

Allgemeine Geschäftsbedingungen von SweepBank

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die allgemeine Geschäftsbeziehung zwischen dem/der Kunden/in und der Ferratum Bank p.l.c. (im Folgenden „SweepBank“ genannt). Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln auch die folgenden Anhänge und das Preis- und Leistungsverzeichnis die Geschäftsbeziehung zwischen dem/der Kunden/in und der Bank, jedoch nur insoweit, als der/die Kunde/in sich für die entsprechenden Dienstleistungen registriert hat:

- Anhang A - Bedingungen für die Eröffnung des SweepBank-Girokontos und des SweepBank-Sparkontos.
- Anhang B - Bedingungen für die SweepBank-Karte
- Anhang B.1 - Bedingungen für die Verwendung der SweepBank-Karte über Apple Pay
- Anhang B.2 - Bedingungen für die Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen
- Anhang C - Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen
- Anhang D - Bedingungen für mobiles Banking
- Anhang E - Bedingungen für das SweepBank-Termingeld
- Anhang F - Definitionen
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Informationsblatt für Einleger

GRUNDREGELN FÜR DIE BEZIEHUNG ZWISCHEN KUNDE/IN UND BANK

1 Geltungsbereich und Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Bedingungen für besondere Geschäftsbeziehungen

(1) Geltungsbereich

(1.1) Um den Vertrag anzunehmen, erklärt der/die Kunde/in, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Anhänge, das Preis- und Leistungsverzeichnis und das dem/der Kunden/in zur Verfügung stehende Informationsblatt für Einleger gelesen und verstanden zu haben.

(1.2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für die vom/von der Kunden/in registrierten Dienstleistungen geltenden Anhänge, das Preis- und Leistungsverzeichnis regeln zusammen die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der SweepBank und dem/der Kunden/in und werden zusammen als „Vertrag“ bezeichnet. Die Eröffnung eines SweepBank-Sparkontos (siehe Anhang A), die Eröffnung eines SweepBank-Termingeldes (Anhang E) und die Nutzung der SweepBank-Karte über Apple Pay (Anhang B.1), über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen (Anhang B.2) unterliegen der Registrierung der entsprechenden Dienstleistungen durch den/die Kunden/in nach Abschluss des Vertrags.

(1.3) Um den Vertrag abzuschließen, muss der/die Kunde/in einen Antrag mit allen erforderlichen Angaben und Unterlagen im dafür vorgesehenen Bereich der Webseite oder in der SweepBank App oder über den von der SweepBank eingerichteten manuellen Anmeldungsprozess einreichen. SweepBank hat das freie Ermessen, ob dem/der Kunden/in eine solche Möglichkeit angeboten wird oder nicht und ob der Antrag der/des Kundin/en angenommen wird oder nicht.

(1.4) Der/die Kunde/in erhält vor der Antragstellung ein Exemplar der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammen mit den entsprechenden Anhängen, dem Preis- und Leistungsverzeichnis, dem Informationsblatt für Einleger und den vorvertraglichen Informationen.

(1.4.1) Wenn dem/der Kunden/in die Möglichkeit angeboten wird und er sich für die SweepBank-Termingeld bewirbt, erhält er auch die Anlage zum SweepBank-Termingeld. Durch Ankreuzen der entsprechenden Kästchen erklärt der/die Kunde/in, den Vertrag, das Informationsblatt für Einleger und ggf. die Anlage zum SweepBank-Termingeld gelesen und verstanden zu haben und zu akzeptieren.

(1.5) Zu jeder Zeit während der Geschäftsbeziehung mit der SweepBank wird dem/der Kunden/in eine aktualisierte Kopie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in einem dauerhaften Format (z. B. PDF) auf dem dafür vorgesehenen Bereich der Webseite oder in der SweepBank App zur Verfügung gestellt. Der/die Kunde/in hat auch das Recht, eine solche Kopie auf Anfrage zu erhalten, indem er sich per E-Mail an den Kundensupport der SweepBank unter help.de@sweepbank.com oder über das Mobilkonto der/des Kundin/en wendet.

(1.6) Durch das Einreichen des Antrags ist sich der/die Kunde/in bewusst, dass er oder sie

(1.6.1) SweepBank wahrheitsgemäße, korrekte und vollständige Informationen zur Verfügung gestellt hat und dass er oder sie SweepBank so bald wie möglich informieren wird, wenn es eine Änderung dieser Informationen gibt oder wenn er oder sie feststellt, dass eine eingereichte Information fehlerhaft oder anderweitig unwahr, unrichtig oder unvollständig war;

(1.6.2) den Vertrag rechtzeitig gelesen hat, bevor sie/er durch den Vertrag gebunden wurde, den Inhalt versteht und mit den darin enthaltenen Bestimmungen einverstanden ist;

(1.6.3) diesen Vertrag aus freiem Willen abgeschlossen hat und den Vertrag nicht unter Drohung, Nötigung oder in Not oder unter auffallend ungünstigen Bedingungen in Bezug auf seine persönlichen und finanziellen Verhältnisse abgeschlossen hat;

(1.6.4) keine politisch exponierte Person ist und dass er oder sie SweepBank innerhalb von 24 Stunden, nachdem er oder sie eine politisch exponierte Person geworden ist, informieren muss;

(1.6.5) die Dienstleistungen nicht zu Gunsten oder im Namen einer anderen Person bezieht. Wenn der/die Kunde/in die Dienstleistungen für eine andere Person in Anspruch nimmt oder anderweitig im Namen einer anderen Person handelt, hat er SweepBank unverzüglich zu informieren. In diesem Fall versteht der/die Kunde/in, dass zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, und akzeptiert, dass SweepBank den Abschluss des Vertrags oder die Inanspruchnahme der Dienstleistungen verweigern oder sowohl dem Vertreter als auch seinem Auftraggeber zusätzliche Bedingungen auferlegen kann;

(1.6.6) jeden Schaden, der durch eine schuldhaft Verletzung einer der in dieser Klausel enthaltenen Bestätigung oder einer seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag durch ihn verursacht wurde, gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ersetzen wird.

(1.7) SweepBank hat das Recht, jederzeit während der Laufzeit des Vertrages die Identität der/des Kundin/en zu identifizieren und zu überprüfen sowie von jedem/der Kunden/in andere Informationen anzufordern, die für SweepBank relevant sein könnten, um eine Entscheidung darüber zu treffen, ob dem/der Kunden/in Dienstleistungen gewährt werden sollen oder nicht. Der/die Kunde/in verpflichtet sich durch den Abschluss des Vertrags, alle Forderungen von SweepBank im Sinne dieser Klausel zu erfüllen.

(1.8) SweepBank informiert den/die Kunden/in per E-Mail über seine Entscheidung, den Vertrag abzuschließen oder nicht. Der Vertrag gilt zu dem Zeitpunkt als abgeschlossen, zu dem der/die Kunde/in per E-Mail darüber informiert wird, dass SweepBank dem Vertragsabschluss zugestimmt hat.

(2) Produkte und Dienstleistungen

(2.1) SweepBank-Girokonto

Das SweepBank-Girokonto ist ein kostenfreies mobiles Zahlungskonto. Die Zinsen richten sich nach dem aktuellen Preis-Leistungsverzeichnis. Das Konto kann ausschließlich über die SweepBank App (mobiles Banking) verwaltet werden. Gelder können von anderen SweepBank-Konten oder von Konten anderer Banken eingezahlt werden. Überweisungen sind auch von diesem Konto auf andere SweepBank-Konten oder Konten anderer Banken möglich. Der Girokontovertrag umfasst die Ausgabe der SweepBank-Karte, die Nutzung des mobilen Bankings sowie Zahlungen und Überweisungen. Für weitere Informationen über das SweepBank-Girokonto wird auf die Anhänge A, B, C und D verwiesen.

(2.2) SweepBank-Sparkonto

Der/die Kunde/in kann zudem die Möglichkeit erhalten, maximal fünf (5) SweepBank-Sparkonten zu beantragen. Sie können nur dann ein SweepBank-Sparkonto eröffnen, wenn Sie ein SweepBank-Girokonto haben. Das SweepBank-Sparkonto ist ein Online-Sparkonto, auf das Sie Geld von Ihrem SweepBank-Girokonto überweisen können. Darüber hinaus können Sie Überweisungen von Ihrem SweepBank-Sparkonto auf Ihr SweepBank-Girokonto vornehmen. Das SweepBank-Sparkonto wird zu einem Zinssatz verzinst, der jeweils von der SweepBank festgelegt wird. Die jeweils gültigen Zinssätze können im Preisverzeichnis, auf der Sweepbank Webseite, in der SweepBank App eingesehen oder beim SweepBank Kundenservice erfragt werden. Weitere Informationen zum SweepBank-Sparkonto finden Sie in Anhang A.

(2.3) SweepBank-Karte

Die SweepBank-Karte wird von der SweepBank nach erfolgreichem Abschluss der Eröffnung des SweepBank-Girokontos ausgestellt.

Sobald die Karte aktiviert ist, ermöglicht sie dem/der Kunden/in:

- i) NFC-Zahlungen (so genannte „Near Field Communication“) an einem Kassenterminal entweder im kontaktlosen Modus oder über das Smartphone (iPhone oder Android);
- ii) physische Zahlungen;
- iii) Online-Zahlungen; und
- iv) Bargeldabhebungen.

Für weitere Informationen über die SweepBank-Karte verweisen wir auf die Anhänge B, B. 1., B. 2. und B. 3.

(2.5) SweepBank Termingeld

SweepBank kann es dem/der Kunden/in ermöglichen, Termingeld zu beantragen. Das SweepBank Termingeld ist ein festverzinsliches Online-Festgeldkonto mit fester Laufzeit. Um ein SweepBank-Termingeld eröffnen zu können, müssen Sie zunächst über ein SweepBank-Girokonto verfügen.

Informationen zum SweepBank-Termingeld werden im Anhang E zur Verfügung gestellt, sobald die Möglichkeit, ein SweepBank Termingeld zu beantragen, besteht.

(3) Änderungen

(3.1) Jede Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Anhangs A, des Anhangs B, des Anhangs C, des Anhangs D, des Anhangs E, des Anhangs F und des Preis- und Leistungsverzeichnisses werden dem/der Kunden/in spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Datum ihres Inkrafttretens auf einem dauerhaften Datenträger angeboten. Hat der/die Kunde/in mit der SweepBank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. mobiles Banking, Nachrichtenzentrum), können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Die SweepBank wird den/die Kunden/in über die oben genannten Änderungen über das Nachrichtenzentrum auf Ihrem Mobilkonto oder per E-Mail informieren. Der/die Kunde/in kann seine Zustimmung oder Ablehnung der Änderungen vor dem voraussichtlichen Datum ihres Inkrafttretens mitteilen. Der/die Kunde/in hat diese innerhalb der zweimonatigen Frist in Textform zu akzeptieren. Die SweepBank wird den/die Kunden/in in ihrem Angebot zur Änderung ausdrücklich auf diese Folge der Zustimmung hinweisen.

Ist der/die Kunde/in mit den vorgeschlagenen Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Anhangs A hinsichtlich des SweepBank-Girokontos, des Anhangs B, des Anhangs C, des Anhangs D, des Anhangs E, des Anhangs F und des Preis- und Leistungsverzeichnisses nicht einverstanden, kann der/die Kunde/in den gesamten Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der betreffenden Änderungen unverzüglich und kostenlos und ohne Verhängung von Sanktionen kündigen. In dem besonderen Fall, dass die von der SweepBank vorgeschlagenen Änderungen nur den Anhang A in Bezug auf das SweepBank-Sparkonto betreffen und der/die Kunde/in mit diesen Änderungen nicht einverstanden ist, kann der/die Kunde/in unverzüglich und kostenlos, ohne Verhängung von Sanktionen, nur den Anhang A in Bezug auf das SweepBank-Sparkonto kündigen. Die SweepBank weist den/die Kunden/in beim Angebot solcher Änderungen ausdrücklich auf dieses Kündigungsrecht hin.

Sollte der/die Kunde/in die von SweepBank vorgeschlagene Änderung nicht annehmen, kann SweepBank den Darlehensvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gemäß §§ 313, 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) kündigen, wenn SweepBank unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

(3.2) Jegliche Änderungen der Bestimmungen in Bezug auf die Dienstleistungen in Anhang B.1 - Bedingungen für die Nutzung der SweepBank-Karte über Apple Pay; Anhang B.2 - Bedingungen für die Nutzung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen unterliegen den Bestimmungen des entsprechenden Anhangs.

Änderungen der Wechselkurse können sofort und ohne vorherige Ankündigung angewendet werden, sofern diese Änderungen auf den Mastercard Wechselkursen für Kartentransaktionen beruhen oder für den/die Kunden/in günstiger sind als die vorherigen Kurse. SweepBank wird Ihnen die Änderungen des Wechselkurses oder des Referenzkurses zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf einem dauerhaften Datenträger mitteilen.

2 Bankgeheimnis und Offenlegung

(1) Bankgeheimnis

Die SweepBank ist verpflichtet, über kundenbezogene Tatsachen und Bewertungen, von denen sie Kenntnis hat, Stillschweigen zu bewahren (Bankgeheimnis).

(2) Offenlegungen

Gemäß Artikel 34, Absatz 2 des Kapitels 371 - Maltesisches Bankengesetz (Maltese Banking Act) dürfen ehemalige oder gegenwärtige Mitarbeiter der SweepBank keine Informationen über den/die Kunden/in preisgeben, die sie in Ausübung ihrer Pflichten oder in Ausübung ihrer Funktionen erhalten haben, mit Ausnahme (i) wenn sie gemäß den Bestimmungen und/oder Vorschriften, die von der zuständigen Behörde gemäß Kapitel 371 - Maltesisches Bankengesetz (Maltese Banking Act) erlassen wurden, dazu befugt sind; (ii) zum Zwecke der Erfüllung ihrer Pflichten oder der Ausübung ihrer Funktionen; (iii) wenn sie rechtmäßig von einem Gericht oder aufgrund einer Bestimmung eines Gesetzes dazu aufgefordert werden; (iv) um es der SweepBank Centrali ta' Malta/Central Bank of Malta oder der maltesischen Finanzaufsichtsbehörde zu ermöglichen, ihren jeweiligen Verpflichtungen aus den internationalen Verpflichtungen Maltas nachzukommen; oder (v) wenn der/die Kunde/in der Offenlegung von Informationen, die seine Angelegenheiten betreffen, ausdrücklich und schriftlich zustimmt, soweit dies vom/von der Kunden/in genehmigt wurde.

(3) Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzbestimmungen der Bank, die Ihnen während Ihres Anmeldeprozesses zur Verfügung stehen und die jederzeit auf der SweepBank Webseite heruntergeladen werden können. In diesen Datenschutzbestimmungen informiert die SweepBank umfassend, u. a. über die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung der SweepBank App, bei der Nutzung der von der SweepBank über die SweepBank Webseite und/oder über die Sweep App angebotenen Bankdienstleistung(en) und beim Zugriff auf die SweepBank Webseite.

Die SweepBank sammelt und verarbeitet die personenbezogenen Daten der/des Kundin/en in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen, die auf der SweepBank Webseite veröffentlicht und/oder in der SweepBank App verfügbar

sind. Die Rechte der/des Kundin/en auf Widerspruch und Löschung der Daten, wie sie in den Datenschutzbestimmungen festgelegt sind, können nicht als Entlastungsmechanismus oder Schuldenerlass verwendet werden; die Ausübung dieser Rechte steht der Verwendung der personenbezogenen Daten zur Geltendmachung der der SweepBank geschuldeten Beträge nicht entgegen. Das Einspruchs- und Löschungsrecht wirkt nur für die Zukunft sowohl für die Beendigung der Geschäftsbeziehung, die die SweepBank mit dem/der Kunden/in verbindet, als auch für die zukünftige Zusendung von Werbematerial oder andere zukünftige Datenverarbeitungen; die Kundendaten können jedoch weiterhin zur Einforderung fälliger und zahlbarer Schulden für den Zeitraum, in dem die Geschäftsbeziehung zwischen den beiden bestand, verwendet werden.

3 Verbindlichkeiten, Verzicht und Abtretung

(1) Störung des Betriebs und höhere Gewalt

Die SweepBank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch andere Ereignisse verursacht werden, die SweepBank nicht zu vertreten hat und auf die sie keinen Einfluss hat (z. B. Pandemie, Epidemie, Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Verwaltungsakte in- oder ausländischer Behörden).

(2) Verzicht

SweepBank kann zu Werbezwecken einige oder alle in dem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen der/des Kundin/en nur für einen begrenzten Zeitraum erlassen oder reduzieren, vorausgesetzt, dass ein solcher Verzicht oder eine solche Reduzierung nur für diejenigen Kunden gilt, die die Bedingungen der Werbeaktion erfüllen.

SweepBank hat das Recht, sich jederzeit dafür zu entscheiden, eine der Bestimmungen des Vertrags nicht durchzusetzen. Dies ist nicht als Verzicht auf eine solche Bestimmung auszulegen und beeinträchtigt weder die Gültigkeit des Vertrags oder eines Teils davon noch das Recht der SweepBank, eine Bestimmung gemäß ihren Bedingungen durchzusetzen.

(3) Abtretung

Der/die Kunde/in darf die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne Zustimmung der SweepBank nicht abtreten.

4 Aufrechnungsbeschränkungen seitens der/des Kundin/en

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in einem der Anhänge oder zusätzlicher Bedingungen kann der/die Kunde/in nur dann gegen Forderungen der SweepBank aufrechnen, wenn die Forderungen der/des Kundin/en unbestritten sind oder die Forderungen durch ein rechtskräftiges Gerichtsurteil bestätigt wurden.

5 Verfügungsrecht nach dem Tod der/des Kundin/en

Nach dem Tod der/des Kundin/en ist jede Person, die sich an die SweepBank wendet und sich als Rechtsnachfolger der/des Kundin/en ausgibt, verpflichtet, der SweepBank ihre erbrechtlichen Ansprüche in geeigneter Weise nachzuweisen.

Wird der SweepBank eine amtliche oder beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament oder Erbvertrag) zusammen mit der dazugehörigen Eröffnungsniederschrift vorgelegt, so darf die SweepBank jede darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnete Person als Berechtigten ansehen, ihr die Verfügung über Vermögenswerte gestatten und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der SweepBank bekannt ist, dass die darin bezeichnete Person nicht Verfügungsberechtigt ist (z. B. nach Anfechtung oder Ungültigkeit des Testaments) oder wenn ihr dies infolge eigener Fahrlässigkeit nicht zur Kenntnis gelangt ist.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

6 Rechnungsabschlüsse für das SweepBank-Girokonto und Kontoauszüge für das SweepBank-Sparkonto

(1) Ausgabe von periodischen elektronischen Kontoauszügen

Der/die Kundin/e ist damit einverstanden, dass die SweepBank ihm/ihr einen monatlichen elektronischen Kontoauszug für die SweepBank-Konten, kostenlos und in englischer Sprache verfügbar auf dem Mobilkonto der/des Kundin/en. Der/die Kunde/in kann von der SweepBank jederzeit verlangen, dass sie ihm/ihr nach der Abbuchung eines einzelnen Zahlungsvorgangs vom SweepBank-Konto der/des Kundin/en unverzüglich Auskunft über diesen Zahlungsvorgang erteilt.

SweepBank stellt dem/r Kunden/in zusätzlich eine jährliche Gebührenaufstellung zum SweepBank-Girokonto kostenlos und in englischer Sprache auf dem mobilen Konto der/des Kundin/en zur Verfügung.

Der/die Kunde/in kann bei der SweepBank jederzeit eine ausgedruckte Kopie dieser Aufstellung anfragen. Dabei wird die im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebene Gebühr fällig.

Für die Zwecke der Kontoauszüge und Transaktionsinformationen der/des Kundin/en läuft ein Geschäftstag von 8 Uhr morgens bis 15 Uhr MEZ, und Instruktionen, die später als 15 Uhr MEZ eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Jeder monatliche elektronische Kontoauszug wird auf dem mobilen Konto des/der Kunden/in für einen Zeitraum von maximal 12 (zwölf) Monaten zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf dieses maximalen Zeitraums kann der/die Kunde/in jeden zuvor ausgestellten, aber nicht mehr in der App verfügbaren Kontoauszug anfordern, indem er sich an den SweepBank Kundenservice wendet.

(2) Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der/die Kunde/in spätestens sechs Wochen nach deren Zugang zu erheben; werden die Einwendungen in Textform erhoben, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Versäumen, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, gilt als Genehmigung. Die SweepBank wird den/die Kunden/in bei Erteilung eines solchen Rechnungsabschlusses ausdrücklich auf diese Folge hinweisen. Der/die Kunde/in kann auch nach Ablauf dieser Frist eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber nachweisen, dass das Konto entweder zu Unrecht belastet oder zu Unrecht nicht gutgeschrieben wurde.

7 Kommunikation

Der/die Kunde/in muss der SweepBank spezifische Anweisungen oder Informationen zu seinem Profil und/oder Mobilkonto über die SweepBank App oder durch Kontaktaufnahme mit dem SweepBank Kundenservice zukommen lassen.

SweepBank wird den/die Kunden/in über das Nachrichtenzentrum im Mobilkonto der/des Kundin/en, per E-Mail, per Post oder per Telefon kontaktieren. SweepBank kann über das Nachrichtenzentrum im Mobilkonto der/des Kundin/en, durch Kontaktaufnahme mit dem SweepBank Kundenservice oder per Post unter der Adresse der Ferratum Bank p.l.c. erreicht werden. Eine Mitteilung ist erst ab dem Zeitpunkt wirksam, an dem SweepBank sie erhalten hat. Jede Mitteilung, die SweepBank dem/der Kunden/in über das Mobilkonto oder über die E-Mail-Adresse sendet, die der/die Kunde/in der SweepBank mitgeteilt hat, ist für den/die Kunden/in nach Erhalt bindend. Wenn der/die Kunde/in SweepBank nicht über eine Änderung seiner Adresse informiert und infolgedessen Nachrichten an die SweepBank zurückgeschickt werden, kann SweepBank den Zugriff auf das Mobilkonto einschränken, bis SweepBank einen zufriedenstellenden Nachweis über die neue E-Mail-Adresse der/des Kundin/en erhält.

8 Über Ferratum Bank p.l.c

Ferratum Bank p.l.c ist eine nach maltesischem Recht unter der Nummer C56251 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz im ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta. Telefonnummer: +49 30 31197203, E-Mail-Adresse: help.de@sweepbank.com.

Die Ferratum Bank p.l.c ist von der maltesischen Finanzaufsichtsbehörde, Mdina Road, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta (mfsa.com.mt) als Kreditinstitut lizenziert und im Financial Services Register der maltesischen Financial Services Authority mit der Nummer C56251 registriert.

Tätigkeiten, die durch die der Ferratum Bank p.l.c erteilte Lizenz abgedeckt sind: Bankgeschäfte, Zahlungsdienstleistungen (wie im Gesetz über Finanzinstitute (Financial Institutions Act) definiert), Ausgabe und Verwaltung anderer Zahlungsmittel (außer Zahlungsdienstleistungen wie oben definiert), Garantien und Verpflichtungen, Handel auf eigene Rechnung mit Geldmarktinstrumenten, Devisen, Finanzterminkontrakten und Optionen, Wechselkurs- und Zinsinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren und alle anderen Tätigkeiten, zu deren Ausübung SweepBank gelegentlich ermächtigt werden kann. Einzelheiten darüber, wie Ferratum Bank p.l.c von der maltesischen Finanzaufsichtsbehörde reguliert wird, sind auf Anfrage erhältlich.

MITWIRKUNGSPFLICHTEN DER/DES KUNDIN/EN

9 Mitwirkungspflichten der/des Kundin/en

(1) Mitteilungen von Änderungen

Der/die Kunde/in ist verpflichtet, die SweepBank unverzüglich über Änderungen seiner persönlichen Daten und seiner Anschrift sowie über das Erlöschen oder die Änderung der einer Person gegenüber der SweepBank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) zu informieren. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsbefugnisse in einem öffentlichen Register (z. B. im Handelsregister) eingetragen sind und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Weitere Meldepflichten können sich aus anderen Gesetzen ergeben, insbesondere aus dem maltesischen Geldwäschegesetz (Geldwäschegesetz - Prevention of Money Laundering Act - , Geldwäschepreventions- und Terrorismusfinanzierungsverordnung - the Prevention of Money Laundering and Funding of Terrorism Regulations - , sowie Untertitel IV A des Strafgesetzbuches - Sub-Title IV A of the Criminal Code -).

(2) Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Aufträge, die nicht eindeutig formuliert sind, können zu Rückfragen führen, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der/die Kunde/in für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Aufträge und der vom/von der Kunden/in in seinen Aufträgen gemachten Angaben, insbesondere der Kontonummer, der IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) sowie der Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

(3) Mitwirkungspflichten

SweepBank behält sich das Recht vor, jederzeit zusätzliche Informationen vom/von der Kunden/in anzufordern, wenn dies für die Erfüllung der Compliance-Verpflichtungen gemäss geltendem Recht als notwendig erachtet wird. Der/die Kunde/in hat die Pflicht, bei solchen begründeten Anfragen mitzuwirken.

(4) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der SweepBank

Der/die Kunde/in hat die Kontoauszüge, die Entgeltinformationen, die Wertpapierabrechnungen, die Ertragnisaufstellungen und alle anderen Abrechnungen, die Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie die Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Der/die Kunde/in muss auch alle diesbezüglichen Einwendungen unverzüglich erheben, sobald er Kenntnis von (i) Widersprüchen in den betreffenden Kontoauszügen, Entgeltinformationen, Wertpapierabrechnungen, Ertragnisaufstellungen und allen anderen Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie

Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen oder (ii) nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlung erhält.

(5) Benachrichtigung der SweepBank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Der/die Kunde/in muss die SweepBank unverzüglich benachrichtigen, wenn die Auszüge oder die Entgeltinformationen nicht eingehen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch dann, wenn die Wertpapierabrechnungen, die Ertragnisaufstellungen und alle anderen Mitteilungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen nicht eingegangen sind.

KOSTEN FÜR BANKDIENSTLEISTUNGEN

10 Gebühren für die Dienstleistungen

Die Höhe der Gebühren für die Dienstleistungen ist im "Preis- und Leistungsverzeichnis" aufgeführt, das SweepBank gelegentlich anpassen kann und die auf der SweepBank Webseite oder über die SweepBank App verfügbar ist. Nimmt der/die Kunde/in eine darin enthaltene Dienstleistung in Anspruch und wurde diesbezüglich mit SweepBank nichts anderes vereinbart, gelten die Zinsen und Gebühren, die in dem zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dienstleistung gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis angegeben sind. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Gebühren für nicht im Preis-Leistungsverzeichnis enthaltene Dienstleistungen, die auf Anweisung der/des Kundin/en erbracht werden und die unter den gegebenen Umständen nur gegen Entgelt erwartet werden können, nach vorheriger Vereinbarung mit dem/der Kunden/in abgerechnet.

BEENDIGUNG UND WIDERRUF

11.1 Kündigungsrechte der/des Kundin/en

(1) Recht zur Kündigung ohne Grund

Der/die Kunde/in kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat entweder (a) den Vertrag oder (b) eine bestimmte Geschäftsbeziehung kündigen, sofern weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsklausel vereinbart wurde, indem er sich an den SweepBank Kundenservice wendet oder SweepBank eine Nachricht über das Mobilkonto der/des Kundin/en sendet, es sei denn, in dem betreffenden Anhang ist eine andere Kündigungsmethode vorgesehen. Eine solche Kündigung ist kostenlos, es sei denn, sie erfolgt innerhalb der ersten sechs Monate nach Vertragsabschluss. In diesem Fall kann SweepBank die im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Kündigungsgebühr in Rechnung stellen.

Mit Ausnahme der Beendigung des Anhangs A in Bezug auf das SweepBank-Sparkonto und der Beendigung der Anhänge B.1, B.2 führt die Beendigung einer bestimmten Geschäftsbeziehung zur Beendigung des gesamten Vertrages. Der Anhang A in Bezug auf das SweepBank-Sparkonto und die Anhänge B.1, B.2 können getrennt voneinander gekündigt werden, es sei denn, die anderen Anhänge wurden ebenfalls ausdrücklich gekündigt.

Das Kündigungsrecht des SweepBank-Termingeldes ist in Anhang E festgelegt.

(2) Kündigungsrecht aus wichtigem Grund

Der/die Kunde/in kann entweder (a) den Vertrag oder (b) eine bestimmte Dienstleistung fristlos kündigen, wenn dafür ein triftiger Grund vorliegt, der es für den/die Kunden/in, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

Mit Ausnahme der Beendigung des Anhangs A in Bezug auf das SweepBank-Sparkonto und der Beendigung der Anhänge B.1, B.2 führt die Beendigung einer bestimmten Dienstleistung zur Beendigung des gesamten Vertrages. Anhang A in Bezug auf das SweepBank-Sparkonto und die Anhänge B.1, B.2 können separat aus wichtigem Grund gekündigt werden, es sei denn, die anderen Anhänge wurden ebenfalls ausdrücklich aus wichtigem Grund gekündigt.

Alle anderen gesetzlichen Kündigungsrechte, die dem/der Kunden/in aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zustehen, bleiben davon unberührt.

(3) Kündigung wegen Vertragsänderung

(3.1) Zusätzlich zu den oben genannten Kündigungsrechten kann der/die Kunde/in, wenn er mit den in Abschnitt 1(3.1) oben vorgeschlagenen Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Anhangs A in Bezug auf das SweepBank-Girokonto, Anhang B, Anhang C, Anhang D, Anhang E, Anhang F und des Preis- und Leistungsverzeichnisses nicht einverstanden ist, den gesamten Vertrag fristlos und kostenlos und ohne Verhängung von Sanktionen vor dem vorgeschlagenen Datum des Inkrafttretens der betreffenden Änderungen kündigen. In dem besonderen Fall, dass die von der SweepBank gemäß Abschnitt 1 (3.1) vorgeschlagenen Änderungen nur den Anhang A in Bezug auf das SweepBank-Sparkonto betreffen und der/die Kunde/in mit diesen Änderungen nicht einverstanden ist, kann der/die Kunde/in fristlos und kostenlos, ohne Verhängung von Sanktionen, nur den Anhang A in Bezug auf das SweepBank-Sparkonto kündigen.

(3.2) Besondere Bestimmungen über die Beendigung gelten für die Dienstleistungen nach Anhang B.1 und/oder Anhang B.2.

(4) Folgen der Beendigung

Bei Beendigung entweder des Vertrags oder der Dienstleistungen gemäß den Anhängen A, B, C, D und E überweist SweepBank den Saldo und die Zinsen (nach Abzug aller ausstehenden Gebühren, Kosten und/oder Zinsen, die bis zur Schließung fällig werden) auf ein Konto Ihrer Wahl, das auf Ihren Namen geführt wird. Bei Überweisungen ein SEPA-Konto zieht SweepBank von dem Guthaben und den fälligen Zinsen zugunsten der/des Kundin/en keine zusätzlichen Gebühren für die Bearbeitung der betreffenden Überweisung ab. Bei Überweisungen auf ein Konto außerhalb des SEPA-Raums zieht SweepBank vom Saldo und den fälligen Zinsen zu Gunsten der/des Kundin/en die zusätzliche Gebühr für die Bearbeitung der betreffenden Überweisung ab, soweit diese anfällt und von SweepBank getragen wird. Zusätzliche Gebühren können von der Empfängerbank erhoben werden.

Bei Kündigung des Vertrags oder der Dienstleistungen gemäß den Anhängen A, B, C, D und E erhalten Sie von der SweepBank außerdem Kontoauszüge über den Mindestzeitraum der letzten dreizehn (13) Monate.

Regelmäßige Entgelte für Dienstleistungen, die Sweepbank zustehen, sind nur anteilig bis zur Beendigung des Vertrags zu zahlen, wurden diese im Voraus bezahlt, sind diese anteilig zu erstatten. Besondere Bestimmungen über die Beendigung gemäß den entsprechenden Anhängen finden ebenfalls Anwendung.

11.2 Widerrufsrecht der/des Kundin/en

Der/die Kunde/in hat ein gesetzlich festgelegtes Widerrufsrecht. Weitere Informationen sind in Anhängen A, B.1, B.2 und E aufgeführt.

12 Kündigungsrechte der SweepBank

(1) Kündigung ohne Grund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

SweepBank kann jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist entweder (a) den Vertrag oder (b) eine bestimmte Geschäftsbeziehung mit einem Hinweis an den/die Kunden/in in einem langlebigen Medium beenden, es sei denn, es wurde eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart.

(2) Sofortige fristlose Kündigung aus wichtigem Grund

SweepBank hat das Recht, entweder (a) den Vertrag insgesamt oder (b) eine bestimmte Geschäftsbeziehung fristlos zu kündigen, wenn ein triftiger Grund vorliegt, der es SweepBank, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der/des Kundin/en, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor

- wenn der/die Kunde/in unrichtige oder falsche Angaben zum finanziellen Status der/des Kundin/en oder zu seiner Person gemacht hat, sofern diese Angaben für die Entscheidung der SweepBank über Geschäfte, die mit Risiken für

SweepBank verbunden sind (z. B. die Eröffnung eines Kontos, die Zustellung einer Zahlungskarte), von erheblicher Bedeutung waren; oder

- in einem der Ereignisse, die in einem einschlägigen Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (einschliesslich des Gesetzes zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung) aufgeführt sind, oder
- im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung durch den/die Kunden/in. Liegt ein wichtiger Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist eine Kündigung erst nach fruchtlosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist für den/die Kunden/in oder nach erfolgloser Abmahnung der/des Kundin/en zulässig, es sei denn, diese Regelung ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls entbehrlich.
- Sollte der/die Kunde/in die von SweepBank vorgeschlagene Änderung nicht annehmen, kann SweepBank den Darlehensvertrag gemäß §§ 313, 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) kündigen, wenn SweepBank unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

(3) Schließung der Kundenkonten

(3.1) Die SweepBank behält sich das Recht vor, die Bereitstellung einer der Dienstleistungen sofort auszusetzen und/oder Ihre Konten sofort zu schließen, falls bestimmte Umstände nach Ansicht der SweepBank zu einer außergewöhnlichen Situation geführt haben. Beispiele für diese Umstände wären wenn:

- SweepBank vernünftigerweise davon ausgeht, dass Sie nicht mehr berechtigt sind, die Konten zu führen (z. B. wenn der/die Kunde/in nachweislich betrügerisch handelt, darf der/die Kunde/in in der Regel kein Bankkonto haben, oder wenn der/die Kunde/in die in Punkt 1.5 des Anhangs A - Bedingungen für die Eröffnung des SweepBank-Girokontos und des SweepBank-Sparkontos festgelegten Anforderungen nicht erfüllt); oder
- SweepBank vernünftigerweise davon ausgeht, dass Ihr Verhalten in Bezug auf eines oder mehrere der Konten untragbar ist, weil es gegen die Geschäftsbedingungen nach diesem Vertrag verstößt; oder
- Sie haben die Bedingungen der SweepBank in Bezug auf die Überprüfung Ihrer Identität gemäß der Anti-Geldwäsche-Gesetzgebung und den Compliance-Anforderungen nicht erfüllt; oder
- wenn Ihr Name und Ihre Angaben mit den Angaben in einer der Sanktionslisten übereinstimmen, die von SweepBank für die Überprüfung von Sanktionen herangezogen werden, einschliesslich der Sanktionslisten der EU, der UN, Großbritanniens (einschliesslich des Office of Financial Sanctions implementation, welches das HM Treasury (OFSI) umfasst) und der USA (einschliesslich OFAC); oder
- SweepBank den begründeten Verdacht hegt, dass Sie oder eine andere Person das Konto illegal oder betrügerisch nutzen; oder
- Sie gegenüber SweepBank zu irgendeinem Zeitpunkt falsche Angaben gemacht haben; oder
- Sie sich geweigert oder ignoriert haben, spezifische Informationen bereitzustellen, die nach dem auf diesen Vertrag anwendbaren Recht verlangt werden, oder es versäumt haben, spezifische Bestätigungen oder Erklärungen, die aus Compliance-Gründen erforderlich sind, auszufüllen und an die SweepBank zu senden; oder
- Sie von SweepBank eine Warnung erhalten haben, dass Sie gegen die Geschäftsbedingungen nach diesem Vertrag oder gegen andere Bedingungen der SweepBank verstoßen, die für Ihre Geschäftsbeziehung oder Transaktionen mit SweepBank gelten, und Sie keine Lösung oder Abhilfe im Sinne der Bedingungen der SweepBank bereitgestellt haben; oder
- SweepBank von den zuständigen Behörden ausdrücklich aufgefordert wird, Ihre Konten oder eine Kategorie von Konten einschliesslich Ihrer Konten zu schließen.

(3.2) Die Schliessung Ihrer Konten führt zur Beendigung der gemäss den Anhängen A, B, B1, B2, C, D und E erbrachten Dienstleistungen. Die Schliessung Ihrer Konten hat jedoch keine Auswirkungen auf gesetzliche Rechte oder

Verpflichtungen, die bereits entstanden sind oder die während der Dauer der Geschäftsbeziehung mit SweepBank entstehen können.

(3.3) Bei der Schließung Ihrer Konten gemäß dieser Klausel 12 überweist SweepBank gegebenenfalls den Saldo und die Zinsen (nach Abzug aller ausstehenden Gebühren, Kosten und/oder Zinsen, die bis zur Schließung der Konten fällig werden) auf ein Konto Ihrer Wahl. Bei Überweisungen auf ein SEPA-Konto, zieht SweepBank von dem Saldo und den fälligen Zinsen zugunsten der/des Kundin/en keine zusätzlichen Gebühren für die Bearbeitung der betreffenden Überweisung ab. Bei Überweisungen auf ein Konto außerhalb des SEPA-Raums zieht SweepBank vom Saldo und den fälligen Zinsen zu Gunsten der/des Kundin/en die zusätzliche Gebühr für die Bearbeitung der betreffenden Überweisung ab, soweit diese anfällt und von SweepBank getragen wird. Zusätzliche Gebühren können von der Empfängerbank erhoben werden.

Bei der Schließung Ihrer Konten gemäß Absatz (1) dieser Klausel 12 wird die SweepBank Ihnen Kontoauszüge für einen Mindestzeitraum von dreizehn (13) Monaten zur Verfügung stellen.

(4) Ruhende Konten

Ruhende Konten sind Konten, die seit mindestens eineinhalb Kalenderjahren inaktiv sind. Aus Sicherheitsgründen können bei Inaktivität über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren zusätzliche Validierungen notwendig sein, wie z. B. Ausweisdokumente erneut senden, Sicherheitsfragen stellen (z. B. wann Sie die letzte Transaktion durchgeführt haben, ob eine verheiratete Frau ihren Mädchennamen trägt, usw.), wenn Sie das nächste Mal Geld vom Konto abheben oder auf das Konto einzahlen, um die Authentizität des Auftrags sicherzustellen.

SCHUTZ DER EINLAGEN

13 Einlagensicherungsfonds

(1) Wichtige Informationen über das Einlagensicherungssystem

Ferratum Bank p.l.c. ist Mitglied des maltesischen Einlagensicherungssystems („das System“), das im Rahmen der Verordnung „Depositor Compensation Scheme Regulations, 2015“ („die Verordnung“) eingerichtet wurde. Das System wird von einem Verwaltungsausschuss („Management Committee“) geleitet und verwaltet, der sich gemäß den Bestimmungen 3 und 5 der „Investor Compensation Scheme Regulations, 2015“ zusammensetzt und von diesen geregelt wird. Für den Fall, dass wir nicht in der Lage sind, unseren Verpflichtungen Ihnen gegenüber nachzukommen, oder die Zahlung anderweitig ausgesetzt haben, zahlt das System eine Entschädigung bis zu einem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag (der derzeit auf maximal 100.000 € oder den Gegenwert der gesamten bei uns gehaltenen Einlagen eines Einlegers in einer beliebigen Währung festgelegt ist), vorbehaltlich der durch das System auferlegten Beschränkungen. In einem solchen Fall ist unsere Nettoverbindlichkeit gegenüber Ihnen die Summe aller auf Ihren Namen lautenden Konten in Euro oder einer anderen Währung, abzüglich aller uns geschuldeten Beträge (wie z. B. Darlehen).

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen Schutz können Einlagen in einigen Fällen bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € für die Dauer von sechs Monaten nach Gutschrift des Betrags oder ab dem Zeitpunkt, an dem diese Einlagen rechtlich übertragbar werden, geschützt werden. Um sich für einen solchen höheren Schutz zu qualifizieren, muss eine Einlage von mehr als 100.000 € eines der folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

(A) es umfasst: (i) Gelder, die zur Vorbereitung des Kaufs eines privaten Wohneigentums durch den Einleger hinterlegt wurden; oder (ii) Gelder, die den Erlös aus dem Verkauf eines privaten Wohneigentums des Einlegers darstellen; oder

(B) sie umfasst Beträge, die dem Einleger aufgrund der folgenden Szenarien ausgezahlt wurden (i) eine Trennung, Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft; oder (ii) bei der Pensionierung zu zahlende Leistungen; oder (iii) einen Anspruch auf Entschädigung für ungerechtfertigte Entlassung; oder (iv) Abfindung bei Kündigung; oder (v) bei Tod oder Körperverletzung zu zahlende Leistungen; oder (vi) Entschädigung bei ungerechtfertigter Verurteilung.

Für weitere Informationen über das System (einschließlich zu den Deckungsbeträgen und der Anspruchsberechtigung) rufen Sie bitte den SweepBank Kundenservice an, kontaktieren Sie SweepBank über das Nachrichtenzentrum oder wenden Sie sich an die

Compensation Schemes Management Committee c/o Malta Financial Services Authority, Mdina Road, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta.

SweepBank ist berechtigt, dem Einlagensicherungsfonds oder seinen Beauftragten alle relevanten Informationen offenzulegen und ihnen die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

OMBUDSMANN-SYSTEM

14 Außergerichtliche Streitbeilegung

Falls der/die Kunde/in Beschwerden hat, ist er/sie berechtigt, diese direkt bei SweepBank einzureichen, indem er/sie die im vorstehenden Absatz 8 angegebenen Kontaktdaten oder die SweepBank Webseite verwendet. Beschwerden werden durch Verhandlungen geregelt. Der/die Kunde/in muss die Beschwerde schriftlich (auch per E-Mail) unter Angabe der folgenden Angaben einreichen: (a) Vorname, Nachname, Adresse des Wohnortes und Kontaktinformationen; (b) einen Nachweis, dass der/die Kunde/in eine natürliche Person und Nutzer von Zahlungsdienstleistungen ist; (c) Datum der Einreichung des Beschwerdebriefs; (d) die Art des Konflikts, seine/ihre Forderung und deren Begründung und (e) dass sich die Beschwerde gegen Ferratum p.l.c. richtet, wenn zutreffend. Der/die Kunde/in hat Kopien von Dokumenten beizufügen, die die Transaktion bestätigen, sowie andere Dokumente, die die Beschwerde begründen (wenn möglich). Für eine elektronisch eingereichte Beschwerde ist keine Unterschrift erforderlich. SweepBank bestätigt den Erhalt der Beschwerde innerhalb von 2 Arbeitstagen und antwortet dem/der Kunden/in innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Erhalt der Einreichung (entweder per E-Mail oder per Post) und gibt an, dass der/die Kunde/in, falls er mit der Antwort nicht zufrieden ist, auch die unten aufgeführten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung in Anspruch nehmen kann. Sollte es SweepBank aus objektiven Gründen nicht möglich sein, innerhalb von 15 Geschäftstagen zu antworten, wird SweepBank den/die Kunden/in unverzüglich darüber informieren und eine angemessene Frist (höchstens 35 Geschäftstage) angeben, innerhalb derer die Antwort zu erteilen ist, sowie den Grund für die Notwendigkeit dieser Verlängerung nennen. Lehnt SweepBank den Antrag der/des Kundin/en ab, so hat SweepBank diese Ablehnung zu begründen. Übermittelt SweepBank innerhalb der hier festgelegten Frist keine Antwort, wird davon ausgegangen, dass SweepBank den Antrag der/des Kundin/en abgelehnt hat.

Der/die Kunde/in hat auch die folgenden außergerichtlichen Optionen:

(a) wenden Sie sich an das Büro des Schlichters für Finanzdienstleistungen (Arbiter for Financial Services), First Floor, Pjazza San Kalcidonuju, Floriana FRN 1530, Malta. Weitere Informationen erhalten Sie über die offizielle Webseite: financialarbiter.org.mt und per Telefon: +356 2124 9245. SweepBank unterstützt das Büro des Schlichters bei der effektiven Zusammenarbeit mit anderen relevanten Behörden zur Beilegung von grenzüberschreitenden Streitigkeiten bezüglich der Rechte und Pflichten, die aus der EU-Richtlinie 2015/2366 entstehen. Im Falle einer Beschwerde, die beim Schlichter für Finanzdienstleistungen eingereicht wird, muss der Kunde die oben aufgeführten Informationen und die von ihm angestrebte Abhilfe vorlegen. Der Kunde wird außerdem aufgefordert, das bei SweepBank eingereichte Beschwerdeschreiben mit einer Antwortfrist von 15 Arbeitstagen, die Antwort von SweepBank, relevante Unterlagen zu dem Produkt, über das sich der Kunde beschwert, und andere Unterlagen zur Begründung der Beschwerde vorzulegen. Der Kunde muss 25 € für das Verfahren bezahlen;

(b) wenden Sie sich nach § 14 Unterlassungsklagegesetz an die von der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten, die den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen, Verbraucherkredite und andere finanzielle Hilfen, wie bestimmte Leasing- und Ratengeschäfte und deren Vermittlung, Zahlungsdienste wie Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen, Konten, die Änderung des Zahlungskontos und die Informationen über Zahlungskonten betreffen. Das entsprechende Schlichtungsverfahren ist gebührenfrei und ohne Beeinträchtigung des Rechts der/des Kundin/en auf Anrufung der Gerichte. Ausführliche Informationen über das Verfahren und seine Voraussetzungen finden Sie auf der Webseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de - Service - Schlichtungsstelle). Der Antrag der/des Kundin/en muss zusammen mit allen Unterlagen (einschließlich der Stellungnahmen, Belege und sonstigen Mitteilungen) in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) bei der Schlichtungsstelle eingereicht werden: Deutsche Bundesbank - Schlichtungsstelle - Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Fax: +49 69 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de;

(c) wegen angeblicher Verstöße gegen die Rechtsvorschriften über Zahlungsdienste durch Ferratum Bank p.l.c. wenden Sie sich an die "Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)". Die Beschwerde der/des Kundin/en muss den betreffenden Sachverhalt und den maßgeblichen Grund angeben und schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingereicht werden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Straße: Graurheindorfer Straße 108, Postleitzahl: 53117 Bonn, Telefon: +49 228 4108-0, Fax: + 49 228 4108-1550 poststelle@bafin.de.

(d) [bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenAnsprechpartner/Ansprechpartner/BaFin/bafin_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenAnsprechpartner/Ansprechpartner/BaFin/bafin_node.html); oder

(e) wenden Sie sich an die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) auf der Webseite ec.europa.eu/consumers/odr. Verbraucher können die OS-Plattform für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten nutzen, die sich aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen ergeben, die mit einem Unternehmen mit Sitz in der EU abgeschlossen wurden; oder

(f) Sie können sich auch an das Gericht wenden.

AUSLEGUNG

15 Auslegung

Sofern der Kontext in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf nichts anderes schließen lässt, gilt Folgendes:

- Die Nichtigkeit, Ungültigkeit, fehlende Verbindlichkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer der Bestimmungen dieses Vertrags hat nicht die Nichtigkeit, Ungültigkeit, fehlende Verbindlichkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen zur Folge, die ihre volle Wirkung behalten.
- Der/die Kunde/in ist damit einverstanden, dass Informationen und Vertragsbedingungen in deutscher und/oder englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden. Dieser Vertrag wird in Englisch und Deutsch bereitgestellt, und die englische Version des Vertrags hat im Falle eines Widerspruchs zwischen den beiden Versionen Vorrang. Mit Ihrem Einverständnis beabsichtigen wir, während der Laufzeit des Vertrags auf Deutsch und/oder Englisch zu kommunizieren.

ANWENDBARES RECHT

16 Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

(1) Die Geschäftsbeziehung zwischen dem/der Kunden/in und der Ferratum Bank p.l.c. unterliegt dem maltesischen Recht, jedoch gilt für den/die Kunden/in jeder nach deutschem Recht zum Zwecke des Verbraucherschutzes gewährte zwingende Schutz.

(2) Der/die Kunde/in kann SweepBank nur in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der/die Kunde/in seinen Wohnsitz hat, oder in Malta verklagen. SweepBank kann gegen den/die Kunden/in in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union klagen, in dem der/die Kunde/in seinen Wohnsitz hat. Beide Parteien können eine Widerklage bei dem Gericht erheben, bei dem die ursprüngliche Klage anhängig ist.

Anhang A – BEDINGUNGEN FÜR DIE ERÖFFNUNG DES SWEEP BANK-GIROKONTOS UND DES SWEEP BANK-SPARKONTOS

1 Das SweepBank-Girokonto und das SweepBank-Sparkonto

1.1 Das SweepBank-Girokonto

Das SweepBank-Girokonto ist das Konto, das der/die Kunde/in täglich ausschließlich über die SweepBank App verwalten kann.

Das SweepBank-Girokonto ist ein Konto, auf das der/die Kunde/in Gelder von anderen Banken einzahlen kann, sowie Geld auf eigene Konten bei der SweepBank oder bei anderen Banken überweisen kann. Der/die Kunde/in muss sicherstellen, dass die Quelle der auf den Konten eingezahlten Gelder legal ist. Wenn der/die Kunde/in keine Informationen über die Herkunft der auf den Konten hinterlegten Geldmittel hat oder Zweifel über die Herkunft der Geldmittel aufkommen, ist der/die Kunde/in verpflichtet, SweepBank unverzüglich zu informieren.

Sie können nur ein SweepBank-Girokonto haben.

SweepBank behält sich das Recht vor, den Betrag, den Sie auf Ihrem SweepBank-Girokonto halten können, sowie den Höchstbetrag der Gelder, die täglich von Ihrem SweepBank-Girokonto überwiesen werden können, aus Compliance-Gründen und entsprechend den Richtlinien der SweepBank zu begrenzen; in diesem Fall werden Sie von SweepBank entsprechend benachrichtigt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Anmeldung kann das SweepBank-Girokonto ausschließlich mit der Währung EUR genutzt werden. Nach Abschluss des Vertrags wird das SweepBank-Girokonto von SweepBank automatisch in Ihrem Namen eröffnet.

Das SweepBank-Girokonto wird nach den Angaben des Preis- und Leistungsverzeichnis verzinst.

1.2 Das SweepBank-Sparkonto

Das SweepBank-Sparkonto ist ein Online-Sparkonto, das Sie auf Ihren Namen eröffnen können, nachdem das Verfahren zur Eröffnung des SweepBank-Girokontos erfolgreich abgeschlossen wurde. Auf Ihr SweepBank-Sparkonto können Sie Geld ausschließlich von Ihrem SweepBank-Girokonto einzahlen, auch in Form von wiederkehrenden Zahlungen. Gelder können ausschließlich durch Überweisungen auf Ihr SweepBank-Girokonto von Ihrem SweepBank-Sparkonto abgehoben werden.

Mit Ausnahme der oben genannten Transaktionen darf das SweepBank-Sparkonto nicht für Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs verwendet werden.

SweepBank behält sich das Recht vor, den Betrag der Gelder, die Sie in Ihrem SweepBank-Sparkonto halten können, sowie den Höchstbetrag der Gelder, die täglich aus Ihrem SweepBank-Sparkonto überwiesen werden können, zu begrenzen; in diesem Fall werden Sie von SweepBank entsprechend benachrichtigt.

Das SweepBank-Sparkonto kann nur in EUR genutzt werden. Das SweepBank-Sparkonto wird wie in Abschnitt 1.6 unten angegeben verzinst.

1.3 Preise

Die Eröffnung und Verwaltung eines SweepBank-Girokontos und eines SweepBank-Sparkontos ist kostenlos. Der/die Kunde/in trägt seine eigenen Kosten und eventuell anfallende Fremdkosten (z. B. Porto) selbst.

Andere Gebühren, die im Zusammenhang mit dem SweepBank-Girokonto anfallen, sind in dem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt, das von SweepBank gelegentlich aktualisiert wird und das auf der SweepBank Webseite oder über die SweepBank App verfügbar ist. Wenn der/die Kunde/in eine darin enthaltene Dienstleistung in Anspruch nimmt, gelten, sofern mit SweepBank nichts anderes vereinbart wurde, die Zinsen und Gebühren, die in dem zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dienstleistung gültigen Preisverzeichnis angegeben sind. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Gebühren für nicht im Preisverzeichnis enthaltene Dienstleistungen, die auf Anweisung der/des Kundin/en erbracht werden und die unter den gegebenen Umständen nur gegen Entgelt erwartet werden können, nach vorheriger Vereinbarung mit dem/der Kunden/in abgerechnet. Preisänderungen werden gemäß Abschnitt 1. (3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgenommen, soweit anwendbar.

1.4 Hinweis zu den Steuern, die der/die Kunde/in zahlen muss

SweepBank behält keine Steuern im Auftrag der/des Kundin/en ein. Der/die Kunde/in ist verpflichtet, Steuern an seine jeweilige Steuerbehörde abzuführen. Wenn sich die Umstände des Steuerwohnsitzes der/des Kundin/en ändern, muss Der/die Kunde/in SweepBank unverzüglich informieren, indem er den SweepBank Kundenservice anruft oder über das Nachrichtenzentrum auf seinem Mobilkonto.

SweepBank bietet keine Steuerberatung an. Für alle steuerbezogenen Fragen sollte sich der/die Kunde/in an die jeweils zuständige Steuerbehörde oder seinen Steuerberater wenden.

1.5 Einschränkung der Dienstleistung

Die Konten werden von SweepBank nur für Verbraucher geführt, d. h. nur für natürliche Personen, die ein Konto zu einem Zweck eröffnen, der weder einer gewerblichen noch einer selbständigen beruflichen Tätigkeit, sondern ausschließlich persönlichen Zwecken dient (nachfolgend "Kontoinhaber" genannt). Der Kontoinhaber ist der namentlich genannte Inhaber des Kontos, nicht aber die Person, die eine Vollmacht über das Konto besitzt. Die Konten stehen nicht für Treuhandgesellschaften, Unternehmen und andere Körperschaften oder Wohltätigkeitsorganisationen zur Verfügung.

Ein Antragsteller wird Kontoinhaber, sobald SweepBank das erste Konto des Antragstellers aktiviert hat (siehe Abschnitt 6.4, "Sicherheit und Zugang" in Anhang D - Bedingungen für mobiles Banking).

Der Kontoinhaber muss mindestens achtzehn (18) Jahre alt sein, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und im Besitz eines gültigen Ausweises sein, der innerhalb der Europäischen Union ausgestellt oder amtlich anerkannt ist. Der Kontoinhaber darf keinen ständigen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten haben, die Staatsbürgerschaft der Vereinigten Staaten (einschließlich der doppelten Staatsbürgerschaft) besitzen oder eine Green Card für die Vereinigten Staaten besitzen.

Die Konten werden auf eigene Rechnung der/des Kundin/en geführt. SweepBank eröffnet keine Konten für Rechnung Dritter.

Wenn Sie mit einer politisch exponierten Person verwandt oder eng verbunden sind oder selbst eine politisch exponierte Person sind, die eine herausragende öffentliche Funktion erfüllt, müssen Sie dies vor der Aktivierung des Kontos im Rahmen des Antrags angeben.

SweepBank wird nur Konten im Namen ihrer Kunden/innen eröffnen, die in ihrem eigenen Namen handeln. Sie verstehen dementsprechend, dass die Konten nur für Transaktionen verwendet werden können, die Sie in Ihrem eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchführen, und dass Sie sich gleichzeitig verpflichten, die Konten nicht zum Vorteil einer anderen Person zu verwenden. Die Überlassung des Zugangs oder der Nutzung der Konten an Dritte ist verboten und führt zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Bank.

1.6 Zinsen für das SweepBank-Gironkonto und -Sparkonto

Die SweepBank zahlt auf Guthaben des SweepBank-Girokontos und des SweepBank-Sparkontos Zinsen gemäß des aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis. Die SweepBank ist berechtigt, diesen Zinssatz, der nicht negativ werden kann, nach eigenem Ermessen zu ändern.

Der aktuell gültige Zinssatz kann jederzeit auf der SweepBank Webseite, auf Ihrem Mobilkonto oder beim SweepBank Kundenservice in Erfahrung gebracht werden.

SweepBank berechnet täglich am Ende des Tages die für Sie anfallenden Zinsen für das verfügbare Guthaben auf Ihrem SweepBank-Girokonto und -Sparkonto.

SweepBank zahlt die anfallenden Zinsen des Girokontos als Bruttozinsen (ohne Abzug von Steuern): am ersten Tag des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Zinsen angefallen sind.

SweepBank zahlt die anfallenden Zinsen des Sparkontos als Bruttozinsen (ohne Abzug von Steuern): (i) auf das SweepBank-Sparkonto am ersten Tag des Kalenderjahres, das dem Jahr folgt, in dem die Zinsen angefallen sind, oder alternativ (ii) bei Auflösung des SweepBank-Sparkontos auf das SweepBank-Girokonto am selben Tag der Kontoauflösung.

1.6.1 Dauer der Vereinbarung

Dieser Anhang A - Bedingungen für die Eröffnung des SweepBank-Girokontos und des SweepBank-Sparkontos - wird auf unbestimmte Zeit vereinbart und unterliegt keiner Mindestlaufzeit. Für die Kündigung verweisen wir auf Klausel 11 und Klausel 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.7 Mindestlaufzeit des Vertrags

Es gibt keine Mindestlaufzeit für die Eröffnung eines SweepBank-Girokontos und des SweepBank-Sparkontos.

1.8 Ausgabenlimite

Der/die Kunde/in kann auf seinem Mobilkonto die Ausgabenlimits für Zahlungstransaktionen (Tageslimits), die über das SweepBank-Girokonto über die SweepBank App durchgeführt werden, einrichten. Als Betrugsverhinderungsmaßnahme und/oder falls Ihr Konto erst kürzlich eröffnet wurde oder falls Umstände eintreten, die nach Ansicht SweepBank eine Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Sie verursachen oder verursachen können, können die täglichen Transaktionslimits von SweepBank so geändert werden, wie es den Umständen entsprechend für angemessen erachtet wird. Informationen über diese Limits können auf der Sweep Webseite, im Preis- und Leistungsverzeichnis, in der SweepBank App oder beim SweepBank Kundenservice abgerufen werden.

2 Eröffnung eines Kontos

(2.1) Voraussetzung für die Eröffnung und den Betrieb eines Kundenkontos über die SweepBank App ist ein Smartphone (iPhone oder Android), das mit dem betreffenden Kundenkonto verknüpft ist und die jeweiligen technischen Mindestanforderungen erfüllt. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Helpcenter.

(2.2) Um ein Konto zu eröffnen, müssen Sie den Antrag mobil ausfüllen sowie die vorliegenden Bedingungen und Konditionen lesen und akzeptieren.

(2.3) Der Kontoeröffnungsprozess wird erst abgeschlossen, wenn alle Kontoeröffnungsprüfungen von SweepBank zufriedenstellend durchgeführt worden sind. In einigen Fällen, z. B. bei Zweifeln an der Identität des Antragstellers, kann SweepBank Ihren Antrag auf Kontoeröffnung ablehnen. Unter diesen Umständen werden Sie nicht so behandelt, als hätten Sie ein Konto eröffnet.

(2.4) Sobald der Kontoeröffnungsprozess erfolgreich abgeschlossen ist, kann der/die Kunde/in ein SweepBank-Girokonto und ein SweepBank-Sparkonto aktivieren.

3 Zahlungen auf das Kundenkonto

(3.1) Nach erfolgreichem Abschluss des Kontoeröffnungsvorgangs erhalten Sie eine Bestätigungsnachricht von der Bank, woraufhin die erste Überweisung auf Ihr SweepBank-Girokonto vorgenommen werden kann.

(3.2) Das SweepBank-Girokonto kann ferner mit Hilfe der Kontoaufladefunktion („Top-up-Funktion“) aufgeladen werden.

Mit der Aufladefunktion können Sie Ihr SweepBank-Girokonto sofort mit der Karte aufladen, die der/die Kunde/in im entsprechenden Abschnitt der SweepBank App als die Karte ausgewählt hat, von der das SweepBank-Girokonto aufgeladen werden soll. Die SweepBank-Karte kann nicht für die Durchführung der Aufladefunktion verwendet werden.

Die Zahlungen, die über die Aufladefunktion erfolgen, sind eingehende Zahlungen. Dementsprechend unterliegen diese Zahlungen nur insoweit den Bestimmungen von Anhang C – Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen, als sie auf eingehende Transaktionen anwendbar sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ablehnung von Zahlungen und die Gutschrift von Geldern.

4 Bestätigung von Transaktionen auf Kundenkonten

(4.1) Wenn aufgrund aussergewöhnlicher Umstände der Zugang zur SweepBank App ausgesetzt wird, kann SweepBank alternative Mittel zur zufriedenstellenden Identifizierung verlangen, damit sie Ihre Anweisungen entsprechend ausführen kann, wie z. B. das Stellen von Sicherheitsfragen an den/die Kunden/in (z. B. wann der/die Kunde/in die letzte Transaktion durchgeführt hat, ob die verheiratete Dame ihren Mädchennamen trägt, usw.).

(4.2) SweepBank wird Ihnen keine separate schriftliche Bestätigung ausstellen, wenn Sie Geldmittel auf Ihr(e) Konto/Konten erhalten. Diese Beträge erscheinen auf Ihrem Mobilkonto, wie in Abschnitt 5.1 unten angegeben.

5 Transaktionsübersicht

(5.1) Eine Transaktionsübersicht mit Details zu den auf Ihrem offenen Konto/ Ihren offenen Konten getätigten Transaktionen (einschließlich Abhebungen, Einzahlungen, eingehende und ausgehende Zahlungen, Zinszahlungen und andere Kontoaktivitäten, soweit zutreffend) steht Ihnen jederzeit über Ihr Mobilkonto zur Verfügung. Diese zeigt die Transaktionen so an, wie sie verarbeitet wurden und wird auf den Systemen der SweepBank gespeichert.

6 Widerrufsrecht für das SweepBank-Girokonto

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Ferratum Bank p.l.c., ST Business Center, 120 The Strand, GZR 1027 Gzira, Malta, E-Mail-Adresse: help.de@sweepbank.com.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
5. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
6. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;
7. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

8. zum Zahlungsdienstleister

- a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
- b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

9. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
- b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
- g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

10. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
- c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
- d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. zur Kommunikation

- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

12. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

13. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;

c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

14. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

15. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

7 Widerrufsrecht für das SweepBank-Sparkonto

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Ferratum Bank p.l.c., ST Business Center, 120 The Strand, GZR 1027 Gzira, Malta, E-Mail-Adresse:
help.de@sweepbank.com.

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

9. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
16. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind **die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Anhang B – BEDINGUNGEN FÜR DIE SWEEPBANK-KARTE

1 Die SweepBank-Karte (Mastercard-Debitkarte)

(1.1) Die virtuelle SweepBank-Karte wird von der SweepBank nach erfolgreichem Abschluss der Eröffnung des SweepBank-Girokontos gemäß den Bestimmungen des Anhangs A – Bedingungen für die Eröffnung des SweepBank-Girokontos und des SweepBank-Sparkontos – ausgestellt. Die virtuelle SweepBank-Karte wird auf Ihrem mobilen Gerät für die Nutzung mobiler Zahlungsmethoden gespeichert. Die SweepBank-Karte kann auch als physische Karte herausgegeben werden. Diese Bedingungen gelten für beide Kartentypen, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

(1.2) Sie müssen die physische Karte sofort nach Erhalt unterschreiben. Die Karte darf nur von Ihnen benutzt werden und Sie müssen sie mit großer Sorgfalt behandeln. Sie dürfen den Magnetstreifen oder integrierten Schaltkreis (Chip) in der Karte nicht manipulieren. Darüber hinaus dürfen Sie die Kartennummer nicht preisgeben, es sei denn, Sie verwenden die Karte ordnungsgemäß, und Sie müssen alle anderen Anweisungen der SweepBank bezüglich der sicheren Verwahrung der Karte und ihrer Nummer befolgen.

(1.3) Die physische Karte bleibt Eigentum der SweepBank und muss auf Verlangen zurückgegeben werden.

(1.4) Sie dürfen die Karte nur während der angegebenen Gültigkeitsdauer und nur für Beträge verwenden, die nicht zu einer Überschreitung des Kontolimits führen. Die Karte darf nicht verwendet werden, wenn sie von uns gekündigt oder gesperrt wurde.

(1.5) Sie dürfen die Karte nur zum Bezahlen von Waren oder Dienstleistungen, zur Beschaffung von Bargeld oder für andere Zwecke verwenden, die SweepBank gestattet. Die Karte darf nicht für illegale Zwecke verwendet werden.

Sobald die Karte aktiviert ist, ermöglicht sie Ihnen die Ausführung von:

- i) NFC-Zahlungen (so genannte „Near Field Communication“) an einem physischen POS (Point of Sale) bei teilnehmenden Händlern, wenn die POS-Terminals für den kontaktlosen Einsatz ausgerüstet sind. Die jeweiligen Mindestanforderungen und Informationen zu Einstellungen entnehmen Sie bitte dem Helpcenter.
- ii) Zahlungen am physischen POS (Point of Sale) bei teilnehmenden Händlern;
- iii) Online-Zahlungen (E-Commerce) bei teilnehmenden Händlern; und
- iv) Bargeldabhebungen.

Teilnehmende Händler und Geldautomaten sind an den auf der Karte abgebildeten Akzeptanzsymbolen zu erkennen.

Die Verwendung der Karte kann erfolgen:

- i) in Verbindung mit der Unterschrift des Karteninhabers auf einem Verkaufsbeleg oder einem Bestellformular unter Angabe der Kartennummer (unter anderem); oder
- ii) indem der Karteninhaber die Karten-PIN (Persönliche Identifikationsnummer) am EPOS (Electronic Point of Sale)-Terminal oder auf dem PIN-Pad eingibt, um eine Transaktion zu bestätigen und zu autorisieren; oder
- iii) durch einen Geld- oder anderen Automaten unter Verwendung einer Karten-PIN; oder
- iv) gelegentlich per Telefon unter Angabe der Kartennummer und anderer Details; oder

v) über das Internet oder andere elektronische Medien (einschließlich interaktivem Fernsehen) unter Angabe der Kartenummer und anderer Details, einschließlich, falls zutreffend, der Karten-ePIN und anderer Sicherheitsdetails. SweepBank empfiehlt dringend die Verwendung von „sicheren Zahlungsseiten“ und sicherer Software, wenn Sie Ihre Kartendaten und Sicherheitsdetails über das Internet verwenden. Der Karteninhaber muss auch umsichtig handeln, um die Sicherheitsdetails sowie das Gerät des Karteninhabers zu schützen; oder

vi) kontaktlos, indem die physische Karte oder das Gerät an das kontaktlose POS-Terminal gebracht wird. Gegebenenfalls gelten die von der SweepBank festgelegten Betrags- und Nutzungsgrenzen. Die einschlägigen Bestimmungen in den Anhängen B.1, B.2 können Anwendung finden.

(1.6) Durch die Verwendung der Karte gibt der Karteninhaber seine Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Falls zu diesem Zweck zusätzlich die Unterschrift oder ein oder mehrere Authentifizierungselemente / Sicherheitsdetail(s) erforderlich ist/sind, wird die Zustimmung erst nach deren Verwendung erteilt.

Diese Zustimmung umfasst auch die ausdrückliche Zustimmung des Karteninhabers, dass SweepBank die für die Ausführung der Kartenzahlung erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeiten, übermitteln und speichern darf.

(1.7) Eine Transaktion kann vom Karteninhaber nicht mehr widerrufen werden, wenn der Karteninhaber die oben erwähnte Zustimmung erteilt hat.

(1.8) Es liegt weiterhin in der alleinigen Verantwortung des Karteninhabers, sicherzustellen, dass die erneuerte Karte des Karteninhabers vor dem Ablaufdatum der Karte im Besitz des Karteninhabers ist. Der Karteninhaber muss der SweepBank mindestens 30 Tage vor dem Ablaufdatum der Karte mitteilen, wenn er die Karte nicht erneuern möchte. Erfolgt keine solche Mitteilung, hat SweepBank automatisch das Recht, eine neue Karte auszustellen.

(1.9) SweepBank haftet nicht für Verluste, die der Karteninhaber erleidet, wenn die Transaktion aufgrund von Ursachen und/oder Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs der SweepBank liegen, nicht abgeschlossen werden kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf

- a. Versagen von Maschinen und/oder Infrastruktur.
- b. Streiks oder andere arbeitsrechtliche Schwierigkeiten.
- c. Aufstände, Unruhen, nationale Notstände und/oder Kriege.
- d. Feuer, Überschwemmungen und/oder andere Katastrophen.
- e. Stromausfälle.
- f. Naturereignisse und höhere Gewalt.

2 Auswahl und Sicherung der Karten-PIN und andere Sorgfalts- und Kooperationspflichten / Sicherung der Authentifizierungselemente

(2.1) Der Karteninhaber wählt die Karten-PIN während des Antragsverfahrens der/des Kundin/en bei der SweepBank aus. Der Karteninhaber erhält während desselben Antragsverfahrens oder zu einem späteren Zeitpunkt auch die Karten-ePIN per SMS auf die für den Zugang zum Mobilkonto registrierte Mobiltelefonnummer. Diese Karten-PIN und Karten-ePIN sind geheim zu halten. Dies bedeutet, dass der Karteninhaber sie weder an andere Personen, einschliesslich des Bankpersonals, weitergeben noch in einer Weise aufzeichnen darf, die es einer anderen Person ermöglicht, sie zu entdecken. Insbesondere dürfen die Karten-PIN und die Karten-ePIN nicht auf der physischen Karte oder auf dem mobilen Gerät, auf dem die virtuelle Karte gespeichert ist, oder auf irgendeine andere Weise zusammen mit der Karte gespeichert werden. Die Karten-PIN und die Karten-ePIN dürfen nicht mit dem Entsperrcode des Geräts, auf dem die virtuelle Karte gespeichert ist, identisch sein. Der Karteninhaber ist verpflichtet, alle anderen Anweisungen zu befolgen, die SweepBank bezüglich der sicheren Verwahrung der Karten-PIN und der Karten-ePIN erteilen kann.

(2.2) Der Karteninhaber muss die Karte und die Kartendaten sowie die Authentifizierungselemente mit besonderer Sorgfalt aufbewahren, um zu verhindern, dass sie verloren gehen oder missbraucht werden. Der Karteninhaber muss alle zumutbaren Vorkehrungen treffen, um die biometrischen Merkmale des Karteninhabers (z. B. Fingerabdruck), das Gerät des Karteninhabers, auf dem die virtuelle Karte gespeichert ist, und den Entsperrcode des Geräts vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Wenn möglich, muss der Karteninhaber den Zugriff auf das Gerät des Karteninhabers, auf dem die virtuelle Karte gespeichert ist, durch einen geheimen Entsperrcode (der nicht identisch mit Ihrer Karten-PIN oder Karten-ePIN ist) oder andere geeignete Mittel sichern.

Der Karteninhaber muss den Entsperrcode für das Gerät, auf dem die virtuelle Karte gespeichert ist, geheim halten. Der Karteninhaber darf den Entsperrcode nicht:

- in irgendeiner Form (mündlich oder in Textform) offenlegen,
- ungesichert elektronisch speichern (z. B. auf einem mobilen Gerät oder einem Computer),
- auf dem Gerät, auf dem die virtuelle Karte gespeichert ist, speichern / notieren.

Der Karteninhaber muss das Gerät vor Missbrauch schützen. Der Karteninhaber muss sicherstellen, dass keine unbefugten Personen Zugang zum Gerät haben oder die darauf gespeicherte virtuelle Karte benutzen können. Die virtuelle Karte ist vom Gerät zu löschen, bevor der Besitz des mobilen Geräts aufgegeben wird.

Der Karteninhaber darf keine biometrischen Merkmale anderer Personen auf dem Gerät speichern, auf dem die virtuelle Karte gespeichert ist.

3 Verlust der Karte oder unbefugter Gebrauch der Karte, Anzeigepflicht

(3.1) Der Karteninhaber hat alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um den Verlust, Diebstahl oder die betrügerische Verwendung der Karte und die Offenlegung der Authentifizierungselemente sowie der Sicherheitsdetails an andere Personen zu verhindern. Der Karteninhaber muss die Kontoauszüge sorgfältig lesen, sobald sie online oder über die SweepBank App verfügbar sind. Der Karteninhaber muss SweepBank durch Kontaktaufnahme mit dem SweepBank Kundenservice gemäß Absatz 3.4 sofort nach Entdeckung oder auch nur bei einem Verdacht auf folgende Umstände benachrichtigen:

- die unbefugte Benutzung (i) des Geräts, (ii) der für den Zugriff auf das Mobilkonto registrierten Mobilfunknummer, (iii) der Karte/Kartendaten oder (iv) der Sicherheitsdetails; oder
- der Umstand, dass (i) das Gerät, (ii) die für den Zugriff auf das Mobilkonto registrierte Mobilfunknummer, (iii) die Karte/Kartendaten oder (iv) die Sicherheitsdetails verloren gegangen sind, gestohlen, missbräuchlich verwendet oder sonst nicht autorisiert genutzt wurden; oder
- der Umstand, dass die Sicherheitsdetails einer anderen Person bekannt geworden sind, oder
- jede andere Verletzung der Sicherheit

(Sperranzeige).

Der Karteninhaber muss jeden Diebstahl oder Missbrauch sofort bei der Polizei melden.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, SweepBank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartentransaktion zu informieren, spätestens jedoch 13 Monate nach Belastung des Girokontos der/des Kundin/en durch solche Transaktionen. Wenn die Überweisung über einen Anbieter von Zahlungsauslösediensten ausgelöst wurde, gilt diese Mitteilungsfrist ebenfalls. Diese Fristen gelten nicht, wenn dem/der Kunden/in die Informationen über die Zahlungstransaktionen nicht in Übereinstimmung mit dem Gesetz zur Verfügung gestellt wurden.

(3.2) Benachrichtigungen an SweepBank sollen über den Nachrichtenbereich auf Ihrem Mobilkonto, welches jederzeit zur Verfügung steht, oder telefonisch unter +49 30 31197203 während der auf der Webseite veröffentlichten Öffnungszeiten, erfolgen. SweepBank wird dann die notwendigen Schritte unternehmen, um die Verwendung der Karte zu unterbinden.

(3.3) SweepBank benötigt Informationen und Ihre Unterstützung, um die Karte wiederzuerlangen oder Betrug zu erkennen.

Sie sind daher verpflichtet, mit SweepBank und der Polizei bei den Bemühungen der SweepBank um die Wiedererlangung der Karte und bei der Untersuchung aller nicht autorisierten Transaktionen, die Sie auf Ihrem Konto melden, zusammenzuarbeiten. Wenn Sie aufgefordert werden, solche Transaktionen der Polizei zu melden, muss dies so schnell wie möglich erfolgen.

(3.4) Sollten Sie die Karte zurückbekommen, nachdem Sie sie als verloren, gestohlen oder missbräuchlich verwendet gemeldet haben, dürfen Sie sie nicht verwenden. Sollten Sie Ihr Gerät zurückbekommen, nachdem Sie dieses als verloren, gestohlen oder missbräuchlich verwendet gemeldet haben, dürfen Sie es nicht für Zahlungstransaktionen verwenden.

(3.5) Wenn Sie eine Ersatzkarte benötigen, sollten Sie bei der SweepBank die Ausstellung einer Ersatzkarte beantragen. Für den Ersatz einer Karte kann eine Gebühr, die den anfallenden Kosten entspricht, gemäss des Preis- und Leistungsverzeichnis erhoben werden. Sie können die Karten-PIN jederzeit über den Kartenservice auf Ihrem Mobilkonto ändern.

(3.6) Je nachdem, in welchem Land Sie sich befinden, bietet SweepBank einen Notfallkarten-Ersatzservice zu einer Gebühr nach dem Preisverzeichnis an. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte an das Helpcenter der Bank.

4 Gelder und Verwendung der Karte

(4.1) SweepBank belastet das SweepBank-Girokonto mit den Beträgen aller Transaktionen, die mit der Karte in beliebigen Währungen getätigt wurden. Das SweepBank-Girokonto wird in Euro belastet (siehe Abschnitt 4.6 unten). SweepBank wird Ihr Konto auch mit allen Beträgen belasten, die von einer anderen Bank für die Nutzung ihrer Bargeldabhebungs- oder Zahlungssysteme in Rechnung gestellt werden, sowie mit allen anderen Beträgen, die Sie der SweepBank gemäss diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderen Bedingungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Karte oder der Konten schulden.

(4.2) Der Karteninhaber hat sicherzustellen, dass auf dem SweepBank-Girokonto genügend Guthaben vorhanden ist, um alle mit der Karte getätigten Transaktionen zu erfüllen. Der Karteninhaber darf die Karte nur im Rahmen des Guthabens des Kontos und innerhalb der Ausgabenlimite (siehe Abschnitt 1.8 in Anhang A) verwenden. Transaktionen, die zu einer Überschreitung eines Ausgabenlimits führen würden, werden abgelehnt, unabhängig vom aktuellen Kontostand.

(4.3) Der Karteninhaber ist unter keinen Umständen befugt, das Konto/die Konten zu überziehen.

(4.4) Darüber hinaus hat SweepBank ungeachtet des Vorstehenden das Recht, die Genehmigung einer Kartentransaktion aus jedem triftigen Grund zu verweigern, insbesondere wenn das SweepBank-Girokonto nicht über genügend Geldmittel verfügt, um eine solche Transaktion zu erfüllen (und SweepBank ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob auf einem anderen Konto/anderen Konten des Karteninhabers Geldmittel verfügbar sind), wenn die Transaktion gegen eine dieser Geschäftsbedingungen verstößt oder wenn die Karte oder das Konto missbraucht wurde oder wahrscheinlich missbraucht wird oder wenn ein anderer triftiger Grund vorliegt (z. B. einschliesslich der Sicherheit Ihrer Karte, des Verdachts einer unbefugten oder betrügerischen Verwendung der Karte oder eines Verstoßes oder einer möglichen Verletzung der Geschäftsbedingungen durch Sie), dies zu tun. Dies schliesst das Recht der SweepBank ein, die Verwendung der Karte in einigen Ländern und für einige Transaktionen in Übereinstimmung mit ihren Compliance-Regeln einzuschränken. Der/die Kunde/in hat die Pflicht, sich bei der SweepBank gelegentlich zu vergewissern, welche Beschränkung gelten kann.

(4.5) Wenn ein Händler SweepBank um Genehmigung ersucht hat, verringert der genehmigte Betrag das verfügbare Guthaben auf dem SweepBank-Girokonto.

(4.6) Wenn Sie Ihre Karte für eine Bargeldabhebung oder eine Zahlung in einer anderen Währung als Euro verwenden, werden die Beträge zu den zum Zeitpunkt der Abrechnung der Transaktionen durch Mastercard geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet, und alle Gebühren gehen zu Lasten des Karteninhabers. Jede Änderung des Referenzwechselkurses wird sofort und ohne vorherige Benachrichtigung der/des Kundin/en wirksam. Die geltenden Wechselkurse werden auf der Webseite veröffentlicht.

(4.7) Bargeldabhebungen, die mit der Karte bei einer anderen Bank oder über ein Geldautomatennetz getätigt werden, können einer Gebühr gemäss dem Gebührentarif der anderen Bank unterliegen. Die SweepBank hat keine Kontrolle und

keinen Ermessensspielraum in Bezug auf Gebühren oder Abgaben, die von anderen Banken oder Betreibern von Geldautomatennetzen erhoben werden.

(4.8) Wenn der Karteninhaber der SweepBank telefonisch Anweisungen bezüglich der Konten erteilen möchte, stellt SweepBank dem Karteninhaber eine Reihe von Fragen auf der Grundlage von Informationen, die der SweepBank über den Karteninhaber und/oder die Transaktionen des Karteninhabers auf den Konten bekannt sind, bevor sie die Anweisungen des Karteninhabers akzeptiert. SweepBank kann weitere Fragen stellen, damit sie den Karteninhaber identifizieren kann.

(4.9) Falls der Karteninhaber die Zahlung nicht wie vereinbart vornimmt, oder falls der Karteninhaber in Verzug ist, oder falls eine Transaktion gegen die vorliegenden Geschäftsbedingungen verstößt, kann SweepBank mit vorheriger Benachrichtigung des Karteninhabers jedes Konto des Karteninhabers bei der SweepBank mit allen oder einem Teil der fälligen Beträge, Zinsen und Gebühren belasten. Dies gilt unbeschadet des Rechts der Bank, den Vertrag, wie nachstehend beschrieben, zu kündigen.

(4.10) Auf dem Mobilkonto kann der Karteninhaber die Karte sperren und/oder die Ausgabenlimits für Zahlungstransaktionen einrichten, die über die Karte ausgeführt werden. Zur Verhinderung von Betrug und/oder falls Ihr Konto erst kürzlich eröffnet wurde oder falls Umstände eintreten, die eine Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Sie verursachen oder verursachen können, können die täglichen Transaktions- und/oder Barauszahlungslimits von der SweepBank geändert werden. Informationen über diese Limits können auf der SweepBank Webseite, auf Ihrem Mobilkonto in der App oder beim SweepBank Kundenservice eingeholt werden.

(4.11) SweepBank hat das Recht, die Karte zu sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen, wenn der Verdacht auf eine nicht autorisierte oder betrügerische Verwendung der Karte besteht. In diesem Fall wird SweepBank den/die Kunden/in über die Sperrung der Karte möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung informieren. Die SweepBank kontaktiert den/die Kunden/in nach Identifizierung und Verifizierung per Telefon; oder per E-Mail an die über SweepBank registrierte E-Mail-Adresse der/des Kundin/en; oder über den SweepBank App Nachrichten-Bereich, nachdem die Benutzerauthentifizierung abgeschlossen ist. Die SweepBank wird eine Kommunikationsmethode nicht verwenden, wenn sie Grund zu der Annahme hat, dass diese Methode kompromittiert wurde. Die Angabe von Gründen für die Sperrung ist nicht erforderlich, wenn die SweepBank dadurch gesetzliche Pflichten verletzen würde. Die SweepBank wird die Karte entsperren oder durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr bestehen. Der/die Kunde/in wird über die Aufhebung der Sperre unverzüglich informiert.

(4.12) Wenn die Karten-PIN drei (3) Mal hintereinander falsch eingegeben wird, deaktiviert sich die Karte selbst, und die personalisierten Sicherheitsmerkmale des Karteninhabers (einschließlich der Karten-PIN) können dann nicht mehr für das mobile Banking verwendet werden. Wenn die Karte dauerhaft gesperrt wurde, muss der Karteninhaber den SweepBank Kundenservice unter der Telefonnummer +49 30 31197203 kontaktieren, der seinen Status wieder auf aktiv setzt, nachdem er zu Sicherheitszwecken identifiziert wurde.

5 Mastercard Identitätsprüfung

(5.1) Dieser Abschnitt 5 findet Anwendung, wenn der Karteninhaber eine Online-Kartentransaktion mit einem 3D Secure-Händler mittels Mastercard Identitätsprüfung autorisiert. In diesem Zusammenhang versichert der Karteninhaber, dass er die Bestimmungen in diesem Abschnitt 5 gelesen und verstanden hat. Der Karteninhaber gibt daher seine Zustimmung zur Speicherung, Verwendung und Offenlegung der personenbezogenen Daten des Karteninhabers gemäß den Bestimmungen dieses Abschnitts 5 und der auf der Webseite verfügbaren Datenschutzbestimmungen der Bank. Wenn der Karteninhaber seine Zustimmung zu keiner der Bestimmungen in Abschnitt 5 und/oder der Datenschutzbestimmungen der SweepBank erteilt, könnte dies die unter Abschnitt 5 erbrachten Dienstleistungen ganz oder teilweise beeinträchtigen.

(5.2) Nach der Eröffnung des Mobilkontos des Karteninhabers wird die Karte des Karteninhabers automatisch für die Autorisierung von Online-Kartentransaktionen mit einem 3D Secure Händler mittels Mastercard Identitätsprüfung registriert.

(5.3) Zum Zweck der Registrierung der Karte zur Verwendung durch die Mastercard Identitätsprüfung sammelt und überprüft SweepBank während des Antragsverfahrens die folgenden personenbezogenen Daten des Karteninhabers

- Vollständiger Name des Karteninhabers;
- Wohnadresse des Karteninhabers;
- Die Mobiltelefonnummer des Karteninhabers, die für den Zugriff auf das Mobilkonto registriert ist;
- Die Kartenummer und das Ablaufdatum der Karte.

Der Software-Anbieter des persönlichen Mobilgeräts erfasst und verifiziert die biometrischen Daten des Karteninhabers (z. B. den Fingerabdruck des Karteninhabers), die für den Zugriff auf das persönliche Mobilgerät des Karteninhabers und auf das Mobilkonto registriert sind.

Der Karteninhaber muss die Wahrheit, Genauigkeit und Korrektheit der personenbezogenen Daten (einschließlich der biometrischen Daten des Karteninhabers), wie hier oben aufgeführt, sicherstellen.

Wenn SweepBank den begründeten Verdacht hat, dass der Karteninhaber personenbezogene Daten angegeben hat, die nicht wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind, oder wenn der Karteninhaber personenbezogene Daten angegeben hat, die nicht wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind, kann SweepBank die Geschäftsbeziehung mit dem Karteninhaber gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Abschnitts 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SweepBank beenden, was die Beendigung der Nutzung der Mastercard Identitätsprüfung mit der Karte des Karteninhabers impliziert. .

Die personenbezogenen Daten des Karteninhabers (mit Ausnahme der biometrischen Daten des Karteninhabers) werden von der SweepBank bei jeder Online-Kartentransaktion mit dem ausschließlichen Zweck weiterverarbeitet, die Identität des Karteninhabers zu überprüfen und zu bestätigen, dass der Karteninhaber der tatsächliche Karteninhaber ist. Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in den auf der Webseite verfügbaren Datenschutzbestimmungen der Bank.

(5.4) Nach dem erfolgreichen Abschluss des automatischen Registrierungsprozesses, wie in Abschnitt 5.3 beschrieben, erscheint für den ordnungsgemäßen Abschluss einer Online-Kartentransaktion mit einem 3D Secure Händler während des Zahlungsvorgangs auf der Webseite des 3D Secure Händlers ein neues Feld oder Pop-up-Fenster, in dem der Karteninhaber aufgefordert wird, die biometrischen Daten des Karteninhabers in den dafür vorgesehenen Abschnitt der SweepBank App, wie in Abschnitt 5.3 vorgesehen, einzufügen. Für den Fall, dass diese anfängliche Authentifizierungsmethode aufgrund technischer Probleme fehlschlägt, wird der Karteninhaber gebeten, auf dem dafür vorgesehenen Abschnitt der Webseite des 3D Secure Händlers das von der SweepBank per SMS auf die für den Zugriff auf das Mobilkonto registrierte Mobiltelefonnummer des Karteninhabers übermittelte Einmal-Passwort und die ePIN der Karte des Karteninhabers gemäß den Angaben in Abschnitt 2.1. oben einzugeben.

Wenn die Karten-ePIN und/oder das Einmal-Passwort drei (3) Mal hintereinander falsch eingegeben werden, kann die Transaktion nicht abgeschlossen werden, und es ist dem Karteninhaber für die nächsten vierundzwanzig (24) Stunden nicht möglich, Online-Kartentransaktionen mit einem 3D Secure-Händler durchzuführen.

Der Karteninhaber stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten des Karteninhabers (einschließlich der für den Zugriff auf das Mobilkonto registrierte Mobiltelefonnummer des Karteninhabers) ständig aktualisiert werden.

(5.5) Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Daten der Mastercard Identitätsprüfung sicher aufzubewahren, ohne sie an Dritte weiterzugeben oder anderen Personen die Nutzung derselben zu gestatten.

Der Karteninhaber darf die Daten der Mastercard Identitätsprüfung nicht in einer für eine andere Person verständlichen Weise oder auf einer Software, die diese Daten automatisch speichert (z. B. eine Bildschirm-Eingabeaufforderung oder die Funktion "Passwort speichern"), notieren oder aufzeichnen.

Der Karteninhaber darf seinen Zugriff auf die Daten der Mastercard Identitätsprüfung nicht an Dritte weitergeben.

Der Karteninhaber hat davon abzuweichen:

- die Daten der Mastercard Identitätsprüfung zu beschädigen, zu stören oder zu unterbrechen; oder
- die Art und Weise, wie die Daten der Mastercard Identitätsprüfung als Dienstleistung für andere Kunden/innen angeboten werden, zu beschädigen, zu stören oder zu unterbrechen; oder
- gegen die Gesetze und/oder Vorschriften eines Landes zu verstoßen; oder
- gegen die von Mastercard aufgestellten Regeln für die Durchführung der Mastercard Identitätsprüfung zu verstoßen.

(5.6) Wenn der Karteninhaber die Verwendung der Mastercard Identitätsprüfung einstellen möchte, hat sich der Karteninhaber an den SweepBank Kundenservice zu wenden.

Einkäufe, die der Karteninhaber vor der Deaktivierung mittels der Mastercard Identitätsprüfung getätigt hat, sind davon nicht betroffen.

Entweder SweepBank oder Mastercard Europe S.A. (mit eingetragenem Sitz in der Chaussée de Tervuren 198A B-1410, Waterloo, Belgien) kann die Verwendung der Mastercard Identitätsprüfung durch den Karteninhaber vorübergehend oder dauerhaft, mit oder ohne vorherige Ankündigung, einstellen. In einem solchen Fall wird SweepBank oder Mastercard den Karteninhaber jedoch so schnell wie vernünftigerweise möglich benachrichtigen.

Schließlich versteht der Karteninhaber, dass die Nutzung der Mastercard Identitätsprüfung aufgrund der Natur des Internets nicht immer frei von Unterbrechungen oder technischen Problemen sein wird. Daher kann SweepBank nicht für Ansprüche, Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Ausgaben und/oder Kosten (einschließlich Rechtskosten) verantwortlich gemacht werden, die dem Karteninhaber direkt oder indirekt aus der Verwendung der Mastercard Identitätsprüfung durch den Karteninhaber entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- a) jedes Versäumnis oder jede Verzögerung seitens Mastercard Europe S.A. bei der Bereitstellung der Mastercard Identitätsprüfung gemäß den Bedingungen dieses Abschnitts 5; oder
- b) jede Störung oder jede Verzögerung bei der Ausführung von Online-Zahlungsaufträgen mittels Karte bei einem 3D Secure-Händler gemäß den Bestimmungen dieses Anhangs B, soweit diese Störung oder diese Verzögerung auf die Unterbrechung oder die technischen Probleme oder anderweitig auf ein Versäumnis oder eine Verzögerung von Mastercard Europe S.A. bei der Bereitstellung der Mastercard Identitätsprüfung gemäß den Bestimmungen dieses Abschnitts 5 zurückzuführen ist.

(5.7) Jede Zahlungsanweisung, die vom Karteninhaber unter Verwendung der Mastercard Identitätsprüfung online autorisiert wurde, wird als gültige und unwiderrufliche Anweisung an SweepBank behandelt. Daher ist der Karteninhaber für alle Anweisungen verantwortlich, die unter Verwendung der Mastercard Identitätsprüfung gesendet werden, und alle Bestimmungen dieses Anhangs B finden Anwendung.

(5.8) Alle im Zusammenhang mit dem Einmal-Passwort versandten SMS werden dem/der Kunden/in von der SweepBank über einen Drittanbieter übermittelt.

Wenn kein technischer Fehler bei der Zustellung der bezüglich des Einmalpasswortes versendeten SMS direkt und ausschließlich SweepBank oder seinen Subunternehmen zuzuschreiben ist, haftet SweepBank nicht für Ansprüche, Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und/oder Kosten (einschließlich Rechtskosten), die dem Karteninhaber direkt oder indirekt aus einer bezüglich des Einmalpasswortes versendeten SMS entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf

- a. jede nicht empfangene SMS oder jede Verzögerung beim Empfang von SMS; oder
- b. jede (versehentliche oder anderweitige) Offenlegung der Einzelheiten einer SMS an einen Dritten oder an unbefugte Personen mit Ausnahme des Karteninhabers; oder
- c. jede Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Ausführung von Online-Zahlungsaufträgen per Karte bei einem 3D Secure-Händler gemäß den Bestimmungen dieses Anhangs B aufgrund eines der in diesem Abschnitt 5.8, Buchstabe a) genannten Ereignisses.

(5.9) Mastercard Identity Check ist ein Warenzeichen von Mastercard Europe S.A., und dieses Warenzeichen darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Eigentümers nicht angezeigt, geändert oder verwendet werden.

6 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

(6.1) Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung, z. B. im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte an kontaktlosen POS-Terminals oder online, hat SweepBank keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen gegen den Karteninhaber. SweepBank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto belastet, wird SweepBank das Konto wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist unverzüglich zu erfüllen, spätestens jedoch bis zum Ende des Geschäftstages, der auf den Tag folgt, an dem der SweepBank angezeigt wurde, dass die Kartenverfügung nicht autorisiert ist oder SweepBank anderweitig davon Kenntnis erlangt hat. Die Wertstellung der Gutschrift erfolgt spätestens an dem Tag, an dem der Betrag abgebucht wurde. Hat die SweepBank berechtigte Gründe für den Verdacht eines betrügerischen Verhaltens der/des Kundin/en einer zuständigen Behörde schriftlich mitgeteilt, so hat SweepBank ihre Verpflichtung nach Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

(6.2) Ansprüche bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartentverfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung, z. B. im Rahmen des Einsatzes der Karte an kontaktlosen Kassenterminals oder im Internet, kann der Karteninhaber von der SweepBank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto belastet, bringt SweepBank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

(2) Der Karteninhaber kann über Absatz (1) hinaus von der SweepBank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird SweepBank auf Verlangen des Karteninhabers die Kartenverfügung nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

(6.3) Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der SweepBank einen Schaden, der nicht bereits durch Abschnitt 6.1 oder 6.2 abgedeckt ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn SweepBank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Für ein Verschulden einer zwischengeschalteten Stelle haftet SweepBank wie für eigenes Verschulden, es sei denn, die wesentliche Ursache liegt bei einer zwischengeschalteten Stelle, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Wird die Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) eingesetzt, beschränkt sich die Haftung der SweepBank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang SweepBank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500 € je Kartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenverfügungen,
- im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Bank,
- für Gefahren, die SweepBank besonders übernommen hat, und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Karteninhaber ein Verbraucher ist.

(6.4) Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Ansprüche gegen SweepBank nach den Abschnitten 6.1 bis 6.3 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber der SweepBank nicht innerhalb von 13 Monaten nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen

Frist beginnt nur, wenn SweepBank dem Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Der Karteninhaber kann Haftungsansprüche nach Abschnitt 6.3. auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

(2) Ansprüche des Karteninhabers gegen SweepBank sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf ein ungewöhnliches und unvorhersehbares Ereignis zurückzuführen sind, auf das SweepBank keinen Einfluss hat und dessen Folgen von der SweepBank trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder von der SweepBank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

7 Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

(7.1) Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

(1) Verliert der Karteninhaber seine physische oder virtuelle Karte (z. B. durch den Verlust seines Gerätes) oder eines seiner Authentifizierungselemente, werden diese gestohlen oder kommen diese sonst abhanden oder werden sie missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen im Rahmen der Verwendung der Karte z. B. zum Bargeldabhebungen oder zur Zahlung bei teilnehmenden Händlern, haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, bis zu einem Höchstbetrag von 50 €. Seine Haftung nach Absatz (5) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für arglistiges Verhalten bleibt unberührt.

(2) Der Karteninhaber haftet nicht nach Absatz (1), wenn

- es dem Karteninhaber nicht möglich war, den Verlust, Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte oder eines seiner Authentifizierungselemente / Sicherheitsdetails vor der nicht autorisierten Kartenverfügung festzustellen; oder
- der Verlust der Karte oder eines seiner Authentifizierungselemente durch einen Angestellten, Agenten, eine Zweigstelle der SweepBank oder eines sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der SweepBank ausgelagert wurden, verursacht worden ist. Die Haftung nach Absatz (5) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für betrügerische Absicht bleibt unberührt.

(3) Der/die Karteninhaber/in trägt den aufgrund nicht autorisierter Kartenverfügungen entstehenden Schaden nach Absatz 1 auch über einen Betrag von 50 € hinaus, wenn der Karteninhaber fahrlässig gegen die Verpflichtungen aus diesen Geschäftsbedingungen verstoßen hat. Hat SweepBank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet sie für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

(4) Der Karteninhaber haftet nicht nach Absatz (1) und (3), wenn er die Sperranzeige nach Abschnitt 3.1 nicht abgeben konnte, weil SweepBank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

(5) Kommt es vor der Sperranzeige nach Abschnitt 3.1 zu nicht autorisierten Kartenverfügungen und hat der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten nach diesen Geschäftsbedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann angenommen werden, wenn

- der Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verfügung schuldhaft nicht unverzüglich, nachdem der Karteninhaber davon Kenntnis erlangt hatte, der SweepBank gemeldet wurde, oder
- der Entsperrcode oder die Karten-ePin auf ungesicherte Weise elektronisch gespeichert oder auf dem Gerät ungesichert notiert oder als Kopie zusammen mit dem Gerät aufbewahrt wurde, oder
- die Karten-PIN auf die Karte geschrieben oder zusammen mit der Karte aufbewahrt oder auf dem Gerät gespeichert wurde; oder

- die virtuelle Karte nicht auf dem Gerät gelöscht wurde, bevor der Karteninhaber den Besitz dieses Geräts aufgibt (z. B. durch Verkauf, Entsorgung), oder

- wenn eines der Sicherheitsdetails an eine andere Person weitergegeben wurde und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

(6) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den ein Transaktionslimit gilt, verursacht werden, ist auf das für die Karte geltende Transaktionslimit beschränkt.

(7) Abweichend von den Absätzen (1) bis (5) haften Sie nicht, wenn SweepBank vom Karteninhaber eine starke Kundenauthentisierung im Sinne der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie (EU-Richtlinie 2015/2366) nicht verlangt hat, oder hat der Zahlungsempfänger oder dessen Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl SweepBank zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet war.

(8) Die Absätze (4), (6) und (7) gelten nicht, wenn der Karteninhaber betrügerisch gehandelt hat.

(7.2) Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der SweepBank oder der von der SweepBank eingerichteten Sperrhotline der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte oder der Authentifizierungselemente angezeigt wurde, übernimmt SweepBank alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, so trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstandenen Schäden.

Anhang B.1 – Bedingungen für die Verwendung der SweepBank-Karte über Apple Pay

1 Anwendungsbereich

Die Bestimmungen dieses Anhangs B.1 – Bedingungen für die Verwendung der SweepBank-Karte über Apple Pay gelten zusammen mit den Bestimmungen des Anhangs B - Bedingungen für die SweepBank-Karte, wenn der Karteninhaber sich für die Nutzung der SweepBank-Karte über Apple Pay registriert. In diesem Zusammenhang versichert der Karteninhaber, dass er die Bestimmungen in diesem Anhang B.1 und in Anhang B gelesen und verstanden hat. Indem er mit der Registrierung fortfährt und Dienstleistungen in Anspruch nimmt, die in diesem Anhang B.1 aufgeführt sind, stimmt der Karteninhaber der Verarbeitung personenbezogener Daten des Karteninhabers gemäß den Bestimmungen dieses Anhangs B.1 und der auf Webseite verfügbaren Datenschutzbestimmungen der SweepBank zu, um die Dienstleistungen für den Karteninhaber zu erbringen und die Vertragserfüllung sicherzustellen. Wenn der Karteninhaber seine personenbezogenen Daten für die oben genannte Verarbeitung nicht zur Verfügung stellt, könnte dies die gemäß diesem Anhang B.1 erbrachten Dienstleistungen ganz oder teilweise beeinträchtigen.

Bevor die SweepBank-Karte über Apple Pay verwendet werden kann, muss der Karteninhaber den Registrierungsprozess, wie unter Abschnitt 2 unten beschrieben, abschließen.

2 Registrierung

(2.1) Der Karteninhaber kann mit der Registrierung seiner SweepBank-Karte entweder im dafür vorgesehenen Bereich der SweepBank App oder in der Apple Pay App fortfahren, indem er die entsprechenden Anweisungen befolgt.

Nach Abschluss des Registrierungsprozesses finden die Bedingungen in diesem Anhang B.1 – Bedingungen für die Verwendung der SweepBank-Karte über Apple Pay – in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung. Der Karteninhaber muss auch die Geschäftsbedingungen von Apple Pay und die Datenschutzrichtlinie von Apple Pay akzeptieren.

(2.2) Vor Abschluss des Registrierungsprozesses, wie in Abschnitt 2.1 oben beschrieben, muss der Karteninhaber überprüfen, ob nur (i) die Karten-PIN des Karteninhabers, (ii) die Sicherheitsnummer der SweepBank-Karte des Karteninhabers und, falls zutreffend, (iii) die Daten der Mastercard Identitätsprüfung für den Karteninhaber mit der SweepBank-Karte des Karteninhabers verknüpft sind, die der Karteninhaber auf dem ausgewählten Gerät verwenden möchte, da diese Daten dann für die Autorisierung von Zahlungsvorgängen unter Verwendung der SweepBank-Karte über Apple Pay verwendet werden.

3 Zahlungen

(3.1) Nach erfolgreichem Abschluss des Registrierungsprozesses, wie unter Abschnitt 2 oben beschrieben, kann der Karteninhaber die SweepBank-Karte über Apple Pay für die folgenden NFC-Zahlungen (sogenannte „Near Field Communication“) verwenden:

- a) im kontaktlosen Modus, an den kontaktlos-fähigen Kassenterminals der Händler; und
- b) In-App oder online bei teilnehmenden Händlern.

(3.2) Vorbehaltlich der Einschränkungen und Beschränkungen, die eventuell von der Acquiring Bank, dem Geräteanbieter des Karteninhabers oder dem Händler gemäß Abschnitt 3.5 unten auferlegt werden könnten, sowie vorbehaltlich der Beschränkungen, einschließlich spezifischer Ausgabenlimits und Autorisierungsmethoden, die eventuell von der SweepBank gemäß Abschnitt 4.4. und Abschnitt 4.10 des Anhangs B auferlegt werden können, gilt die Zahlung in Bezug auf die Produkte oder Dienstleistungen des ausgewählten Händlers als vom Karteninhaber autorisiert:

a) in Bezug auf Zahlungsaufträge, die über den Händler am kontaktlosen Verkaufsterminal oder Lesegerät des Händlers bearbeitet werden, durch Auswahl der zur Verwendung über Apple Pay registrierten SweepBank-Karte im entsprechenden Abschnitt der SweepBank App oder in der Apple Pay App, durch Platzieren des Geräts des Karteninhabers an das kontaktlose Verkaufsterminal oder Lesegerät des Händlers und, falls erforderlich, durch Eingabe der Daten der Mastercard Identitätsprüfung; oder

b) in Bezug auf Zahlungsaufträge für In-App- oder Online-Käufe bei teilnehmenden Händlern durch (i) Auswahl der SweepBank-Karte, die für die Nutzung durch Apple Pay registriert ist, auf dem dafür vorgesehenen Abschnitt der SweepBank App oder in der Apple Pay App ; (ii) Eingabe der Sicherheitsnummer der SweepBank-Karte und, falls zutreffend, (iii) der Daten der Mastercard Identitätsprüfung.

(3.3) Jeder Zahlungsvorgang, der vom Karteninhaber gemäß einer der unter Abschnitt 3.2 oben beschriebenen Methoden autorisiert wurde, wird als gültiger und unwiderruflicher Zahlungsauftrag an SweepBank behandelt. Daher ist der Karteninhaber für solche Zahlungsaufträge verantwortlich, und alle relevanten Bestimmungen von Anhang B finden Anwendung.

(3.4) Der Karteninhaber versteht auch, dass während der Autorisierung von Zahlungsvorgängen gemäß Abschnitt 3.2 oben, der Geräteanbieter des Karteninhabers, der Mobilfunkanbieter des Karteninhabers, die Drittanbieter der SweepBank und/oder von Apple, die Händler, die die Waren oder Dienstleistungen anbieten, und die Anbieter der Webseiten, auf denen die Zahlungsaufträge erteilt werden, möglicherweise ihre eigenen Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien haben, weil der Geräteanbieter des Karteninhabers, der Mobilfunkanbieter des Karteninhabers, die Drittanbieter der SweepBank und/oder von Apple, die Händler, die die Waren oder Dienstleistungen anbieten, und die Anbieter der Webseiten, auf denen die Zahlungsaufträge erteilt werden, als unabhängige Kontrolleure gemäß DSGVO betrachtet werden, während die Zahlungsvorgänge autorisiert werden.

Folglich unterliegt der Karteninhaber auch diesen Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien, soweit der Karteninhaber diese akzeptiert hat und ohne dass SweepBank irgendeine Haftung in Bezug auf die angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen übernimmt.

(3.5) Der Karteninhaber versteht schließlich, dass der Geräteanbieter des Karteninhabers und/oder der Händler Beschränkungen oder Restriktionen für die Nutzung von Apple Pay auferlegen kann. Darüber hinaus kann der Geräteanbieter des Karteninhabers Mindestanforderungen an Software und Hardware haben.

4 Erweiterung der Dienstleistungen

(4.1) Der Karteninhaber darf nur seine SweepBank-Karte über Apple Pay verwenden. Zu diesem Zweck muss die SweepBank-Karte des Karteninhabers aktuell gültig und für die Verwendung aktiviert sein.

(4.2) Ungeachtet der Bestimmungen in Abschnitt 4.1 behält sich SweepBank das Recht vor, die Registrierung und Verwendung derselben SweepBank-Karte des Karteninhabers auf mehreren Geräten, die dem Karteninhaber gehören, über Apple Pay zu erlauben, sofern der Karteninhaber eine solche Zustimmung erteilt. Wenn der Karteninhaber der Nutzung seiner SweepBank-Karte auf einem Gerät, das nicht diesem Karteninhaber gehört, über Apple Pay zugestimmt hat, gelten die Bestimmungen dieses Anhangs B.1 für diese SweepBank-Karte.

5 Gebühren

(5.1) SweepBank erhebt derzeit keine Gebühren für die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers über Apple Pay. Die vom/von der Kunden/in gemäß Abschnitt 3.4 oben akzeptierten Geschäftsbedingungen können jedoch Gebühren, Beschränkungen und Restriktionen auferlegen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Datennutzungs- oder SMS-

Gebühren, die dem Karteninhaber von dessen Mobilfunkanbieter auferlegt werden), die sich auf die Verwendung der SweepBank-Karte über Apple Pay auswirken können. Danach ist der Karteninhaber allein für diese Gebühren verantwortlich und verpflichtet sich, alle auferlegten Beschränkungen oder Restriktionen einzuhalten.

6 Einschränkung, Sperrung, Beendigung und Änderungen der Dienste

(6.1.) Recht der Bank, die Dienstleistungen einzuschränken, zu sperren und zu beenden.

(1) Unbeschadet von dem Recht der Bank, (i) die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers gemäß Abschnitt 4.4. des Anhangs B einzuschränken und (ii) die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers gemäß Abschnitt 4.11. des Anhangs B zu sperren, behält sich SweepBank das Recht vor, die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers durch Apple Pay gemäß diesem Anhang B.1 nach schriftlicher Mitteilung einzuschränken oder zu sperren.

(2) Unbeschadet von: (i) den Rechten der Bank, die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers gemäß Abschnitt 4.4 bzw. Abschnitt 4.11 des Anhangs B einzuschränken oder zu sperren; (ii) den Bestimmungen des Abschnitts 4.12 des Anhangs B; und (iii) den Kündigungsrechten, die der SweepBank gemäß Abschnitt 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustehen, behält sich SweepBank das Recht vor, nur die dem Karteninhaber gemäß diesem Anhang B. 1 erbrachten Dienstleistungen sofort einzuschränken, zu sperren oder zu kündigen, und zwar unter den Umständen, die nach alleinigem Ermessen der SweepBank als außergewöhnlich gelten. Beispiele für außergewöhnliche Umstände umfassen, sind aber nicht beschränkt auf solche:

- a) SweepBank geht begründet davon aus, dass das Verhalten des Karteninhabers in Bezug auf die Verwendung der SweepBank-Karte durch Apple Pay unhaltbar ist, weil es gegen die Bestimmungen und Bedingungen dieses Anhangs B.1 verstößt; oder
- b) SweepBank hat den begründeten Verdacht, dass der Karteninhaber oder eine andere Person die SweepBank-Karte über Apple Pay unrechtmäßig oder betrügerisch verwendet; oder
- c) der Karteninhaber hat gegenüber der SweepBank zu irgendeinem Zeitpunkt, einschließlich während des Registrierungsverfahrens gemäß Abschnitt 2 oben in diesem Anhang B.1, falsche Angaben gemacht hat; oder
- d) der Karteninhaber hat sich geweigert oder ignoriert, bestimmte Informationen, die gemäß der auf den Vertrag anwendbaren rechtlichen Vorschriften verlangt werden, zur Verfügung zu stellen, oder hat es versäumt, bestimmte Bestätigungen oder Erklärungen, die aus Gründen der Compliance erforderlich sind, auszufüllen und an SweepBank zu senden; oder
- e) der Karteninhaber hat von der SweepBank eine Mahnung erhalten hat, dass der Karteninhaber gegen eine der Bestimmungen dieses Anhangs B.1 oder gegen andere Geschäftsbedingungen der SweepBank verstößt, die für die Geschäftsbeziehung oder Transaktionen des Karteninhabers mit der SweepBank gelten, und der Karteninhaber keine Lösung oder Abhilfe zu den von der SweepBank angegebenen Bedingungen bereitgestellt hat; oder
- f) SweepBank ist von den jeweils zuständigen Behörden ausdrücklich aufgefordert, die Dienstleistungen gemäß diesem Anhang B.1 zu beenden; oder
- g) SweepBank ist nicht in der Lage, die Dienstleistungen gemäß diesem Anhang B.1 aus einem Grund zu erbringen, der außerhalb der Kontrolle der SweepBank liegt.

(6.2) Einschränkung und Sperrung der Dienste durch den Geräteanbieter

Darüber hinaus behält sich der Geräteanbieter, ohne Beteiligung der Bank, das Recht vor, die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers über Apple Pay auf dem Gerät des Karteninhabers vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit einzuschränken, zu sperren und/oder die Funktionalität von Apple Pay zu ändern. Unter solchen Umständen übernimmt SweepBank gegenüber dem Karteninhaber keine Haftung für eine solche Einschränkung oder Aussetzung der von der SweepBank gemäß diesem Anhang B.1 bereitgestellten Dienstleistungen.

(6.3) Ermöglichung der Verwendung der SweepBank-Karte über Apple Pay nach vorübergehender Einschränkung oder Sperrung

(1) Unbeschadet von den Bestimmungen in Abschnitt 3.6 des Anhangs B ist es dem Karteninhaber nach Aufhebung einer vorübergehenden Einschränkung oder Sperrung der SweepBank-Karte des Karteninhabers nur nach weiterer Ankündigung gestattet, die SweepBank-Karte des Karteninhabers über Apple Pay weiter zu verwenden.

(2) Der Karteninhaber kann seine SweepBank-Karte jederzeit entweder im dafür vorgesehenen Bereich der SweepBank App oder in der Apple Pay App aus der Apple Wallet entfernen. Unter diesen Umständen ermächtigt der Karteninhaber die Bank, ausstehende Zahlungsaufträge, die unter Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers über Apple Pay getätigt wurden, weiterhin auszuführen.

(6.4) Rechte des Karteninhabers zur Einschränkung, Aussetzung und Beendigung der Dienstleistungen

(1) Unbeschadet der Bestimmungen in Abschnitt 4.10 von Anhang B werden dem Karteninhaber dieselben Rechte zur Einschränkung oder Aussetzung der Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers nur in Bezug auf Apple Pay gewährt.

(2) Unbeschadet von den Kündigungsrechten, die dem Karteninhaber nach Ziffer 11.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nach Ziffer 8 unten dieses Anhangs B.1 zustehen, hat der Karteninhaber das Recht, nur diesen Anhang B.1 zu kündigen, ohne die anderen Anhänge des Vertrags zu kündigen.

7 Haftungsbeschränkung

(7.1) Der Karteninhaber ist sich bewusst, dass der Zugriff auf und die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers über Apple Pay von Apple und den Mobilfunkanbietern abhängt. Die SweepBank betreibt weder Apple Pay noch die mobilen Verbindungsdienste, die dem Karteninhaber von dem Mobilfunkanbieter zur Verfügung gestellt werden, und hat auch keine Kontrolle darüber. Daher haftet SweepBank gegenüber dem Karteninhaber nicht für Umstände, die das Funktionieren der SweepBank-Karte des Karteninhabers über Apple Pay unterbrechen, verhindern oder anderweitig beeinträchtigen, die nicht der SweepBank zuzuschreiben sind, wie z. B. Nichtverfügbarkeit, Einschränkung, Systemausfälle oder Unterbrechung von Apple Pay oder der mobilen Verbindungsdienste, die dem Karteninhaber von den Mobilfunkanbietern zur Verfügung gestellt werden.

(7.2) Der Karteninhaber nimmt auch zur Kenntnis, dass die Verwendung der SweepBank-Karte über Apple Pay die elektronische Übermittlung der personenbezogenen Daten des Karteninhabers über die von den Mobilfunkanbietern bereitgestellten mobilen Verbindungsdienste beinhaltet. Daher bietet SweepBank in Bezug auf die personenbezogenen Daten dieses Karteninhabers, die von anderen unabhängigen Kontrolleuren – dem Geräteanbieter des Karteninhabers und dem Mobilfunkanbieter – verwendet werden, keinen Schutz im Rahmen der Datenschutzbestimmungen der Bank. Stattdessen finden die Datenschutzrichtlinien und die Sicherheitspraktiken des Geräteanbieters des Karteninhabers und des Mobilfunkanbieters Anwendung.

8 Änderungen

(8.1) SweepBank behält sich das Recht vor, diesen Anhang B.1 jederzeit und aus beliebigen Gründen nach eigenem Ermessen der SweepBank vollständig oder teilweise zu ändern, ohne die anderen Anhänge im Rahmen des Vertrags zu ändern. Jede Änderung dieses Anhangs B.1 wird dem Karteninhaber innerhalb der Fristen und über die Kommunikationsmittel mitgeteilt, die in Abschnitt 1 (3.2) bzw. Abschnitt 1 (3.3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt sind. Der Karteninhaber hat diese innerhalb der zweimonatigen Frist in Textform zu akzeptieren.

(8.2) Wenn der Karteninhaber mit den unter Ziffer 8.1 oben vorgeschlagenen Änderungen dieses Anhangs B.1 nicht einverstanden ist, kann der Karteninhaber nur diesen Anhang B.1 kündigen, ohne das Recht zu haben, einen der anderen Anhänge im Rahmen des Vertrags zu kündigen.

Sollte der Karteninhaber die von SweepBank vorgeschlagene Änderung nicht annehmen, kann SweepBank dieses Anhangs B.1 aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gemäß §§ 313, 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches

(BGB) kündigen, wenn SweepBank unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

(8.3) SweepBank behält sich das Recht vor, diesen Anhang B. 1 gemeinsam mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Anhang A, B, B.2, C, D und E jederzeit nach eigenem Ermessen der SweepBank ganz oder teilweise zu ändern. Jede derartige Änderung wird dem Karteninhaber innerhalb der Fristen und über die Kommunikationsmittel mitgeteilt, die in Abschnitt 1 (3.2) bzw. Abschnitt 1 (3.3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt sind. Der Karteninhaber hat diese innerhalb der zweimonatigen Frist in Textform zu akzeptieren.

(8.4) Ist der Karteninhaber mit den unter Ziffer 8.3 oben vorgeschlagenen Änderungen zu diesem Anhang B.1 und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Anhänge A, B, B.2, C, D und E nicht einverstanden, kann der Karteninhaber die Kündigungsrechte gemäß Ziffer 11 (3.1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausüben.

Sollte der Karteninhaber die von SweepBank vorgeschlagene Änderung nicht annehmen, kann SweepBank den Darlehensvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gemäß §§ 313, 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) kündigen, wenn SweepBank unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

(8.5) Ungeachtet der Bestimmungen in den Abschnitten 8.1 bis 8.4 können die Merkmale und/oder die Funktionalität von Apple Pay von der SweepBank automatisch und ohne Mitteilung an den Karteninhaber aktualisiert oder aufgerüstet werden.

9 Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die **rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Ferratum Bank p.l.c., ST Business Center, 120 The Strand, GZR 1027 Gzira, Malta, E-Mail-Adresse: help.de@sweepbank.com.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die

erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

5. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

6. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;

7. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

8. zum Zahlungsdienstleister

a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;

b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

9. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;

b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;

c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden

Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

10. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;

c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;

d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. zur Kommunikation

a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;

b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;

c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;

d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

12. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

13. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;

c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

14. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

15. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Anhang B.2 – Bedingungen für die Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen

1 Anwendungsbereich

Die Bestimmungen dieses Anhangs B.2 - Bedingungen für die Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen gelten zusammen mit den Bestimmungen des Anhangs B - Bedingungen für die SweepBank-Karte, wenn der Karteninhaber sich für die Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen registriert. Der Karteninhaber versichert, dass er die Bestimmungen dieses Anhangs B.2 und des Anhangs B gelesen und verstanden hat. Mit der Anmeldung und der Inanspruchnahme der in diesem Anhang B.2 aufgeführten Dienstleistungen erklärt sich der Karteninhaber mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen dieses Anhangs B.2 und der auf Webseite abrufbaren Datenschutzbestimmungen der SweepBank einverstanden, um die Dienstleistungen für den Karteninhaber zu erbringen und die Vertragserfüllung zu gewährleisten. Wenn der Karteninhaber seine personenbezogenen Daten für die oben genannte Verarbeitung nicht zur Verfügung stellt, könnte dies die im Rahmen dieses Anhangs B.2 erbrachten Dienstleistungen ganz oder teilweise beeinträchtigen.

Bevor die SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen verwendet werden kann, muss der Karteninhaber den Registrierungsprozess, wie unter Abschnitt 2 unten beschrieben, abschließen.

2 Registrierung

(2.1) Der Karteninhaber kann mit der Registrierung seiner SweepBank-Karte auf der SweepBank App fortfahren, indem er die entsprechenden Anweisungen befolgt.

Nach Abschluss des Registrierungsprozesses gelten die in diesem Anhang B.2 – Bedingungen für die Nutzung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für kontaktlose mobile Zahlungen – aufgeführten Bedingungen in der jeweils aktuellen Fassung.

(2.2) Vor Abschluss des Registrierungsprozesses, wie in Abschnitt 2.1 oben beschrieben, muss der Karteninhaber überprüfen, dass nur (i) die Karten-PIN des Karteninhabers, (ii) die Sicherheitsnummer der SweepBank-Karte des Karteninhabers und, falls zutreffend, (iii) die Daten der Mastercard Identitätsprüfung für den Karteninhaber mit der SweepBank-Karte des Karteninhabers verknüpft sind, die der Karteninhaber auf dem ausgewählten Gerät verwenden möchte, da diese Daten dann für die Autorisierung von Zahlungsvorgängen unter Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen verwendet werden.

3 Zahlungen

(3.1) Nach erfolgreichem Abschluss des Registrierungsprozesses, wie unter Abschnitt 2 oben beschrieben, ist der Karteninhaber in der Lage, die SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen für die folgenden NFC-Zahlungen (sogenannte „Near Field Communication“) zu verwenden:

- a) im kontaktlosen Modus, an den kontaktlos-fähigen Kassenterminals der Händler; und
- b) In-App oder online bei teilnehmenden Händlern.

(3.2) Vorbehaltlich der Einschränkungen und Beschränkungen, die eventuell von der Aquarien Bank, dem Geräteanbieter des Karteninhabers oder dem Händler gemäß Abschnitt 3.5 unten auferlegt werden könnten, sowie vorbehaltlich der Beschränkungen, einschließlich spezifischer Ausgabenlimits und Autorisierungsmethoden, die eventuell von der SweepBank gemäß Abschnitt 4.4. und Abschnitt 4.10 des Anhangs B auferlegt werden können, gilt die Zahlung in Bezug auf die Produkte oder Dienstleistungen des ausgewählten Händlers als vom Karteninhaber autorisiert:

a) in Bezug auf Zahlungsaufträge, die über den Händler am kontaktlosen Verkaufsterminal oder Lesegerät des Händlers abgewickelt werden, durch Auswahl der für die Verwendung über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen registrierten SweepBank-Karte im entsprechenden Abschnitt der SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen, durch Platzieren des Geräts des Karteninhabers an das kontaktlose Verkaufsterminal oder Lesegerät des Händlers und, falls erforderlich, durch Eingabe der Daten der Mastercard Identitätsprüfung;

oder

b) in Bezug auf Zahlungsaufträge für In-App- oder Online-Käufe bei teilnehmenden Händlern durch (i) Auswahl der SweepBank-Karte, die für die Verwendung über die SweepBank-Plattform für kontaktlose mobile Zahlungen registriert ist, auf dem dafür vorgesehenen Abschnitt der SweepBank-Plattform für kontaktlose mobile Zahlungen; (ii) Eingabe der Sicherheitsnummer der SweepBank-Karte und, falls zutreffend, (iii) der Daten der Mastercard Identitätsprüfung.

(3.3) Jeder Zahlungsvorgang, der vom Karteninhaber gemäß einer der unter Abschnitt 3.2 oben beschriebenen Methoden autorisiert wurde, wird als gültiger und unwiderruflicher Zahlungsauftrag an SweepBank behandelt. Daher ist der Karteninhaber für solche Zahlungsaufträge verantwortlich, und alle relevanten Bestimmungen von Anhang B finden Anwendung.

(3.4) Der Karteninhaber versteht auch, dass während der Autorisierung von Zahlungsvorgängen gemäß Abschnitt 3.2 oben, der Geräteanbieter des Karteninhabers, der Mobilfunkanbieter des Karteninhabers, die Drittanbieter der Bank, die Händler, die die Waren oder Dienstleistungen anbieten, und die Anbieter der Webseiten, auf denen die Zahlungsaufträge erteilt werden, ihre eigenen Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien haben können, weil der Geräteanbieter des Karteninhabers, der Mobilfunkanbieter des Karteninhabers, die Drittanbieter der Bank, die Händler, die die Waren oder Dienstleistungen anbieten, und die Anbieter der Webseiten, auf denen die Zahlungsaufträge erteilt werden, als unabhängige Kontrolleure gemäß DSGVO betrachtet werden, während die Zahlungsvorgänge autorisiert werden.

Folglich unterliegt der Karteninhaber auch diesen Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien, soweit der Karteninhaber diese akzeptiert hat und ohne dass SweepBank irgendeine Haftung in Bezug auf die angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen übernimmt.

(3.5) Der Karteninhaber versteht schließlich, dass der Geräteanbieter des Karteninhabers und/oder der Händler für die Nutzung der SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen Beschränkungen oder Restriktionen auferlegen können. Darüber hinaus kann der Geräteanbieter des Karteninhabers Mindestanforderungen an Software und Hardware haben.

4 Erweiterung der Dienstleistungen

(4.1) Der Karteninhaber darf nur seine SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen verwenden. Zu diesem Zweck muss die SweepBank-Karte des Karteninhabers aktuell gültig und für die Verwendung aktiviert sein.

(4.2) Ungeachtet der Bestimmungen in Abschnitt 4.1 oben behält sich SweepBank das Recht vor, die Registrierung und Verwendung derselben SweepBank-Karte des Karteninhabers auf mehreren Geräten, unabhängig davon, ob sie dem Karteninhaber gehören oder nicht, zu erlauben, sofern der Karteninhaber eine solche Zustimmung erteilt. Wenn der Karteninhaber der Nutzung seiner SweepBank-Karte auf einem Gerät, das nicht diesem Karteninhaber gehört, über Apple Pay zugestimmt hat, gelten die Bestimmungen dieses Anhangs B.2 für diese SweepBank-Karte.

5 Gebühren

(5.1) SweepBank erhebt derzeit keine Gebühren für die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen. Die vom/von der Kunden/in gemäß Abschnitt 3.4 oben akzeptierten Geschäftsbedingungen können jedoch Gebühren, Beschränkungen und Restriktionen auferlegen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Datennutzungs- oder SMS-Gebühren, die dem Karteninhaber von dessen Mobilfunkanbieter auferlegt werden), die die Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für kontaktlose mobile Zahlungen beeinträchtigen könnten. Danach ist der Karteninhaber allein für diese Gebühren verantwortlich und verpflichtet sich, alle auferlegten Beschränkungen oder Restriktionen einzuhalten.

6 Einschränkung, Sperrung, Beendigung und Änderungen der Dienste

(6.1.) Recht der Bank, die Dienstleistungen einzuschränken, zu sperren und zu beenden.

(1) Unbeschadet von dem Recht der Bank, (i) die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers gemäß Abschnitt 4.4. des Anhangs B einzuschränken und (ii) die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers gemäß Abschnitt 4.11. des Anhangs B zu sperren, behält sich SweepBank das Recht vor, die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers über die SweepBank-Plattform für kontaktlose mobile Zahlungen gemäß diesem Anhang B.2 nach schriftlicher Mitteilung einzuschränken oder zu sperren.

(2) Unbeschadet von: (i) den Rechten der Bank, die Nutzung der SweepBank-Karte des Karteninhabers gemäß Abschnitt 4.4 bzw. Abschnitt 4.11 des Anhangs B einzuschränken oder zu sperren; (ii) den Bestimmungen des Abschnitts 4.12 des Anhangs B; und (iii) den Kündigungsrechten, die der SweepBank gemäß Abschnitt 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustehen, behält sich SweepBank das Recht vor, nur die dem Karteninhaber gemäß diesem Anhang B.2 erbrachten Dienstleistungen sofort einzuschränken, zu sperren oder zu kündigen, und zwar unter den Umständen, die nach alleinigem Ermessen der SweepBank als außergewöhnlich gelten. Beispiele für außergewöhnliche Umstände umfassen, sind aber nicht beschränkt auf solche:

a) SweepBank geht begründet davon aus, dass das Verhalten des Karteninhabers in Bezug auf die Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen unhaltbar ist, weil es gegen die Bestimmungen und Bedingungen dieses Anhangs B.2 verstößt; oder

b) SweepBank hat den begründeten Verdacht, dass der Karteninhaber oder eine andere Person die SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen illegal oder betrügerisch verwendet; oder

c) der Karteninhaber hat gegenüber der SweepBank zu irgendeinem Zeitpunkt, einschließlich während des Registrierungsverfahrens gemäß Abschnitt 2 oben in diesem Anhang B.2, falsche Angaben gemacht hat; oder

d) der Karteninhaber hat sich geweigert oder ignoriert, bestimmte Informationen, die gemäß der auf den Vertrag anwendbaren rechtlichen Vorschriften verlangt werden, zur Verfügung zu stellen, oder hat es versäumt, bestimmte Bestätigungen oder Erklärungen, die aus Gründen der Compliance erforderlich sind, auszufüllen und an SweepBank zu senden; oder

e) der Karteninhaber hat von der SweepBank eine Mahnung erhalten, dass der Karteninhaber gegen eine der Bestimmungen dieses Anhangs B.2 oder gegen andere Geschäftsbedingungen der SweepBank verstößt, die für die Geschäftsbeziehung oder Transaktionen des Karteninhabers mit der SweepBank gelten, und der Karteninhaber keine Lösung oder Abhilfe zu den von der SweepBank angegebenen Bedingungen bereitgestellt hat; oder

f) SweepBank ist von den jeweils zuständigen Behörden ausdrücklich aufgefordert, die Dienstleistungen gemäß diesem Anhang B.2 zu beenden; oder

g) SweepBank ist aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle der SweepBank liegen, nicht in der Lage, die Dienstleistungen gemäß diesem Anhang B.2 zu erbringen.

(6.2) Einschränkung und Sperrung der Dienste durch den Geräteanbieter

Darüber hinaus behält sich der Geräteanbieter, ohne Beteiligung der Bank, das Recht vor, die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen auf dem Gerät des Karteninhabers vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit einzuschränken, zu sperren und/oder die Funktionalität der SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen zu ändern. Unter solchen Umständen übernimmt SweepBank gegenüber dem Karteninhaber keine Haftung für eine solche Einschränkung oder Aussetzung der von der SweepBank gemäß diesem Anhang B.2. erbrachten Dienstleistungen.

(6.3) Ermöglichung der Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen nach vorübergehender Einschränkung oder Sperrung

(1) Unbeschadet von den Bestimmungen in Abschnitt 3.6 des Anhangs B ist es dem Karteninhaber nach Aufhebung einer vorübergehenden Einschränkung oder Sperrung der SweepBank-Karte des Karteninhabers nur nach weiterer Ankündigung gestattet, die SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen weiter zu verwenden.

(2) Der Karteninhaber kann seine SweepBank-Karte jederzeit von der SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen entfernen. Unter diesen Umständen ermächtigt der Karteninhaber die Bank, ausstehende Zahlungsaufträge, die unter Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen getätigt wurden, weiter auszuführen.

(6.4) Rechte des Karteninhabers zur Einschränkung, Aussetzung und Beendigung der Dienstleistungen

(1) Unbeschadet der Bestimmungen in Abschnitt 4.10 des Anhangs B werden dem Karteninhaber die gleichen Rechte zur Einschränkung oder Aussetzung der Verwendung seiner SweepBank-Karte nur in Bezug auf die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen gewährt.

(2) Unbeschadet von den Kündigungsrechten, die dem Karteninhaber gemäß Abschnitt 11.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gemäß Abschnitt 8 unten in diesem Anhang B.2 zustehen, hat der Karteninhaber das Recht, nur diesen Anhang B.2 zu kündigen, ohne die anderen Anhänge des Vertrags zu kündigen.

7 Haftungsbeschränkung

(7.1) Der Karteninhaber ist sich bewusst, dass der Zugriff zur SweepBank-Karte des Karteninhabers und deren Verwendung über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen auch von den Mobilfunkanbietern abhängen kann. Die SweepBank ist weder Betreiberin der mobilen Verbindungsdienste, die dem Karteninhaber von dem Mobilfunkanbieter angeboten werden, noch hat sie die Kontrolle darüber. Daher haftet SweepBank gegenüber dem Karteninhaber nicht für Umstände, die das Funktionieren der SweepBank-Karte des Karteninhabers über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen unterbrechen, verhindern oder anderweitig beeinträchtigen, die nicht der SweepBank zuzuschreiben sind, wie z. B. die Nichtverfügbarkeit, Einschränkung, Systemausfälle oder Unterbrechung der mobilen Verbindungsdienste, die dem Karteninhaber von den Mobilfunkanbietern zur Verfügung gestellt werden.

(7.2) Der Karteninhaber nimmt auch zur Kenntnis, dass die Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen die elektronische Übermittlung der personenbezogenen Daten des Karteninhabers über die von den Mobilfunkanbietern für den Karteninhaber bereitgestellten mobilen Verbindungsdienste beinhaltet. Daher bietet SweepBank in Bezug auf die personenbezogenen Daten dieses Karteninhabers, die von anderen unabhängigen Kontrolleuren - dem Geräteanbieter des Karteninhabers und dem Mobilfunkanbieter - verwendet werden, keinen Schutz im Rahmen der Datenschutzbestimmungen der Bank. Stattdessen finden die Datenschutzrichtlinien und die Sicherheitspraktiken des Geräteanbieters des Karteninhabers und des Mobilfunkanbieters Anwendung.

8 Änderungen

(8.1) SweepBank behält sich das Recht vor, diesen Anhang B.2 jederzeit aus beliebigen Gründen nach eigenem Ermessen der SweepBank ganz oder teilweise zu ändern, ohne die anderen Anhänge im Rahmen des Vertrags zu ändern. Jede Änderung dieses Anhangs B.2 wird dem Karteninhaber innerhalb der Fristen und über die Kommunikationsmittel mitgeteilt,

die in Abschnitt 1 (3.2) bzw. Abschnitt 1 (3.3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt sind. Der Karteninhaber hat diese innerhalb der zweimonatigen Frist in Textform zu akzeptieren.

(8.2) Wenn der Karteninhaber mit den unter Abschnitt 8.1 oben vorgeschlagenen Änderungen zu diesem Anhang B.2 nicht einverstanden ist, kann der Karteninhaber nur diesen Anhang B.2 kündigen, ohne das Recht zu haben, einen der anderen Anhänge im Rahmen des Vertrags zu kündigen.

Sollte der Karteninhaber die von SweepBank vorgeschlagene Änderung nicht annehmen, kann SweepBank diesen Anhang B.1 aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gemäß §§ 313, 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) kündigen, wenn SweepBank unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

(8.3) SweepBank behält sich das Recht vor, diesen Anhang B.2 gemeinsam mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Anhänge A, B, B.1, C, D und E jederzeit aus beliebigen Gründen nach eigenem Ermessen der SweepBank vollständig oder teilweise zu ändern. Jede derartige Änderung wird dem Karteninhaber innerhalb der Fristen und über die Kommunikationsmittel mitgeteilt, die in Abschnitt 1 (3.2) bzw. Abschnitt 1 (3.3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt sind. Der Karteninhaber hat diese innerhalb der zweimonatigen Frist in Textform zu akzeptieren.

(8.4) Ist der Karteninhaber mit den unter Ziffer 8.3 oben vorgeschlagenen Änderungen zu diesem Anhang B.2 und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Anhänge A, B, B.1, C, D und E nicht einverstanden, kann der Karteninhaber die Kündigungsrechte gemäß Ziffer 11 (3.1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausüben.

Sollte der Karteninhaber die von SweepBank vorgeschlagene Änderung nicht annehmen, kann SweepBank den Darlehensvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gemäß §§ 313, 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) kündigen, wenn SweepBank unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

(8.5) Ungeachtet der Bestimmungen in den Abschnitten 8.1 bis 8.4 können die Merkmale und/oder die Funktionalität der SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen von der SweepBank automatisch und ohne Mitteilung an den Karteninhaber aktualisiert oder aufgerüstet werden.

9 Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die **rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Ferratum Bank p.l.c., ST Business Center, 120 The Strand, GZR 1027 Gzira, Malta, E-Mail-Adresse: help.de@sweepbank.com.

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
5. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
6. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;
7. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

8. zum Zahlungsdienstleister

- a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
- b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

9. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
- b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

10. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;

c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;

d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. zur Kommunikation

a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;

b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;

c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;

d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

12. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

13. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der

Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

14. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienstlervertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

15. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Anhang C – BEDINGUNGEN FÜR ZAHLUNGEN UND ÜBERWEISUNGEN

Die Ausführung von Überweisungsaufträgen von Kunden (im Rahmen der Kontoverwaltung auf der SweepBank App) unterliegt den folgenden Bestimmungen und Bedingungen:

1 Allgemeines

1.1 Hauptmerkmale einer Überweisung, einschließlich eines Dauerauftrags

Der/die Kunde/in kann SweepBank beauftragen, bargeldlose Überweisungen zu Gunsten eines Zahlungsempfängers ausschließlich per SEPA-Überweisung auf das SEPA-Konto des Zahlungsempfängers vorzunehmen.

Vorbehaltlich der Bestimmungen des nachstehenden Abschnitts 2 kann der/die Kunde/in SweepBank auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin ausschließlich per SEPA-Überweisung, einen gleichbleibenden Geldbetrag auf das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag).

Auf dem Konto der/des Kundin/en per SWIFT oder SEPA eingehende Zahlungen sind ausschließlich in der Währung Euro zulässig.

Der/die Kunde/in kann der SweepBank spezifische Anweisungen erteilen oder Informationen über sein Profil und/oder Konto über die SweepBank App oder telefonisch über den SweepBank Kundenservice erhalten.

1.2 Kundenkennung

Bei Überweisungen muss der/die Kunde/in die folgende Kundenkennung des Zahlungsempfängers verwenden:

Zielgebiet	Währung	Kundenkennung des Zahlungsempfängers
SEPA	Euro	IBAN

1.3 Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung

(1) Der/die Kunde/in erteilt der SweepBank einen Überweisungsauftrag per Mobile Banking über die SweepBank App, indem er der SweepBank alle in der SweepBank App angeforderten Angaben zur Verfügung stellt.

Der/die Kunde/in hat auf Lesbarkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen oder Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den/die Kunden/in entstehen. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann SweepBank die Ausführung der Überweisung ablehnen (siehe auch Abschnitt 1.7).

Eilt die Ausführung einer Überweisung, muss der/die Kunde/in dies der SweepBank gesondert mitzuteilen.

Der/die Kunde/in autorisiert den Überweisungsauftrag in der mit der SweepBank vereinbarten Art und Weise (z. B. durch Verwendung der Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale). In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass SweepBank die für die Ausführung der Überweisung notwendigen personenbezogenen Daten der/des Kundin/en abrufen (aus ihrem Datenbestand), verarbeiten, übermitteln und speichern darf.

(2) Auf Verlangen der/des Kundin/en teilt SweepBank vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit. Lediglich bei innerhalb des EWR ausgehenden Zahlungen in Euro gibt SweepBank auf Verlangen der/des Kundin/en auch die für den einzelnen Zahlungsvorgang geltende maximale Ausführungszeit an.

(3) Der/die Kunde/in ist berechtigt, zur Erteilung eines Überweisungsauftrags an SweepBank einen Zahlungsauslösedienstleister zu verwenden.

Vor der Verwendung des Zahlungsauslösedienstes gibt der/die Kunde/in der SweepBank seine ausdrückliche Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs über den Zahlungsauslösedienstleister.

(4) Der/die Kunde/in ist berechtigt, zur Ermöglichung des Zugriffs auf konsolidierte Informationen zu Konten einen Kontoinformationsdienstleister zu verwenden.

Vor einer solchen Nutzung gibt der/die Kunde/in SweepBank seine ausdrückliche Zustimmung zur Gewährung des Zugriffs auf die Kontoinformationen der/des Kundin/en durch den Kontoinformationsdienstleister im vom/von der Kunden/in gestatteten Umfang.

1.4 Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank

(1) Ein Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der SweepBank zugeht. Dies gilt auch dann, wenn der Überweisungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt wird. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangseinrichtungen der SweepBank (Mobile Banking Server).

(2) Fällt der Zeitpunkt des Eingangs eines Überweisungsauftrags nach Absatz 1 Satz 2 nicht auf einen Geschäftstag der SweepBank gemäß des Anhangs F, so gilt der Überweisungsauftrag als am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen.

(3) Geht ein Überweisungsauftrag nach der in Anhang F - Definitionen angegebenen Annahmeschlusszeit ein, gilt er im Hinblick auf die Ausführungsfrist als erst am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

1.5 Widerruf des Überweisungsauftrags

(1) Nach Zugang des Überweisungsauftrags bei der SweepBank, kann der/die Kunde/in ihn nicht mehr widerrufen. Bis dahin kann der/die Kunde/in den Überweisungsauftrag widerrufen, indem er/sie sich an den SweepBank Kundenservice unter der Telefonnummer +49 30 31197203 wendet.

Wenn der/die Kunde/in zur Erteilung des Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister nutzt, kann er/sie den Überweisungsauftrag an SweepBank nicht mehr widerrufen, sobald er/sie dem Zahlungsauslösedienstleister seine/ihre Zustimmung zur Auslösung der Überweisung erteilt hat.

(2) Hat der/die Kunde/in einen bestimmten Termin für die Ausführung einer Überweisung gewählt, kann der/die Kunde/in den Überweisungsauftrag beziehungsweise den Dauerauftrag (siehe Abschnitt 1.1) bis zum Ende des vor dem gesetzten Tag liegenden Geschäftstags widerrufen. Geht der Widerruf eines Dauerauftrags rechtzeitig bei SweepBank ein, werden keine weiteren Überweisungen im Rahmen dieses Dauerauftrags ausgeführt.

(3) Ein Überweisungsauftrag kann nach den in den Absätzen 1 und 2 genannten Zeitpunkten nur im Einvernehmen mit SweepBank widerrufen werden. Wenn der betreffende Überweisungsauftrag bereits abgewickelt wurde, muss SweepBank den Betrag möglicherweise von der Bank oder dem Zahlungsdienstleister des Begünstigten zurückfordern. Die Vereinbarung wird daher nur wirksam, wenn SweepBank die Ausführung verhindern oder den Überweisungsbetrag zurückerhalten kann.

(3.1) Bitte beachten Sie, dass es in diesem Anhang C besondere Bestimmungen gibt, die festlegen, wann ein Auftrag als eingegangen gilt.

1.6 Ausführung von Überweisungsaufträgen

(1) SweepBank führt den Überweisungsauftrag eines Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben in der erforderlichen Weise gemacht werden (siehe Abschnitt 1.3 Absatz 1), der Überweisungsauftrag vom/von der Kunden/in autorisiert ist (siehe Abschnitt 1.3 Absatz 1) und ein ausreichendes Guthaben in der Währung des Überweisungsauftrags vorhanden ist oder ein ausreichender Kredit eingeräumt wurde (Ausführungsbedingungen), es sei denn, es gibt Gründe für eine Ablehnung nach Abschnitt 1.7 unten.

(2) SweepBank und die weiteren an der Ausführung eines Überweisungsauftrags beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom/von der Kunden/in angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Abschnitt 1.2) auszuführen.

(3) SweepBank informiert den/die Kunden/in mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Überweisungen durch den Kontoauszug, der auf dem Mobilkonto verfügbar ist.

(4) Die Überweisungsaufträge werden in Echtzeit bearbeitet. Geht der Überweisungsauftrag jedoch nach der Annahmeschlusszeit oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, bei SweepBank ein, so gilt der Überweisungsauftrag als am nächsten Geschäftstag eingegangen. Der Überweisungsauftrag wird bis zum nächsten Geschäftstag nach seinem Eingang an die Empfängerbank weitergeleitet. Lautet der Überweisungsauftrag auf eine Währung des EWR, so wird der Betrag des Überweisungsauftrags dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers spätestens am Ende des nächsten Geschäftstages nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags (oder dem gewünschten Ausführungsdatum) gemäß Abschnitt 1.4 oben gutgeschrieben. In der Zukunft datierte Zahlungsaufträge werden an dem von Ihnen angegebenen Tag bearbeitet. Das Wertstellungsdatum der Abbuchung darf nicht vor dem Zeitpunkt liegen, an dem der Betrag der Zahlungstransaktion vom SweepBank Girokonto oder SweepBank Sparkonto abgebucht wird. In jedem Fall endet die Verantwortung der SweepBank für den Zahlungsvorgang mit der Übermittlung des Überweisungsauftrags an die Empfängerbank.

(5) Das Datum der Wertstellung eines dem SweepBank-Girokonto oder SweepBank-Sparkonto gutgeschriebenen Betrags ist spätestens der Geschäftstag, an dem der Betrag des Zahlungsvorganges dem betreffenden SweepBank-Girokonto oder SweepBank-Sparkonto gutgeschrieben wird. Der Betrag des eingehenden Überweisungsauftrags steht dem/r Kunden/in unmittelbar nach der Gutschrift des Betrags auf dem SweepBank Konto zur Verfügung, wenn keine Währungsumrechnung in eine andere Währung als die EWR-Währung erfolgt ist.

Im Falle einer fehlerhaft ausgeführten Zahlungstransaktion wird der Betrag auf dem SweepBank Konto des/der Kunden/in spätestens an dem Tag wertgestellt, an dem der Betrag bei korrekter Ausführung der Transaktion wertgestellt worden wäre.

SweepBank behält sich das Recht vor, vom/von der Kunden/in die Rückerstattung eines von SweepBank irrtümlich auf das Kundenkonto eingezahlten Geldbetrags zu verlangen und/oder das Konto des/r Kunden/in ohne vorherige Ankündigung sofort zu belasten. Der/die Kunde/in wird über eine solche Abbuchung seitens SweepBank auf dem nächsten Kontoauszug informiert.

Wenn die Zahlung in Euro (€) erfolgt, wird die Zahlung spätestens 1 Werktag nach Erhalt der Zahlungsanweisung des/der Kunden/in bei der anderen Bank eingehen.

Der/die Kunde/in kann sich bei SweepBank über die Dauer des Zahlungseingangs informieren. SweepBank sorgt für die Einhaltung der Ausführungsfristen für jeden vom/von der Kunden/in erhaltenen Überweisungsauftrag; SweepBank ist jedoch nicht für Verzögerungen verantwortlich, die durch das System und/oder die Prozesse der Empfängerbank verursacht werden.

Darüber hinaus obliegt es dem/der Kunden/in, zu überprüfen, ob die Zahlungstransaktion gegebenenfalls von den Empfängerbanken mit Gebühren belastet wird, und gegebenenfalls für die Zahlung dieser Gebühren zu sorgen.

Wenn die Zahlungsanweisungen nicht ausgeführt und an uns zurückgegeben werden, wird SweepBank den zurückgegebenen Betrag abzüglich der Gebühren von SweepBank, falls zutreffend, dem Konto gutschreiben, das belastet wurde.

(6) SweepBank haftet gegenüber dem Kunden für die ordnungsgemäße Ausführung des Überweisungsauftrags, es sei denn, die Transaktion erfolgt außerhalb der EU, in einer Währung, die keine Währung eines Mitgliedstaats der EU ist, und

mindestens ein Zahlungsdienstleister sich außerhalb der EU befindet. SweepBank haftet nicht, wenn SweepBank den Nachweis erbringen kann, dass:

- bei ausgehenden Zahlungsvorgängen SweepBank die Geldbeträge an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers entsprechend der in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Ausführungsfristen überwiesen hat;
- bei eingehenden Zahlungsvorgängen SweepBank dem betreffenden SweepBank-Girokonto oder SweepBank-Sparkonto den Betrag ordnungsgemäß gutgeschrieben hat.

SweepBank kann nicht haftbar gemacht werden, wenn die fehlerhafte Ausführung des Zahlungsvorgangs auf die Mitteilung einer falschen Bankverbindung durch den/die Kunden/in zurückzuführen ist.

Wenn SweepBank gemäß diesem Abschnitt 1.6, Absatz 6 haftet, wird SweepBank, sofern der/die Kunde/in SweepBank keine anderen spezifischen Anweisungen erteilt:

- bei ausgehenden Zahlungsvorgängen, wenn der/die Kunde/in der Zahler ist – dem/der Kunden/in unverzüglich den Betrag der nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungstransaktion erstatten und gegebenenfalls das belastete SweepBank-Girokonto oder SweepBank-Sparkonto wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich befunden hätte, wenn die fehlerhafte Zahlungsanweisung nicht erfolgt wäre; diese Verpflichtung muss spätestens am Ende des Geschäftstags erfüllt werden, der auf den Tag folgt, an dem die SweepBank über die nicht autorisierte Gutschrift informiert wurde. Die Wertstellung der Gutschrift erfolgt spätestens an dem Tag, an dem der Betrag abgebucht wurde. SweepBank wird den Kunden über das Ergebnis unterrichten.
- bei eingehenden Zahlungsvorgängen, den Betrag der Transaktion unverzüglich dem SweepBank-Girokonto oder dem SweepBank-Sparkonto gutschreiben und dem Kunden den Betrag des Überweisungsauftrags unmittelbar nach der Gutschrift des Betrags auf dem SweepBank-Konto zur Verfügung stellen. Die Wertstellung der Gutschrift erfolgt spätestens an dem Tag, an dem der Betrag bei ordnungsgemäßer Ausführung der Transaktion wertgestellt worden wäre. Bei verspäteter Ausführung eines Zahlungseingangs erfolgt die Wertstellung auf dem Kundenkonto spätestens an dem Tag, an dem der Betrag bei ordnungsgemäßer Ausführung der Transaktion wertgestellt worden wäre.

Erteilt der/die Kunde/in als Zahlungsempfänger einen Überweisungsauftrag, so haftet die SweepBank gegenüber dem/der Kunden/in für die ordnungsgemäße Übermittlung des Überweisungsauftrags innerhalb der vereinbarten Ausführungsfristen. Wird der Auftrag nicht wie vereinbart übermittelt, leitet SweepBank den betreffenden Überweisungsauftrag unverzüglich erneut an den Zahlungsdienstleister des Zahlers weiter. Die Wertstellung des Betrags erfolgt spätestens an dem Tag, an dem der Betrag bei ordnungsgemäßer Ausführung der Transaktion wertgestellt worden wäre. In diesem Fall bemüht sich SweepBank unverzüglich um die Rückverfolgung des Überweisungsauftrags und benachrichtigt den/die Kunden/in darüber, auch wenn SweepBank nicht haftet. Dies ist für den/die Kunden/in kostenfrei.

Wenn SweepBank für die nicht erfolgte, mangelhafte oder verspätete Ausführung eines Überweisungsauftrags haftet, haftet SweepBank für alle von ihr zu vertretenden Gebühren sowie für etwaige Zinsen, die der/die Kunde/in infolge der Versäumnisse der SweepBank zu zahlen hat.

(7) In Bezug auf diejenigen Zahlungsvorgänge, die von einem oder über einen Zahlungsempfänger veranlasst werden:

Der/die Kunde/in kann von SweepBank die Rückerstattung eines Überweisungsauftrags verlangen, der aufgrund einer autorisierten Zahlungstransaktion, die über einen Zahlungsempfänger ausgelöst wurde, vom SweepBank-Konto des/der Kunden/in abgebucht wurde, wenn (a) der genaue Betrag in der Autorisierung nicht angegeben wurde und (b) der Betrag des Überweisungsauftrags den Betrag übersteigt, den der Kunde entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, diesem Vertrag und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können. Die Beweislast für das Vorliegen solcher Umstände trägt der/die Kunde/in. Gründe, die mit einem etwaigen Währungswechsel zusammenhängen, sind nicht zu berücksichtigen, wenn der zwischen den Parteien vereinbarte Referenzwechsellkurs zu Grunde gelegt wurde. Die Wertstellung der Gutschrift erfolgt spätestens an dem Tag, an dem der Betrag abgebucht wurde.

Der/die Kunde/in hat keinen Anspruch auf Rückerstattung, wenn er/sie seine/ihre Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs direkt an die SweepBank erteilt hat und er/sie mindestens 4 Wochen vor dem Fälligkeitstermin von der SweepBank in der vereinbarten Weise über den bevorstehenden Zahlungsvorgang informiert wurde. Ein

Erstattungsanspruch ist ausgeschlossen, wenn der/die Kunde/in ihn nicht innerhalb von 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des Überweisungsauftrags gegenüber der SweepBank geltend macht. SweepBank wird innerhalb von 10 Geschäftstagen nach Eingang eines Erstattungsverlangens entweder den vollen Betrag des Zahlungsvorgangs erstatten oder den/die Kunden/in über die Gründe der Ablehnung der Erstattung informieren. Im Falle einer Verweigerung wird SweepBank auch das anwendbare Streitbelegungsverfahren angeben.

Diese Klausel 1.6.(7) findet keine Anwendung, wenn die Transaktion außerhalb der EU in einer Währung durchgeführt wird, die keine Währung eines Mitgliedstaates der EU ist, und mindestens ein Zahlungsdienstleister außerhalb der EU ansässig ist.

1.7 Ablehnung der Ausführung

(1) Wenn die Bedingungen für die Ausführung (siehe Abschnitt 1.6, Absatz 1) nicht erfüllt sind, kann SweepBank die Ausführung des Überweisungsauftrags verweigern.

SweepBank kann die Ausführung eines ausgehenden und/oder eingehenden Überweisungsauftrags ablehnen oder verzögern, wenn es triftige Gründe gibt, die eine solche Ablehnung rechtfertigen, z. B. unter anderem, aber nicht ausschliesslich, wenn:

- das SweepBank-Konto der/des Kundin/en nicht über genügend Guthaben verfügt, um eine Abhebung oder Überweisung von Geldern vorzunehmen;
- SweepBank verpflichtet ist, gesetzliche/behördliche Anforderungen zu erfüllen;
- der Zahlungsauftrag nicht eindeutig ist oder wenn der/die Kunde/in der SweepBank keine ausreichenden Angaben zur Ausführung des Zahlungsauftrags gemacht hat;
- SweepBank davon ausgeht, dass der Zahlungsauftrag vom/von der Kunden/in oder von jemandem erteilt wurde, der die Sicherheitsdetails der/des Kundin/en verwendet, um illegal oder betrügerisch Geldmittel oder eine andere Dienstleistung zu erhalten; oder
- die Ausführung der Zahlung bedeuten würde, dass der/die Kunde/in ein tägliches oder sonstiges Limit oder eine Beschränkung für Einzahlungen auf bzw. Auszahlungen von dem Konto der/des Kundin/en überschreitet.
- SweepBank der Ansicht ist oder den Verdacht hat, dass Fälle von Betrug, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder sonstige Situationen, die Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Einhaltung von Compliance - Vorschriften geben, vorliegen;
- die Ausführung eines Überweisungsauftrags gesetzlich verboten ist oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

Um den Hintergrund des Überweisungseingangs beurteilen zu können, bevor SweepBank über eine Ablehnung, Sperrung oder Gutschrift der Zahlung entscheidet, behält sich SweepBank das Recht vor, zusätzliche Informationen und Unterlagen sowie korrigierte oder ergänzende Zahlungsinstruktionen vom/von der Kunden/in und vom auftraggebenden Finanzinstitut einzuholen. Die SweepBank haftet dem/der Kunden/in gegenüber nicht für daraus resultierende Verzögerungen.

Die SweepBank ist schließlich berechtigt, alle an der Transaktion beteiligten Parteien über den Grund für die Nichtgutschrift der Zahlung zu informieren.

Im Falle von Bedenken hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften, kann SweepBank, bevor sie einen Überweisungsauftrag ausführt, auch eine weitere Bestätigung vom/von der Kunden/in verlangen oder zusätzliche Schritte unternehmen, um zu überprüfen, ob der/die Kunde/in sie autorisiert hat. Zum Beispiel kann SweepBank den/die Kunden/in um weitere Informationen bitten, um die Identität der/des Kundin/en zu überprüfen.

(2) Ist eine vom/von der Kunden/in angegebene Kundenkennung für SweepBank erkennbar keinem Zahlungsempfänger, Zahlungskonto oder Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, so teilt sie dies dem/der Kunden/in unverzüglich mit und erstattet ihm gegebenenfalls den Überweisungsbetrag zurück.

Sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht, wird SweepBank den/die Kunden/in im Falle einer Verweigerung oder Verzögerung bei der Ausführung eines Zahlungsauftrags so schnell wie möglich, auf jeden Fall spätestens am Ende des Geschäftstags, der auf den Tag des Eingangs des Überweisungsauftrags folgt, informieren. SweepBank informiert den/die Kunden/in über die Gründe für die Ablehnung oder den Verzug bei der Ausführung der Zahlung und informiert den/die Kunden/in über die Massnahmen, die der/die Kunde/in ergreifen kann, um sachliche Fehler, die zur Ablehnung oder zum

Verzug der SweepBank geführt haben, zu korrigieren. SweepBank wird den/die Kunden/in direkt im Nachrichtenbereich des Mobilkontos der/des Kundin/en kontaktieren.

SweepBank kann eine angemessene Gebühr für die Bereitstellung solcher Informationen erheben, wenn die Verweigerung objektiv gerechtfertigt ist.

SweepBank akzeptiert Aufträge von Kundenanwälten und Bevollmächtigten, die rechtlich dazu befugt sind, für den/die Kunden/in zu handeln. In solchen Fällen verlangt SweepBank entsprechende Nachweise um sicherzustellen, dass dieser Bevollmächtigte ordnungsgemäß identifiziert und ordnungsgemäß bevollmächtigt wurde.

SweepBank kann keine Zahlungsanweisungen per Post oder per E-Mail annehmen.

1.8 Übermittlung von Überweisungsdaten

Bei der Ausführung einer Überweisung übermittelt SweepBank die in der Überweisung enthaltenen Angaben (Überweisungsdaten) entweder direkt oder über zwischengeschaltete Institute an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die IBAN des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen. Handelt es sich um grenzüberschreitende Überweisungen oder inländische Eilüberweisungen, können die Überweisungsdaten auch über die Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications (SWIFT) mit Sitz in Belgien an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers weitergeleitet werden. Aus Gründen der Systemsicherheit speichert SWIFT die Überweisungsdaten vorübergehend in seinen Rechenzentren in der Europäischen Union, der Schweiz und den Vereinigten Staaten.

1.9 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Der/die Kunde/in muss alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um ihre/seine Persönlichen Sicherheitsmerkmale gemäß den entsprechenden Bestimmungen von Anhang B – Bedingungen für die SweepBank-Karte – und von Anhang D – Bedingungen für mobiles Banking – vertraulich und sicher zu behandeln. Der/die Kunde/in muss die Kontoauszüge sorgfältig lesen, sobald sie über die SweepBank App verfügbar sind. Der/die Kunde/in muss SweepBank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten Nutzung seiner/ihrer Persönlichen Sicherheitsmerkmale und/oder der für den Zugriff auf sein/ihr Mobilkonto registrierten Mobiltelefonnummer oder bei einem Verdacht einer solchen nicht autorisierten Nutzung benachrichtigen. Ebenfalls der/die Kunde/in SweepBank unverzüglich benachrichtigen, wenn sein/ihr Gerät und/oder ihre/seine Persönlichen Sicherheitsmerkmale verloren gegangen sind, gestohlen oder missbräuchlich verwendet worden sind oder sonst nicht autorisiert genutzt werden können, oder der/die Kunde/in den Verdacht hat oder Grund zu der Annahme hat, dass die Persönlichen Sicherheitsmerkmale einer anderen Person bekannt werden. Dies gilt auch in Fällen, in denen ein Zahlungsauslösedienstleister beteiligt ist.

1.10 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche der/des Kundin/en

1.10.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Abschnitt 1.3 Absatz 1) hat SweepBank gegenüber dem/der Kunden/in keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. SweepBank ist verpflichtet, dem/der Kunden/in den Überweisungsbetrag zu erstatten und, falls der Betrag einem Konto der/des Kundin/en belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung muss spätestens bis zum Ende des Geschäftstages erfüllt werden, der auf den Tag folgt, an dem SweepBank über die nicht autorisierte Überweisung informiert wurde oder SweepBank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat SweepBank berechtigte Gründe für den Verdacht auf ein betrügerisches Verhalten der/des Kundin/en einer zuständigen Behörde schriftlich mitgeteilt, hat SweepBank ihre Verpflichtung nach Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Bank.

1.10.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der/die Kunde/in von der SweepBank die unverzügliche und vollständige Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto der/des Kundin/en belastet, bringt SweepBank das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Wird eine Überweisung vom/von der Kunden/in über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Bank. Soweit vom Überweisungsbetrag von der SweepBank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt SweepBank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

(2) Der/die Kunde/in kann über den Absatz 1 hinaus von der SweepBank die Erstattung derjenigen Entgelten und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Im Falle der verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der/die Kunde/in von der SweepBank fordern, dass SweepBank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Verpflichtung nach Satz 1 gilt auch dann, wenn die Überweisung vom/von der Kunden/in über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wird. Weist SweepBank nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Verpflichtung.

(4) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird SweepBank auf Verlangen der/des Kundin/en den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den/die Kunden/in über das Ergebnis unterrichten. Dies ist für den/die Kunden/in kostenfrei.

(5) Erteilt der/die Kunde/in als Zahlungsempfänger einen Zahlungsauftrag, so haftet die SweepBank Ihnen gegenüber für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrags innerhalb der vereinbarten Ausführungsfristen. Bei nicht vereinbarungsgemäßer Übermittlung des Auftrags wird die SweepBank den betreffenden Zahlungsauftrag unverzüglich erneut an den Zahlungsdienstleister des Zahlers übermitteln.

1.10.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

(1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder einer nicht autorisierten Überweisung kann der/die Kunde/in von der SweepBank einen Schaden, der nicht bereits von Nummer 1.10.1 und 1.10.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn SweepBank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Für ein Verschulden einer zwischengeschalteten Stelle haftet SweepBank wie für eigenes Verschulden, es sei denn, die wesentliche Ursache liegt bei einer zwischengeschalteten Stelle, die der/die Kunde/in vorgegeben hat. Hat der/die Kunde/in durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang SweepBank und Kunde/in den Schaden zu tragen haben.

(2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 € begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht

- für nicht autorisierte Überweisungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Bank,
- für Gefahren, die SweepBank besonders übernommen hat, und
- für den Zinsschaden, wenn der/die Kunde/in Verbraucher ist.

1.10.4 Besondere Regeln für Überweisungen außerhalb des EWR

(1) Für die Überweisung außerhalb des EWR sind abweichend von den Ansprüchen nach den Abschnitten 1.10.2 und 1.10.3 im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung Schadensersatzansprüche neben etwaigen Rückerstattungsansprüchen auf die folgenden Bestimmungen beschränkt:

- SweepBank haftet für eigenes Verschulden. Hat der/die Kunde/in durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang SweepBank und Kunde/in den Schaden zu tragen haben.
- SweepBank haftet nicht für das Verschulden zwischengeschalteter Stellen. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der SweepBank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Die Haftung der SweepBank ist auf einen Höchstbetrag von 12.500 € pro Überweisung beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der SweepBank oder für Gefahren, die SweepBank besonders übernommen hat.

(2) Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung in Länder außerhalb des EWR haftet SweepBank bei eigenem Verschulden für alle sonstigen Schäden, die aus einer nicht autorisierten Überweisung entstehen. Hat der/die Kunde/in durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang SweepBank und Kunde/in den Schaden zu tragen haben.

1.10.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Jede Haftung der SweepBank nach den Abschnitten 1.10.2, 1.10.3 und 1.10.4(1) ist in den folgenden Fällen ausgeschlossen

- SweepBank weist gegenüber dem/der Kunden/in nach, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist. Bei Überweisungen in Länder außerhalb des EWR weist SweepBank gegenüber dem/der Kunden/in nach, dass der Überweisungsbetrag ordnungsgemäß beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
- Die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der vom/von der Kunden/in angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Abschnitt 1.2) ausgeführt. In diesem Fall kann der/die Kunde/in jedoch von der SweepBank verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangungen des Überweisungsbetrages nach Satz 2 nicht möglich, teilt SweepBank dem/der Kunden/in auf schriftliches Verlangen alle verfügbaren Informationen mit, damit der/die Kunde/in gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrages geltend machen kann. Der letzte Satz gilt nicht bei Überweisungen in Länder außerhalb des EWR.

(2) Ansprüche der/des Kundin/en nach Abschnitten 1.10.1 bis 1.10.4 und Einwendungen der/des Kundin/en gegen SweepBank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der/die Kunde/in SweepBank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn SweepBank den/die Kunden/in über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Abschnitten 1.10.3 oder 1.10.4 kann der/die Kunde/in auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der/die Kunde/in die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.

(3) Ansprüche der/des Kundin/en sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf ein ungewöhnliches und unvorhersehbares Ereignis zurückzuführen sind, auf das SweepBank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der SweepBank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

2 Daueraufträge

Daueraufträge gelten für Überweisungen innerhalb der SweepBank-Konten des/der Kunden/in.

Der/die Kunde/in muss eine Zahlung zwischen seinen eigenen Konten erstellen und vor dem Abzeichnen die Wiederholung festlegen (Datum, an dem der gewählte Betrag automatisch dem/der Kundenkonto belastet wird, die Häufigkeit und das Enddatum der Wiederholung).

Die Zahlung wird genau zu den vom/von der Kunden/in festgelegten Bedingungen ausgeführt.

3 Überweisungen an Dritte

Es liegt in der Verantwortung der/des Kundin/en, zu prüfen, ob für die Zahlungstransaktion gegebenenfalls Gebühren von Drittbanken erhoben werden, und diese gegebenenfalls zu begleichen.

Wenn die Zahlungsanweisungen nicht durchgeführt werden und an SweepBank zurückgegeben werden, werden die zurückgegebenen Beträge, gegebenenfalls abzüglich etwaiger Gebühren der SweepBank gemäss dem Preisverzeichnis der Bank, dem belasteten Konto gutgeschrieben.

3.1 SEPA-Zahlungen

SweepBank nimmt indirekt über ihre EUR-Korrespondenzbanken am SEPA-Zahlungsverkehrssystem teil.

Ein SEPA-Verfahren ist ein Regelwerk, Praktiken und Standards zur Erreichung der Interoperabilität für die Bereitstellung und Durchführung von SEPA-Zahlungen, die für den Zahlungsverkehr zwischen den Banken vereinbart wurden.

Anhang D – BEDINGUNGEN FÜR MOBILES BANKING

1 Leistungsangebot

(1) Der/die Kunde/in kann Bankgeschäfte ausschließlich über die SweepBank App in dem von SweepBank erlaubten Umfang durchführen. Darüber hinaus kann der/die Kunde/in über die SweepBank App Informationen der SweepBank abrufen.

(2) Für die Zwecke dieses Anhangs D – Bedingungen für mobiles Banking werden das SweepBank-Girokonto und das SweepBank-Sparkonto einheitlich als „Konto“ bezeichnet.

(3) SweepBank ist berechtigt, dem/der Kunden/in die Änderungen ihrer Geschäftsbedingungen auf elektronischem Wege anzuzeigen und abzurufen. Hinsichtlich der Bedingungen für die Wirksamkeit von Änderungen gilt Abschnitt 1 Absatz (3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2 Voraussetzungen für die Nutzung des Mobile Banking

Der/die Kunde/in ist verpflichtet, die mit der SweepBank vereinbarten Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale zu verwenden, um sich gegenüber der SweepBank als autorisierte/r Kunde/in auszuweisen (vgl. Ziff. 3) und Aufträge (vgl. Ziff. 4) für Bankgeschäfte via mobiles Banking zu autorisieren.

Wenn der/die Kunde/in die Funktion aktiviert, die die Verwendung des Fingerabdrucks zur Anmeldung bei der App ermöglicht (nur bei kompatiblen Geräten), muss der/die Kunde/in sicherstellen und ist dafür verantwortlich, dass nur der Fingerabdruck der/des Kundin/en auf dem Gerät der/des Kundin/en registriert wird.

3 Zugang zum mobilen Banking

Der/die Kunde/in hat Zugang zum mobilen Banking, wenn

- Der/die Kunde/in sich mit dem/den Authentifizierungselement(en) auf der Grundlage der von der SweepBank geforderten starken Kundenauthentifizierung identifiziert hat;

und;

- keine Zugangssperre (siehe Abschnitte 6 und 7) besteht.

Nach Gewährung des Zugangs zum mobilen Banking kann der/die Kunde/in die SweepBank App nutzen.

4 Mobile Bankaufträge

4.1 Auftragserteilung und Autorisierung

Der/die Kunde/in muss mobile Bankaufträge (z. B. Überweisungsaufträge) unter Verwendung der vereinbarten Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale basierend auf der starken Kundenauthentifizierung autorisieren, damit diese wirksam werden, und diese per mobile banking an SweepBank senden. SweepBank wird den Empfang des Auftrags per Mobile Banking bestätigen. Schriftliche Aufträge oder Verträge in anderer Form als per mobile banking werden von der SweepBank nicht akzeptiert.

4.2 Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines mobilen Bankingauftrags wird durch die Sonderbedingungen geregelt (siehe Anhang C - Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen).

5 Bearbeitung von mobilen Bankaufträgen durch die Bank

5.1 Mobile Bankaufträge werden in Übereinstimmung mit den für die jeweilige Auftragsart geltenden Bedingungen (z. B. Anhang C - Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen) und an den in Anhang F - Definitionen angegebenen Geschäftstagen bearbeitet. Wenn der mobile Bankauftrag nach der Annahmeschlusszeit eingeht oder der Tag des Eingangs kein Geschäftstag ist, gilt der Auftrag als am nächsten Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt an diesem Tag. Die einschlägigen Bestimmungen von Anhang C - Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen finden Anwendung.

5.2 SweepBank wird die betreffenden mobilen Bankaufträge ausführen, wenn die folgenden Ausführungsbedingungen erfüllt sind:

- Der mobile Bankauftrag muss vom/von der Kunden/in mit den von der SweepBank gewünschten Authentifizierungselementen / Personalisierten Sicherheitsmerkmalen autorisiert werden;
- Die erforderlichen Daten werden zur Verfügung gestellt;
- Im Falle eines im Voraus vereinbarten Limits wird dieses Limit nicht überschritten;
- Die Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z. B. ausreichende Deckung auf dem Konto gemäß Anhang C - Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen), sind erfüllt.

Sind die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 erfüllt, führt SweepBank die mobile Bankaufträge nach den für den jeweiligen Auftrag geltenden Bestimmungen des Anhangs C - Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen - aus.

5.3 Sind die Ausführungsbedingungen gemäß Abschnitt 5.2 Satz 1 nicht erfüllt, wird SweepBank den mobilen Bankauftrag nicht ausführen, den/die Kunden/in über das Mitteilungszentrum im Mobilkonto der/des Kundin/en über die Nichtausführung informieren und - soweit möglich - die Gründe und Möglichkeiten erläutern, wie die Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, korrigiert werden können, damit das mobile Banking genutzt werden kann. SweepBank kann die Ausführung einer Zahlungsanweisung gemäß Anhang C - Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen - ablehnen.

5.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit den von der SweepBank angezeigten Daten

Soweit SweepBank dem/der Kunden/in Daten aus seinem mobile Bankauftrag (z. B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers) auf dem/der Kunden/insystem und/oder SweepBank App zur Bestätigung einer Aktion anzeigt, ist der/die Kunde/in verpflichtet, die angezeigten Daten zu prüfen, bevor er die Übereinstimmung der für die Transaktion angegebenen Daten bestätigt.

6 Sorgfaltspflicht der/des Kundin/en

6.1 Technische Verbindung zum Mobile Banking

Der/die Kunde/in ist verpflichtet, die technische Verbindung zu seinem Mobilkonto gemäß den entsprechenden Anweisungen der SweepBank im Helpcenter herzustellen.

6.2 Geheimhaltung und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungselemente / Personalisierte Sicherheitsmerkmale

(1) Der/die Kunde/in ist verpflichtet, seine Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Der Grund dafür ist, dass jede andere Person, die im Besitz von Personalisierten Sicherheitsmerkmalen ist, den Mobile-Banking-Prozess missbräuchlich nutzen kann.

(2) Zum Schutz der Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht elektronisch gespeichert werden (z. B. im System der/des Kundin/en oder auf dem Gerät).
- Bei der Eingabe der Personalisierten Sicherheitsmerkmale muss der/die Kunde/in sicherstellen, dass andere Personen diese nicht ausspionieren können.
- Die Personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen außerhalb des Mobile-Banking-Prozesses nicht weitergegeben werden, weder mündlich noch in Textform, beispielsweise nicht per E-Mail.
- Die Personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht zusammen mit dem Verwendungscode für die elektronische Signatur und mit anderen Authentifizierungselementen, die in Verbindung mit den Personalisierten Sicherheitsmerkmalen verwendet werden könnten, gespeichert werden.
- Der/die Kunde/in muss sicherstellen, dass nur der Fingerabdruck der/des Kundin/en auf dem Gerät der/des Kundin/en registriert ist.
- Der/die Kunde/in muss sicherstellen, dass keine unbefugten Personen Zugriff auf das Gerät der/des Kundin/en haben und die SweepBank App nutzen können. Der/die Kunde/in muss die SweepBank App deinstallieren, bevor er den Besitz des Geräts aufgibt.

6.3 Sicherheit der/des Kundin/ensystems

Der/die Kunde/in muss die Sicherheitsanweisungen der SweepBank für das Mobile Banking befolgen, die im Hilfecenter verfügbar sind, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der verwendeten Hard- und Software (Kundensystem). Insbesondere hat der/die Kunde/in die geeignete Hard- und Software zu verwenden, die den aktuellen Sicherheitsstandards und den handelsüblichen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz vor Viren und Missbrauch entspricht.

6.4 Sicherheit und Zugang, Sperranzeige

6.4.1 SweepBank wird keine Sicherheitsmerkmale der/des Kundin/en anfordern, mit Ausnahme der Fälle, die in diesen Geschäftsbedingungen und den Anhängen angegeben sind. Falls der/die Kunde/in eines der persönlichen Sicherheitsdetails vergisst, die Authentifizierungselemente/Personalisierten Sicherheitsmerkmale verliert oder diese ihm entzogen werden, oder falls er bemerkt oder den Verdacht hat, dass eine andere Person Kenntnis von einem oder mehreren der Sicherheitsdetails erlangt hat, muss der/die Kunde/in unverzüglich den SweepBank Kundenservice während der auf der Webseite veröffentlichten Öffnungszeiten unter der Nummer +49 30 31197203 anrufen oder jederzeit SweepBank über das Nachrichtenzentrum, das jederzeit auf dem Mobilkonto der/des Kundin/en verfügbar ist, benachrichtigen und die Anweisungen im Hilfecenter der SweepBank App befolgen.

6.4.2 Stellt der/die Kunde/in den Verlust oder Diebstahl der Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seiner Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale fest, muss er dies der SweepBank unverzüglich mitteilen (Sperranzeige). Der/die Kunde/in kann auch jederzeit über separat mitgeteilte Kontaktangaben eine Sperranzeige an SweepBank aufgeben. Der/die Kunde/in hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Der/die Kunde/in muss der SweepBank auch dann eine Sperranzeige abgeben, wenn der/die Kunde/in den Verdacht hat, dass eine andere Person

- Zugang zu oder Kenntnis von seinen Authentifizierungselementen/Personalisierten Sicherheitsmerkmalen erworben hat; oder
- seine Authentifizierungselemente/Personalisierten Sicherheitsmerkmale ohne Genehmigung verwendet hat.

6.4.3 Es liegt in der Verantwortung der/des Kundin/en, dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsdetails in Bezug auf das Mobilkonto sicher aufbewahrt werden. Insbesondere muss der Kunde:

- unverzüglich SweepBank über den Kundenservice oder das Nachrichtencenter auf dem Mobilkonto benachrichtigen, wenn der/die Kunde/in eines der Authentifizierungselemente / Sicherheitsdetails verloren hat, oder wenn der/die Kunde/in Kenntnis erlangt oder den Verdacht hat, dass jemand anderes eines der Sicherheitsdetails kennt, das Gerät, das Mobilkonto oder eines der Konten benutzt oder das Gerät oder die Sicherheitsdetails gestohlen wurden;
- die verfügbaren Transaktionszusammenfassungen überprüfen und SweepBank unverzüglich über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Transaktionen und Aufträge informieren;
- niemand anderem die Nutzung der Konten zu gestatten; und
- sich an alle Sicherheitswarnungen oder Ratschläge halten, die SweepBank dem/der Kunden/in erteilt, einschließlich aller Sicherheitsankündigungen auf der Webseite und/oder dem Mobilkonto.

Der/die Kunde/in ist für alle Anweisungen und Aufträge verantwortlich, die zwischen dem Einloggen in das Mobilkonto und dem Ausloggen aus dem Mobilkonto erteilt werden.

6.4.4 SweepBank wird ihr Möglichstes tun, um jeglichen unbefugten Zugriff auf das Mobilkonto zu verhindern und sicherzustellen, dass es sicher ist, einschließlich angemessener Maßnahmen zum Schutz der Geheimhaltung der Sicherheitsdetails. SweepBank behält sich das Recht vor, die Verwendung der Sicherheitsdetails der/des Kundin/en für den Zugriff auf das Mobilkonto, für Abhebungen vom Konto oder für sonstige Transaktionen unverzüglich zu sperren, wenn:

- SweepBank Grund zu der Annahme hat, dass das Mobilkonto nicht sicher ist oder nicht sicher sein könnte;
- SweepBank Grund zu der Annahme hat, dass eine unbefugte oder betrügerische Nutzung des Mobilkontos oder eines personalisierten Sicherheitsmerkmals vorliegen könnte, oder
- Der/die Kunde/in SweepBank über eine unbefugte oder betrügerische Nutzung des Mobilkontos oder eines personalisierten Sicherheitsmerkmals informiert hat.

SweepBank wird die Gründe nach Möglichkeit vorher, spätestens jedoch unmittelbar nach Sperrung der Verwendung der Sicherheitsdetails angeben. Die Angabe von Gründen kann unterbleiben, wenn SweepBank dadurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstossen würde.

6.4.5. Wenn eine der Dienstleistungen der Bank, die vom Mobilkonto der/des Kundin/en aus zugänglich sind, gesperrt werden, kann der/die Kunde/in den SweepBank Kundenservice anrufen oder das Nachrichtenzentrum benutzen, um zu beantragen, dass die gesperrte Dienstleistung wieder zur Nutzung freigegeben wird.

6.4.6. Wenn eines der folgenden Probleme auftritt, sollte der/die Kunde/in umgehend den Kundenservice der SweepBank anrufen oder SweepBank über das Nachrichtenzentrum kontaktieren:

- Probleme bei der Verwendung der SweepBank App;
- technische Vorfälle oder andere Störungen im Zusammenhang mit dem Zugriff auf das Mobilkonto, die die Sicherheit der Dienstleistungen der SweepBank gefährden könnten; oder
- Unregelmäßigkeiten bei Zahlungsvorgängen auf Webseiten von Drittanbietern oder an anderer Stelle, die dazu führen können, dass das Mobilkonto von jemandem ohne die Befugnis der/des Kundin/en benutzt oder darauf zugegriffen wird.

7 Nutzungssperre

7.1 Sperre auf Veranlassung der/des Kundin/en

SweepBank sperrt auf Veranlassung der/des Kundin/en, insbesondere im Falle einer Sperranzeige nach Punkt 6.4.2.,

- den Mobile Banking-Zugang und/oder

- die Authentifizierungselemente / Personalisierte Sicherheitsmerkmale.

7.2 Sperre auf Veranlassung der SweepBank

(1) SweepBank darf den Zugang zum Mobile Banking für den/die Kunden/in sperren, wenn

- sie berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, oder-
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale dies rechtfertigen, oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale besteht.

(2) SweepBank sperrt das Konto und teilt die Gründe nach Möglichkeit vorher, spätestens jedoch unmittelbar nach der Sperrung mit. Die Angabe der Gründe kann unterbleiben, wenn SweepBank dadurch gesetzliche Pflichten verletzen würde.

7.3 Aufhebung der Sperre

SweepBank wird eine Sperre aufheben, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr bestehen. Der/die Kunde/in wird hierüber unverzüglich informiert.

7.4 Automatische Anmeldesperre zum Mobile Banking und automatische Sperrung der SweepBank-Karte

(1) Der/die Kunde/in muss drei (3) Mal hintereinander versuchen, sich über die SweepBank App anzumelden. Wenn der/die Kunde/in falsche Persönliche Sicherheitsmerkmale angibt, wird der/die Kunde/in vorübergehend für die nächste Stunde gesperrt. Nach Ablauf von 60 Minuten kann ein erneuter Anmeldeversuch erfolgen. Wenn der/die Kunde/in bei den nächsten drei Versuchen weiterhin falsche Informationen auf seinem Anmeldebildschirm angibt, werden die personalisierten Sicherheitsmerkmale dauerhaft blockiert. Der/die Kunde/in muss den SweepBank Kundenservice unter +49 30 31197203 anrufen, um die Möglichkeit der Nutzung der SweepBank App wiederherzustellen.

(2) Wenn die SweepBank-Karte gesperrt wird, können die personalisierten Sicherheitsmerkmale nicht mehr für das Mobile Banking verwendet werden. Bitte beachten Sie Abschnitt 3.4, Anhang B, um die Möglichkeit der Verwendung der SweepBank-Karte wiederherzustellen.

8 Haftung

8.1 Haftung der SweepBank bei Ausführung eines nicht autorisierten mobile Bankauftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten mobile Bankauftrags

Die Haftung der SweepBank für nicht autorisierte mobile Bankaufträge und nicht ausgeführte oder fehlerhaft ausgeführte oder verspätet ausgeführte mobile Bankaufträge unterliegt den entsprechenden Bedingungen, die in Anhang C – Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen oder Anhang B – Bedingungen für die SweepBank-Karte aufgeführt sind.

8.2 Haftung der/des Kundin/en bei missbräuchlicher Nutzung der Authentifizierungselemente

8.2.1 Haftung der/des Kundin/en für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

(1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselements oder auf einer sonstigen missbräuchlichen

Verwendung eines Authentifizierungselements, so haftet der/die Kunde/in der SweepBank für hieraus entstehende Schäden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es auf ein Verschulden der/des Kundin/en ankommt.

(2) Der/die Kunde/in ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn es dem/der Kunden/in nicht möglich gewesen ist, den Verlust, Diebstahl, das Abhandenkommen oder die sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder wenn der Verlust des Authentifizierungselements durch einen Angestellten, Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

(3) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der/die Kunde/in betrügerisch gehandelt oder seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der/die Kunde/in abweichend von den Absätzen 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit seitens der/des Kundin/en kann insbesondere dann vorliegen, wenn er

- SweepBank nicht unverzüglich über den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungselements oder den Missbrauch des Authentifizierungselements oder des personalisierten Sicherheitsmerkmals informiert, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat (siehe Abschnitt 6.4.2);
- das personalisierte Sicherheitsmerkmal im Kundensystem speichert (vgl. Abschnitt 6.2. Absatz 2) oder anderweitig seine Pflichten gemäß Abschnitt 6.2 verletzt hat;
- das personalisierte Sicherheitsmerkmal außerhalb des Mobile-Banking-Prozesses weiterleitet, z. B. per E-Mail (vgl. Abschnitt 6.2. Absatz 2);
- die Auftragsdaten vor der Bestätigung nicht kontrolliert (vgl. Abschnitt 5.4).

(4) Der/die Kunde/in ist nicht zum Schadensersatz nach den Absätzen 1 und 3 verpflichtet, wenn SweepBank vom/von der Kunden/in keine starke Kundenauthentifizierung verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Inhärenz.

(5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums verursacht werden, für den ein (Ausgaben-)Limit gilt, ist jeweils auf das vereinbarte Limit begrenzt.

(6) Der/die Kunde/in ist nicht zum Schadenersatz nach den Absätzen 1 und 3 verpflichtet, wenn der/die Kunde/in die Sperranzeige in Nummer 6.4.2 nicht abgeben konnte, weil SweepBank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte, und der Schaden dadurch entstanden ist.

(7) Die Absätze 2 und 4 bis 6 gelten nicht, wenn der/die Kunde/in in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

8.2.2 Haftung der/des Kundin/en ab der Sperranzeige

Sobald SweepBank eine Sperranzeige der/des Kundin/en erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Mobile-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der/die Kunde/in in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

8.2.3 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können.

9 Push-Benachrichtigungen

Der/die Kunde/in hat die Möglichkeit, Push-Benachrichtigungen auf seinem Gerät zu erhalten. Der/die Kunde/in kann den Empfang von Push-Benachrichtigungen jederzeit in den Einstellungen der SweepBank App oder in den Einstellungen seines Geräts ändern. Die Art der Anzeige solcher Push-Benachrichtigungen hängt von den individuellen Geräteeinstellungen ab.

Anhang F – DEFINITIONEN

In diesen Geschäftsbedingungen haben die unten fettgedruckten Wörter folgende Bedeutung:

3D Secure Händler: jede Person, die das Handelsunternehmen besitzt, führt oder über eine Webseite betreibt, die den "Mastercard Identity Check" (Mastercard Identitätsprüfung) abonniert hat und die Online-Zahlungen für Produkte und/oder Dienstleistungen, die über die Webseite des Händlers gekauft wurden, akzeptiert.

Abhebung: Auszahlung von Geldern von einem Konto.

Allgemeine Bedingungen: Die Bedingungen, die die Geschäftsbeziehung zwischen dem/der Kunden/in und der SweepBank regeln.

Annahmeschlusszeit: Zeitpunkt am Ende eines Geschäftstages, an dem die Systeme der SweepBank ganz oder teilweise zu Aktualisierungszwecken abgeschaltet werden. Die Annahmeschlusszeit ist auf 15.00 Uhr MEZ festgelegt.

Antrag: das Formular, das Sie ausfüllen müssen, um Ihr Konto zu eröffnen. Dieses kann nur über die SweepBank App, die Webseite oder über den von der SweepBank eingerichteten manuellen Anmeldeprozess ausgefüllt werden;

Anwendbare Gebühren: die vom/von der Kunden/in zu zahlenden Zinsen, Gebühren und sonstigen Entgelte gemäß Preis-Leistungsverzeichnis.

Apple: die Gesellschaft mit dem Namen "Apple Inc." mit Sitz in 1 Infinite Loop, Cupertino, Kalifornien 95014 USA.

Apple Pay: die bargeldlosen Zahlungslösungen, die Apple den Karteninhabern anbietet.

Apple Pay App: die Software, die Sie auf Ihrem Gerät installieren können und über die Sie auf Apple Pay zugreifen können.

Apple Wallet: die von Apple angebotenen Dienste für elektronische Brieftaschen (Wallet).

Ausweisdokumente: Dokumente, auf die sich die SweepBank als Nachweis Ihrer Identität und/oder Ihres ständigen Wohnsitzes stützen kann und zu denen im Rahmen Ihrer Kontoeröffnungsunterlagen oder in jeder Phase der Geschäftsbeziehung mit der SweepBank Zugang verlangt werden kann;

Authentifizierungselemente: Elemente des Wissens, des Besitzes und der Inhärenz, die zur Authentifizierung der/des Kundin/en verwendet werden, z. B. um auf Informationen zuzugreifen und Aufträge zu autorisieren: Personalisierte Sicherheitsmerkmale / Sicherheitsdetails sowie das Gerät der/des Kundin/en.

Bank: Ferratum Bank p.l.c., eine nach maltesischem Recht unter der Nummer C56251 eingetragene Aktiengesellschaft, die von der maltesischen Finanzdienstleistungsbehörde (Malta Financial Services Authority) (mfsa.com.mt) als Kreditinstitut zugelassen ist, mit Sitz im ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta. Auch als der Gläubiger bezeichnet.

Daten der Mastercard Identitätsprüfung: die Daten des Karteninhabers, wie sie unter den Nummern (1) und (2) der obigen Definition von "Mastercard Identitätsprüfung" beschrieben und erwähnt werden.

Dienstleistung: die Bankdienstleistung, die wir Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung stellen.

Direktmarketing: Form der Werbung, bei der die SweepBank den Verbrauchern Marketingmaterial zur Verfügung stellt, um über ein Produkt oder eine Dienstleistung zu informieren.

Echtzeit: sofortige Bearbeitung.

Einzahlung: die Einzahlung / Überweisung von Geldern auf das/die Konto/Konten.

Entgeltinformation: eine formale Aufstellung aller Gebühren, die der/die Kunde/in für die erbrachten Dienstleistungen bezahlt hat.

Ersteinlage: die erste Einzahlung, die Sie auf das/die Sweep Girokonto/en tätigen.

EWR: Der Europäische Wirtschaftsraum, d. h. die Mitgliedsländer der EU, zusammen mit Liechtenstein, Norwegen und Island.

Geheimzahl (PIN): die vierstellige Ziffernfolge, die in Verbindung mit Ihrer Nutzerkennung als geheimer Schlüssel für den Zugriff auf das Mobilkonto der/des Kundin/en verwendet wird.

Gerät: das Mobiltelefon, auf dem (i) Sie die SweepBank App heruntergeladen haben; (ii) Sie Zugang zu Ihrem mobilen Konto haben; und/oder (iii) Sie sich registriert haben und über Apple Pay oder Google Pay (wenn zutreffend) oder über die SweepBank-Plattform mobile kontaktlose Zahlungen durchführen: (a) Ihre SweepBank-Debitkarte oder, soweit zutreffend, (b) eine andere auf Ihren Namen ausgestellte SweepBank-Karte oder (c) eine andere auf Ihren Namen ausgestellte Debitkarte.

Geräteanbieter: die offizielle Herstellerfirma Ihres Geräts, deren Marke/Logo auf Ihrem Gerät erscheint.

Geschäftstag: Jeder Tag außer Samstage, Sonntage oder internationale Bankfeiertage oder gesetzliche oder nationale Feiertage in Malta, im Hinblick auf die jeweilige Verrechnungswährung je nach Standort der/des Kundin/en.

Hilfecenter: bezeichnet das von der SweepBank herausgegebene und dem/der Kunden/in auf der Webseite im Frage- und Antwortformat zur Verfügung gestellte Dokument, das den/die Kunden/in in den Dienst der SweepBank einführt oder allgemeine Fragen beantwortet.

Identitätsnachweis: eine klare und lesbare Kopie eines gültigen, nicht abgelaufenen, von einer staatlichen Behörde ausgestellten Dokuments mit einem fotografischen Identitätsnachweis, insbesondere Ihr:

(i) nationaler Personalausweis (Kopie der Vorder- und Rückseite) oder ein Äquivalent des jeweiligen Landes,

und/oder

(ii) Reisepass (Kopie des Fotos und der Daten).

Karte oder Karten oder SweepBank-Karte oder SweepBank-Karten: Die SweepBank-Karte sowie alle anderen Karten, die von der SweepBank für die Dauer dieser Geschäftsbeziehung ausgegeben werden können.

Karten-ePIN: die vierstellige Zahlenfolge, die als geheimer Schlüssel für die Autorisierung von Online-Kartentransaktionen mit einem 3D Secure-Händler durch die Mastercard Identitätsprüfung gemäß den einschlägigen Bestimmungen von Abschnitt 5.4. des Anhangs B verwendet wird.

Karten-PIN: die vierstellige Zahlenfolge, die als geheimer Schlüssel für die Benutzung der Karte verwendet wird.

Karteninhaber: der/die Kunde/in, der/die von der SweepBank eine Karte erhalten hat.

Konto/Konten: bedeutet jedes gegenwärtige oder zukünftige Online-Girokonto und/oder Sparkonto, das von der SweepBank in Ihrem Namen eröffnet wird. Sofern nicht anders angegeben, umfasst der Begriff "Konto" sowohl Ihr SweepBank-Girokonto als auch das SweepBank-Sparkonto. Ein Konto bei der SweepBank darf nur von einer Person geführt werden, die in ihrem eigenen Namen handelt. Jedes Konto ist durch seine jeweilige IBAN gekennzeichnet und wird mit einer Person verbunden, auf deren Namen das neue Konto eröffnet wird.

Kontoauszug: eine formale Aufstellung aller innerhalb eines vorbestimmten oder gewählten Zeitraums auf Ihrem Konto durchgeführten Transaktionen, einschließlich Abhebungen, Einzahlungen, Zinserträge auf Ihrem Konto (falls zutreffend), Anlagen eines SweepBank-Termingeldes bei Fälligkeit, Quellensteuerabzüge auf Zinserträge (falls zutreffend) und andere Kontobewegungen, falls zutreffend.

Kontoinformationsdienstleister: ein Zahlungsdienstleister, der einen Kontoinformationsdienst anbietet.

Kontoinformationsdienst: ein Onlinedienst des Kontoinformationsdienstleisters, der auf Anfrage der/des Kundin/en konsolidierte Informationen über Konten zur Verfügung stellt.

Kunde: bezeichnet einen Verbraucher (natürliche Person), der (i) jetzt oder in Zukunft Kontoinhaber ist oder ein Interesse daran hat; und (ii) jetzt oder in Zukunft Dienstleistungen oder Produkte, die von der SweepBank angeboten werden, durch Abschluss des Vertrags beantragt und anschließend abonniert.

Mastercard Identitätsprüfung: Mastercard® Identity Check™ ist eine von Mastercard Europe S.A. bereitgestellte Methode zur starken Kundenauthentifizierung für Internet-Zahlungen, die immer dann verwendet werden sollte, wenn der Händler diese Authentifizierungsmethode fordert. Es bietet eine Reihe von Sicherheitstechnologielösungen, die EMV 3DS2-Authentifizierungsstandards verwenden, die auf zwei (2) alternativen Authentifizierungsmethoden basieren: (1) der biometrischen Authentifizierung als Hauptauthentifizierungsmethode und (2) dem Einmal-Passwort, das gemäß Abschnitt 5.4. des Anhangs B zusammen mit der Karten-ePIN als sekundäre Authentifizierungsmethode im Falle eines Ausfalls der Hauptauthentifizierungsmethode bereitgestellt wird.

Mobilfunkanbieter: das Unternehmen, das Ihnen die Mobilfunkverbindung zum Gerät zur Verfügung stellt.

Mobilkonto: der sichere Bereich innerhalb der SweepBank App, der Ihnen Zugang zu Ihrem Profil und den verschiedenen von der SweepBank angebotenen Dienstleistungen bietet.

NFC: Near Field Communication-Technologie, die eine kontaktlose Datenübertragung zwischen zwei NFC-fähigen Geräten ermöglicht, um kontaktlose Zahlungen durchzuführen.

Nutzerkennung: Die eindeutige verifizierte Telefonnummer der/des Kundin/en, die Ihnen den Zugriff auf Ihr Mobilkonto ermöglicht.

Öffnungszeiten: Der SweepBank Kundenservice ist derzeit rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche geöffnet. Die Öffnungszeiten können sich gelegentlich ändern, wie auf der SweepBank Webseite mitgeteilt wird.

Personenbezogene Daten: die personenbezogenen Daten der/des Kundin/en, wie sie in den Datenschutzbestimmungen der SweepBank definiert sind.

Politisch exponierte Person: eine natürliche Person, die mit einer herausragenden öffentlichen Funktion betraut ist oder war (einschließlich hochrangiger Regierungsbeamter, Leiter einer staatlichen Verwaltungseinheit (Gemeinde), Regierungschef, Minister (stellvertretender Minister oder stellvertretender Minister), Staatssekretär oder ein anderer hochrangiger Beamter der Regierung oder der staatlichen Verwaltungseinheit (Gemeinde), Parlamentsmitglied, (Vorstands-) Mitglied der Leitung einer politischen Partei, Richter am Verfassungsgericht, Obersten Gerichtshof oder einem Gericht anderer Ebene (Mitglied einer Gerichtsinstitution), Rats- oder Vorstandsmitglied einer höheren Rechnungsprüfungsinstitution, Rats- oder Vorstandsmitglied der Zentralbank, Botschafter, bevollmächtigter Beamter, ranghöchster Offizier in den Streitkräften, Rats- oder Vorstandsmitglied einer staatlichen Aktiengesellschaft, Leiter einer internationalen Organisation (Direktor, stellvertretender Direktor) und Vorstandsmitglied oder eine Person, die eine ähnliche Position in derselben Organisation innehat), und schließt die Familienangehörigen dieser Person ein (einschließlich Ehepartner, eheähnliche Lebenspartner, Kind, das Kind eines Ehegatten oder eines eheähnlichen Lebensgefährten, Enkelkinder, Eltern, Großeltern und Geschwister) oder Personen, von denen bekannt ist, dass sie diesen Personen nahestehend sind, unabhängig davon, ob es sich um geschäftliche oder andere enge Beziehungen handelt (einschließlich einer Person, die Anteilseigner desselben Unternehmens dieser Person oder Eigentümer einer juristischen Person ist, die zu Gunsten dieser Person gegründet wurde. Personen gelten bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung der im ersten Satz dieser Definition genannten Funktionen als unter diese Definition fallend);

Preis- und Leistungsverzeichnis: das Verzeichnis der Gebühren und Entgelte für Bankdienstleistungen, die im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung des Dienstes anfallen können.

Profil: Ihre Konten und Transaktionsdetails als Bankkunde/in.

SEPA: Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum.

Sicherheitsdetails oder personalisierte Sicherheitsmerkmale: die Nutzerkennung, die Geheimzahl (PIN) und der Fingerabdruck, wie mit der SweepBank zum Einloggen in die SweepBank App gemäß den anwendbaren Bestimmungen von Anhang D - Bedingungen für mobiles Banking vereinbart wurde, die Karten-PIN, die Sicherheitsnummer der SweepBank-Karte und alle Daten der Mastercard Identitätsprüfung.

Wenn auf die Autorisierung von Überweisungen (einschließlich des Auflade-Features) Bezug genommen wird, umfassen die Sicherheitsdetails die Geheimzahl (PIN) und den Fingerabdruck, wie mit der SweepBank zum Einloggen in die SweepBank App gemäß den anwendbaren Bestimmungen von Anhang D - Bedingungen für mobiles Banking vereinbart wurde.

Wenn auf die Autorisierung von Zahlungsverfügungen mit der Karte Bezug genommen wird, umfassen die Sicherheitsdetails den mit der SweepBank vereinbarten Fingerabdruck zum Einloggen in die SweepBank App, die Karten-PIN, die Sicherheitsnummer der SweepBank-Karte und alle Daten der Mastercard Identitätsprüfung.

Sicherheitsnummer der SweepBank-Karte: die dreistellige (3) Sicherheitsnummer, die auf der Rückseite der Karte angegeben ist.

Sie, Ihre bedeutet (i) der/die Kunde/in, wie oben definiert.

Starke Kundenauthentifizierung: ein Authentifizierungsverfahren zur Überprüfung der Identität der/des Kundin/en oder der rechtmäßigen Verwendung eines Zahlungsinstruments oder der Verwendung eines personalisierten Sicherheitsmerkmals, bei dem zwei oder mehr Elemente aus zwei verschiedenen Kategorien der Kategorien Wissen (etwas, das nur der Benutzer kennt), Besitz (etwas, das nur der Benutzer besitzt) und Inhärenz (etwas, das der Benutzer ist) verwendet werden.

SweepBank App: die Software, die Sie auf Ihrem eigenen mobilen Gerät installieren können und die Ihnen folgende Aktionen ermöglicht:

- Verwaltung Ihrer SweepBank-Karte;
- Prüfung Ihrer Kontostände und verfügbaren Guthaben;
- Ansicht Ihrer letzten Transaktionen;
- Überweisung von Geldbeträgen zwischen Ihren Konten oder auf die Konten Dritter;
- Beantragung einer Reihe von Dienstleistungen, die von der SweepBank angeboten werden.

SweepBank-Girokonto: das Girokonto, das Sie bei der SweepBank führen, wie in dem zugehörigen Anhang beschrieben.

SweepBank-Termingeld: die Festgeldanlage, die Sie bei der SweepBank eröffnet und für einen bestimmten Zeitraum, der von der SweepBank gelegentlich bestimmt werden kann, festgelegt haben. Die SweepBank-Termingeldanlage ist an ein bestimmtes Sweep Girokonto gebunden.

SweepBank Kundenservice: Der Sweep Kundenservice, der über das Nachrichtenzentrum oder die Telefonnummern auf der Webseite oder der Sweep App, per E-Mail unter help.de@sweepbank.com und per Post unter Ferratum Bank p.l.c. ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta, erreicht werden kann.

SweepBank-Sparkonto: das Sparkonto, das Sie bei uns führen, von dem nach Genehmigung der SweepBank sofort Geld abgehoben werden kann.

Top-up-Funktion: Der von SweepBank angebotene Service für Ihr SweepBank-Girokonto wie unter Abschnitt 3.2. des Anhangs A - Bedingungen für die Eröffnung des SweepBank-Girokontos und des SweepBank-Sparkontos beschrieben.

Vertrag: bezeichnet die in diesem Dokument und seinen Anhängen enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen, die gelegentlich geändert werden können.

Virtuelle Karte: Die Karte der/des Kundin/en im virtuellen Modus, die auf dem entsprechenden Abschnitt Ihrer SweepBank App zur Verfügung gestellt wird, um Online-Zahlungen gemäß Abschnitt 1.5. des Anhangs B - Bedingungen für die SweepBank-Karte durchzuführen.

Währung: die Währungen des SweepBank-Girokontos, das die SweepBank nach erfolgreichem Abschluss der Anmeldung für Sie eröffnet hat.

Wir, unser: SweepBank, wie oben definiert.

Webseite: die kommerzielle SweepBank Webseite, derzeit sweepbank.com (oder jede andere Webseite, die wir Ihnen mitteilen).

Zahlungsauslösungsdienst: ein Dienst, bei dem auf Veranlassung der/des Kundin/en ein Zahlungsauftrag in Bezug auf ein Konto ausgelöst wird.

Zahlungsauslösedienstleister: ein Zahlungsdienstleister, der Zahlungsauslösungsdienste anbietet.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Zugang zur Bank	Grundpaket
Monatliche Gebühr	0 €
Gebühr für inaktives Konto	0 €
Mindestguthaben erforderlich	0 €
Guthabenkonten	
SweepBank-Girokonto	0 €
Gedruckter Kontoauszug	10 €
Überzogenes Konto / ungeplante Überziehung	0 €
Zinsen auf Konten	
SweepBank-Girokonto	0,04 % pro Jahr für Einlagen bis zu 10.000 € Für Einlagen, die diesen Betrag übersteigen, entfallen keine Zinsen.
SweepBank-Sparkonto	0,04 % pro Jahr
SweepBank-Termingeld	
3 Monate	Bitte beachten Sie Anhang E
6 Monate	Bitte beachten Sie Anhang E
12 Monate	Bitte beachten Sie Anhang E
24 Monate	Bitte beachten Sie Anhang E
36 Monate	Bitte beachten Sie Anhang E
Zahlungen	
SEPA-Überweisung	0 €
SEPA Instant	0 €
Karte	
Virtuelle Karteneröffnungsgebühr	0 €
Monatliche Gebühr für die virtuelle Karte	0 €
Erstbestellung einer Plastikkarte	9,90 €
Monatliche Gebühr für Plastikkarte	0 €
Abhebung am Geldautomaten*	Die ersten 4 pro Monat gratis, danach 2 % + 1 € pro Abhebung
* Bitte beachten Sie, dass der Betreiber des Geldautomaten Ihnen möglicherweise eine Gebühr berechnet.	
Ersatz einer verlorenen oder gestohlenen Karte	9,90 €

Transaktionsstreit (wenn die Haftung der/des Kundin/en im Fall eines Rückbuchungsersuchens sicher festgestellt wurde)	25 €
Limits	
Tägliche Abhebungen am Geldautomaten	1.000 €
Tägliche Kartenumsätze (Einkäufe)	3.000 €
Tägliche Online-Nutzung	3.000 €
Einlage auf SweepBank-Gironkonto	nicht zutreffend
Einlage auf Sparkonto	100.000 €
Einlage auf SweepBank-Termingeld	100.000 €

Informationsblatt für Einleger

Die Einlagen bei der SweepBank sind geschützt durch:	Das Einlagensicherungssystem (Depositor Compensation Scheme), eingerichtet gemäß Vorschrift 4 der Vorschriften für das Einlagensicherungssystem (Regulation 4 of the Depositor Compensation Scheme Regulations, 2015)
Sicherungsobergrenze:	100.000 € pro Einleger pro Kreditinstitut
Wenn Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert" und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 €.
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	10 Arbeitstage
Währung der Rückerstattung:	Euro
Kontaktinformationen:	Compensation Schemes c/o Malta Financial Services Authority, Mdina Road, Zone 1, Central Business District, Brikirkara, CBD 1010, Malta; Tel (+356) 21441155
Webseite	compensationschemes.org.mt

Ferratum Bank p.l.c. ist eine nach maltesischem Recht unter der Nummer C56251 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz im ST Business Centre 120, The Strand, Gzira, GZR 1027, Malta. Die Ferratum Bank p.l.c. ist von der maltesischen Finanzdienstleistungsbehörde Malta Financial Services Authority, Mdina Road, Zone 1, Central Business District, Brikirkara, CBD 1010, Malta (mfsa.com.mt), als Kreditinstitut zugelassen.

Das System, das für den Schutz Ihrer Einlage verantwortlich ist

Ihre Einlage ist durch ein gesetzliches Einlagensicherungssystem gedeckt. Sollte es zur Insolvenz Ihres Kreditinstituts kommen, werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 € zurückgezahlt.

Allgemeine Sicherungsobergrenze

Wenn eine Einlage nicht verfügbar ist, weil ein Kreditinstitut nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, werden die Einleger vom Einlagensicherungssystem gemäß den Vorschriften entschädigt. Diese Rückzahlung beträgt maximal 100.000 € pro Kreditinstitut. Dies bedeutet, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut addiert werden. Wenn ein Einleger z. B. ein Sparkonto mit 90.000 € und ein Girokonto mit 20.000 € führt, werden ihm nur 100.000 € zurückgezahlt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen Schutz können Einlagen in einigen Fällen bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € für die Dauer von sechs Monaten nach Gutschrift des Betrags oder ab dem Zeitpunkt, an dem diese Einlagen rechtlich übertragbar werden, geschützt werden. Um sich für einen solchen höheren Schutz zu qualifizieren, muss eine Einlage von mehr als 100.000 € eines der folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

Sie umfasst:

- Gelder, die zur Vorbereitung des Kaufs eines privaten Wohneigentums durch den Einleger hinterlegt wurden; oder
- Gelder, die den Erlös aus dem Verkauf von privatem Wohneigentum des Einlegers darstellen; oder
- sie umfasst die Beträge, die dem Einleger aufgrund der folgenden Szenarien ausgezahlt wurden:
 - eine Trennung, Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft; oder
 - bei der Pensionierung zu zahlende Leistungen; oder
 - einen Anspruch auf Entschädigung wegen ungerechtfertigter Entlassung; oder
 - einer Abfindung bei Entlassung; oder
 - Leistungen bei Tod oder Körperverletzung; oder
 - Entschädigung bei ungerechtfertigter Verurteilung.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite compensationschemes.org.mt

Sicherungsobergrenze bei Gemeinschaftskonten

Im Falle von Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 € für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 € allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das Depositor Compensation Scheme,

c/o Malta Financial Services Authority, Mdina Road, Zone 1, Central Business District, Brikirkara, CBD 1010, Malta;

Tel. +356 2144 1155

E-Mail: info@compensationschemes.org.mt

Es wird Ihnen Ihre Einlagen bis zu 100.000 € innerhalb von 10 Arbeitstagen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 und innerhalb von 7 Arbeitstagen ab dem 1. Januar 2024 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie sich mit dem Einlagensicherungssystem in Verbindung setzen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite compensationschemes.org.mt.

Ferratum Bank p.l.c. ist eine nach maltesischem Recht unter der Nummer C56251 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz im ST Business Centre 120, The Strand, Gzira, GZR 1027, Malta. Die Ferratum Bank p.l.c. ist von der maltesischen Finanzdienstleistungsbehörde: Malta Financial Services Authority, Mdina Road, Zone 1, Central Business District, Brikirkara, CBD 1010, Malta (www.mfsa.com.mt), als Kreditinstitut zugelassen.